LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

EILDIENST

11/2021

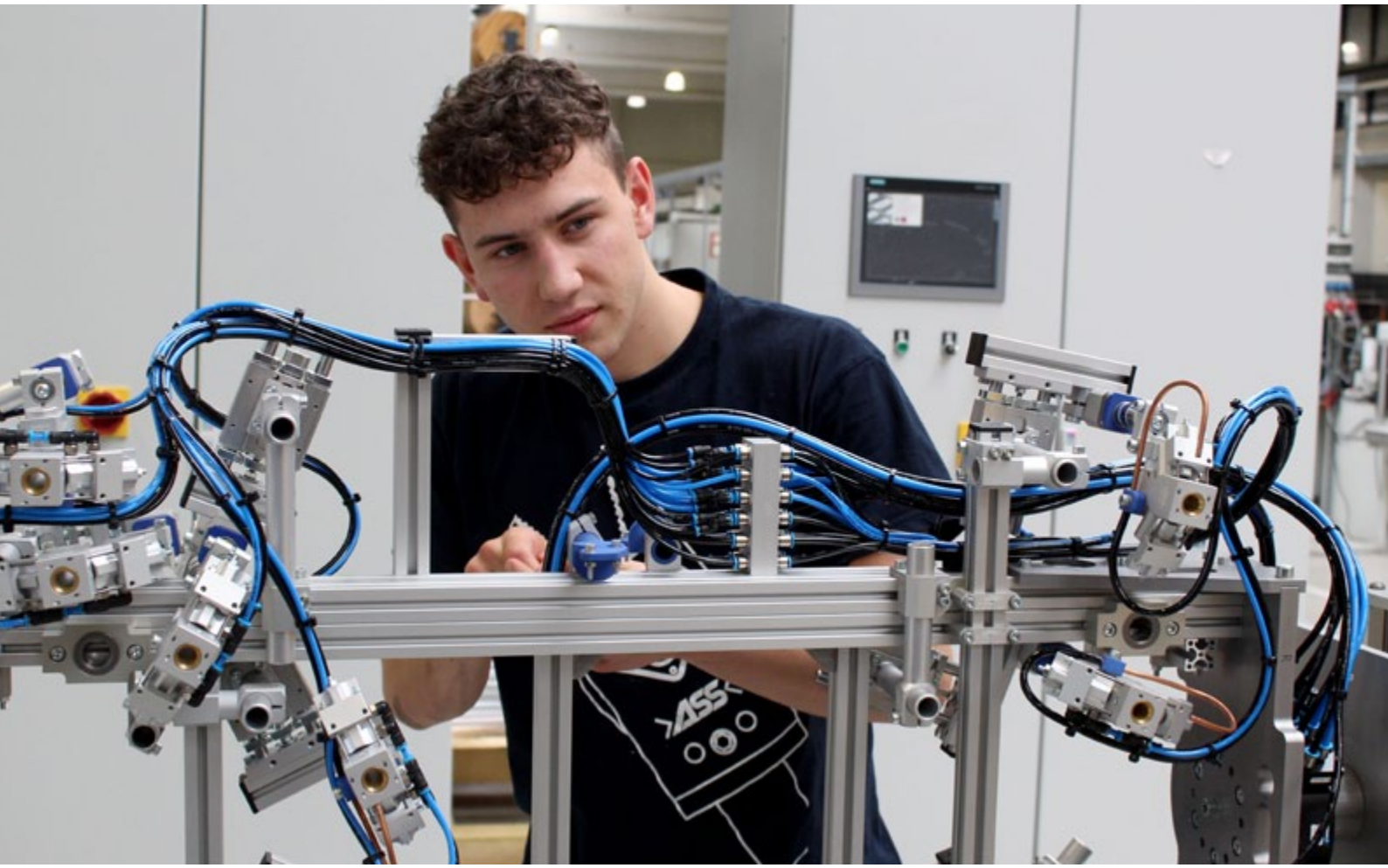

- Gemeindefinanzierungsgesetz 2022
- Schwerpunkt „Kommunale Koordinierung des Übergangs Schule/Beruf in den Kreisen: 10 Jahre KAoA“
- Von der Realschule zur Polizei

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Fahrradgesetz für NRW: Neue Perspektiven im kreisangehörigen Raum

Ein Fahrradgesetz mit mehr Entfaltungsmöglichkeiten für dieses Verkehrsmittel, wie es gerade im Landtag NRW diskutiert wird, kann eine große Chance für die Radverkehrspolitik im dichtbesiedelsten Flächenland der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Dies gilt gerade auch für den kreisangehörigen Raum in NRW. In einem solchen Gesetz sind die Besonderheiten und Rahmenbedingungen des kreisangehörigen Raums umfassend mit zu berücksichtigen. Auch wenn in der medialen Berichterstattung zum Radverkehr häufig auf den großstädtischen Raum abgestellt wird: Der Verkehrsträger „Fahrrad" ist erkennbar eine immer bedeutsamere Verkehrsart für kleinere und mittlere Distanzen, auch und gerade im sogenannten ländlichen Raum, jenseits der Metropolen.

Durch die deutlich weitere Verbreitung von E-Bikes sind erheblich längere Strecken mit dem Fahrrad zurücklegbar als noch vor 10 oder 20 Jahren – dies gilt insbesondere auch für bergig bzw. hügelig geprägte Regionen. Im kreisangehörigen Raum kann zudem eine Vielzahl von Wirtschaftswegen mit angemessenem Aufwand in ein örtliches oder kreisüberörtliches Radverkehrsnetz aufgewertet werden. Auch Verbindungen zwischen (alltags-) verkehrlicher Nutzung und touristischer Nutzung können gerade im ländlichen Raum Synergien mit sich bringen. Letztlich sollte es schon aus Umwelt- und Klimaschutzgründen Ziel sein, zumindest einen spürbaren Teil des Verkehrsaufkommens im kreisangehörigen Raum hin auf andere Verkehrsträger umzuleiten: Und dazu gehört im ländlichen Raum in weiten Teilen auch und insbesondere der Verkehrsträger Fahrrad einschließlich der Möglichkeiten des Radfahrens mit elektronischer Unterstützung. Selbst wenn ein vollständiger Umstieg auf den Verkehrsträger Fahrrad weg vom Verkehrsträger Auto in weiten Teilen des kreisangehörigen Raums nicht umfassend realistisch sein dürfte, so wäre schon die Verringerung der Quote der Zweit- oder Dritt-Autos ein Erfolg. Vor diesem Hintergrund dürfte im kreisangehörigen Raum in Teilen sogar mehr Spielraum zur Veränderung bestehen als in den Großstädten, in denen das Potential des Radverkehrs in Teilen schon gehoben ist.

Der Radverkehr und insbesondere auch die Nutzung von E-Bikes bieten eine gute Gelegenheit, die Anschlüsse der ersten und letzten Meile an Verkehrsknotenpunkte und insbesondere an Bahnstationen zu optimieren. Im kreisangehörigen Raum hat die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger eine erhebliche Bedeutung – vielleicht sogar eine größere Bedeutung als in den Großstädten. Dazu müssen „Verknüpfungs-Infrastrukturen" zwischen Fahrrad und anderen Verkehrsträgern umfassend ausgebaut und gefördert werden. Dies betrifft z.B. Bike & Ride-Stationen, Mobilstationen, die auch einen Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr erlauben und die auch auf die Besonderheiten von E-Bikes ausgerichtet sind, der Ausbau von zentral gelegenen ÖPNV-Haltestellen (insb. Bushaltestellen) mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und attraktive Umstiegsmöglichkeiten auf die Schiene. Im Hinblick auf die zunehmende Zahl höherwertiger Fahrräder und E-Bikes muss es aber bei den „Verknüpfungs-Infrastrukturen" abschließbare, saubere und möglichst mit mobilen Applikationen vorbuchbare Abstellmöglichkeiten für hochwertige Fahrräder, insbesondere E-Bikes, geben. Dies ist nicht selten auch eine Platzfrage, selbst in der unmittelbaren Umgebung von Bahnhöfen im ländlichen Raum. Vielfach sind die bestehenden Fahrradboxen restlos ausgebucht, so dass hier zunächst ein deutliches Mehrangebot bereitzustellen ist, um umstiegswilligen Menschen den Umstieg von einem sicher untergestellten Rad auf die Bahn und umgekehrt zu erleichtern.

Radschnellwege stellen eine Premium-Kategorie der Radverkehrsverbindungen dar, in der Regel mit überörtlichem Bezug. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, ist zu fordern, dass jedenfalls die Hälfte der geförderten Radschnellwege im kreisangehörigen Raum liegt oder zumindest einen ganz wesentlichen Bezug zum kreisangehörigen Raum aufweisen soll. Zudem sollten die Förderkulissen für Radschnellwege die Besonderheiten des kreisangehörigen Raums (z. B. geringere Verkehrsauslastung, geringere Nutzerzahlen, kleinere Dimensionierung, zu erwartender geringerer Fußgängerverkehr auf den Radschnellwegen) berücksichtigen.

Darüber hinaus wird im kreisangehörigen Raum in NRW eine umfassende und hinreichende Förderung des Baus und Ausbaus von Radschnellwegen unterhalb der Kategorie der „Radschnellwege" und oberhalb der Kategorie der „normalen" Radwege (sogenannter ERA-Standard) benötigt. Dies kann z.B. durch ein Radvorrangnetz umgesetzt werden, durch ein Veloroutennetz oder sonstige Formen von effizienten und gut ausgebauten Radwegen. Solche Radwege können zukünftig gerade im ländlichen Raum die Chance bieten, Siedlungen, Dörfer, Ortsteile und einzelne Städte und Gemeinden miteinander zu verbinden. Beim Bau und Ausbau solcher privilegierten Radwege der genannten Kategorie sollte insbesondere mit Blick auf deren überörtliche Verknüpfung der Ebene der Kreise eine maßgebliche Funktion zukommen. Dabei ist Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Städten oder Gemeinden zu Grunde zu legen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothée Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
ASS-Maschinenbau

Redaktionsassistenz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319

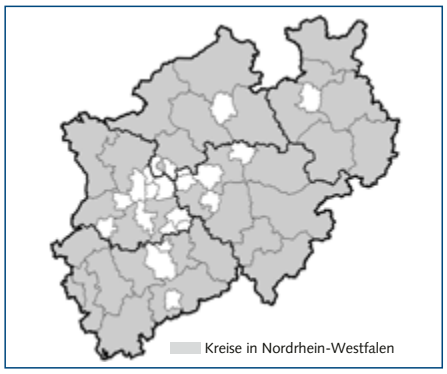

AUF EIN WORT 501

THEMA AKTUELL

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 505

AUS DEM LANDKREISTAG

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein tritt dritte Wahlzeit an 508

Schul-, Kultur- und Sportausschuss besucht Ausstellung „Haus der Geschichte“ 509

SCHWERPUNKT:

10 Jahre KAoA 510

10 Jahre KAoA im Kreis Borken im Kontext eines sich wandelnden Ausbildungsmarktes 512

Verantwortungsgemeinschaft in der Kommune – Kooperationen im Kreis Euskirchen 514

Digitaler Fachtag der KoKo im Kreis Gütersloh in der Coronazeit 516

Individuelle Begleitung und Förderung in Kooperation – Initiativen zur Stärkung der dualen Ausbildung im Kreis Herford 517

„Ausbildungsstelle to go“ – ein Rückblick 519

Berufliche Orientierung im Kreis Mettmann 521

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Berufliche Orientierung in Corona-Zeiten – Digitale Lösungen im Rhein-Kreis Neuss 524

Attraktivität der dualen Ausbildung steigern – Gelungene Verantwortungsgemeinschaft auf kommunaler Ebene im Kreis Paderborn 526

Gemeinsam mit starken Akteuren die Jugendlichen auch in Zeiten der Pandemie in den Beruf begleiten 528

Regionale Ausgestaltung eines standardisierten Landessystems im Rheinisch-Bergischen Kreis 530

Raus aus den Kinderschuhen, rein in die Laufschuhe! 532

Kommunale Koordinierung bringt regionales und lokales Potenzial in Einklang 534

Individuelle Übergangsbegleitung – Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen von KAoA 536

Die Gemeinschaftsinitiative www.fachkräfte-für-morgen.de des Mittleren Niederrheins 538

Förderung der Berufe im Bereich Pflege und Gesundheit 539

Mit vereinten Kräften – Kommunale Koordinierungsstellen und Koordinierungsstellen KAoA-STAR arbeiten Hand in Hand 541

THEMEN

Gemeinsam gegen Corona 543

Neubau Polizei Siegen – Anbieter und Standort stehen nun fest 545

LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Neues virtuelles Bürgerbüro geht an den Start 546

Schwimminitiative für Kinder im Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen“ 547

IM FOKUS

Von der Realschule zur Polizei: Berufskolleg des Kreises Düren kooperiert eng mit der Polizeibehörde 549

MEDIENSPEKTRUM 551

KURZNACHRICHTEN 552

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 563

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Mit Drucksache 17/11623 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022) vorgelegt, zu dem die kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 01.10.2021 angehört wurden. Die Beurteilung des Gesetzentwurfs durch den Landkreistag NRW und den Städte- und Gemeindebund NRW ist im Folgenden dokumentiert:

Nach Auffassung von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW ist der Gesetzentwurf zum GFG 2022 ein Beitrag für einen ausgewogeneren Interessenausgleich innerhalb der kommunalen Familie. Mit dem Gesetz werden langjährige strukturelle Benachteiligungen des kreisangehörigen Raums ausgeräumt und kurzfristig die finanziellen Belastungen durch die Corona-Krise bei den Städten, Kreisen und Gemeinden abgemildert.

Drei wesentliche Elemente prägen den Charakter des kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2022. Zu diesen werden wir nachfolgend schwerpunktmäßig Stellung nehmen.

1. Zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse

Wie bereits im Vorjahr plant die Landesregierung nach § 2 Abs. 3 GFG 2022-E die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um 931 Mio. Euro auf dann 14,042 Mrd. Euro zu erhöhen. Trotz weiterhin verringerter Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zum Volumen vor der COVID-19-Pandemie stockt das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse nochmals auf, sodass das Niveau der Schlüsselzuweisungen in etwa den Prognosen der Orientierungsdaten vor Corona entspricht: Der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 kalkulierte Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,821 Mrd. Euro für das Jahr 2022, tatsächlich liegen die Schlüsselzuweisungen nach dem Gesetzentwurf bei 11,816 Mrd. Euro. Diese Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr ist ausdrücklich zu begrüßen, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, wie beim GFG 2021 auch diese Aufstockung durch Mittel zu finanzieren, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden GFGen wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Wege entsteht zusammen mit der Vorbelastung aus dem GFG 2021 eine von den Kommunen zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 1,87 Mrd. Euro. Diese trifft auf weitere in den kommenden Jahren von den Städten, Kreisen und Gemeinden zu tragende finanzielle Belastungen, namentlich die nicht kompensierten Steuerertragsverluste aufgrund der Pandemie sowie die Abschreibungen der isolierten Corona-Schäden. Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise – strukturell unterfinanziert sind: Zu dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsstau sowie die Altschuldenproblematik in vielen Städten und Gemeinden kommen die vom Bund vorhergesehenen erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten, zum Beispiel durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich (vgl. Deutscher Bundestag, Drs. 19/23514 vom 20.10.2020, dort. S. 6). Nimmt man diesen negativen Befund ernst, wird deutlich, dass die beschriebenen finanziellen Belastungen die Kommunen in unangemessener Weise belasten.

Die zusätzliche Kürzung künftiger Finanzausgleiche zur Rückführung der Aufstokkungsbeträge muss vor diesem Hintergrund vermieden werden. Wir werben nachdrücklich dafür, auf die geplante Rückführung des Aufstockungsbetrages über Vorwegabzüge in künftigen Jahren zu verzichten.

2. Zur Grunddatenaktualisierung

Obgleich dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag bekannt war, dass sich die Grunddatenaktualisierung für den kreisangehörigen Raum nachteilig auswirken würde, haben die Verbände einer Aktualisierung zum kommenden GFG 2022 zugestimmt – auch wenn eine Vertagung auf ein späteres Jahr mit Blick auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs („regelmäßig") für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Historie der Grunddatenaktualisierung wohl vertretbar gewesen wäre. Leitend für diese Zustimmung war das Ziel, aktuelle Entwicklungen und geänderte Datenlagen in die Berechnung des GFG einzupreisen, um mehr Gerechtigkeit bei der bedarfsgerechten interkommunalen Verteilung der Zuweisung zu gewährleisten.

Angesichts dieser eigenen Kompromisslinie begrüßen wir nachdrücklich die verteilungsgerechte Entscheidung der Landesregierung, die sich aus der Grunddatenaktualisierung ergebenden Differenzen der Gewichtungsfaktoren zum GFG 2021 zunächst mit hälftigen Abschlägen umzusetzen. Die Landesregierung kommt damit ihrer ordnungspolitischen Funktion bei der Festsetzung der Zuweisungen im GFG nach, nach der Disbalancen im kommunalen Finanzausgleich zu vermeiden sind. Diesem Ziel folgt sie auch bei der Einführung der differenzierten, fiktiven Hebesätze, die auch lediglich hälftig umgesetzt werden, um die negativen Auswirkungen insbesondere im kreisfreien Raum zu minimieren. Im Gesetzentwurf begründet das Land diese Entscheidung zu Recht damit, „zu große Umverteilungseffekte zu vermeiden." (LT-Drs. 17/14702, S. 68). Zu solchen unangemessenen und kurzfristigen Umverteilungseffekten hätte eine vollständige Umsetzung der Grunddatenaktualisierung geführt: Es wäre zu einer Steigerungsrate beim Zentralitätsansatz um 51 % und beim – hinsichtlich der Ableitung nicht unumstrittenen – Soziallastenansatz um 21 % gekommen, wobei letzterer mittlerweile bereits bei 18,56 liegt – nachdem er 2015 noch bei 15,76 lag.

Die Landesregierung ist in der Vergangenheit bereits mehrfach auf gleiche Weise vorgegangen, so z.B. im Jahr 2011 und zuletzt bei der Umsetzung des sofia-Gut-

achtens im Jahr 2019. Hier begründete sie ihre Handhabung in ähnlich überzeugender Weise: „Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, wurden – wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist – die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen…". Alle damaligen Beteiligten waren im Ergebnis mit diesem Vorgehen einverstanden (vgl. u. a. auch die Stellungnahme des Städtetages NRW vom 24.09.2019, S 5: „…wird das „Einfrieren" der Bedarfsparameter mitgetragen").

Zwischen den früheren hälftigen Anpassungen und der jetzigen Situation lassen sich keine wesentlichen, ein anderes Vorgehen rechtfertigende Unterschiede feststellen: In allen Fällen kam und kommt es zu fundamentalen Veränderungen bei der Verteilung der auszuzahlenden GFG-Zuschüsse zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum. Damals wie heute rechtfertigt sich die abgemilderte Umsetzung mit der Vermeidung unbilliger Härten. Daher erschiene eine Ablehnung der derzeitigen hälftigen Umsetzung der Grunddatenaktualisierung mit Blick auf die Vergangenheit als widersprüchlich. Mit Blick auf die gleichzeitig erfolgende nur hälftige Umsetzung der Einführung differenzierter Hebesätze erschiene sie darüber hinaus als inkonsequent.

Die gefundene Lösung ist auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie obligat, um durch die Grunddatenaktualisierung benachteiligte Kommunen nicht über Gebühr in ihrer ohnehin angespannten Haushaltslage zu strapazieren. Der Gesetzesvorschlag führt auch bei der abgemilderten Umsetzung zu einer Steigerung des Gewichtungsfaktors Soziallastenansatz um 11 % und des Zentralitätsansatzes um knapp 25 %, sodass allein hierdurch eine substantielle Verschiebungsentwicklung von Schlüsselzuweisungen in den kreisfreien Bereich erfolgt.

3. Zur Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung

Aus Sicht des kreisangehörigen Raums wurde das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im Schlüsselzuweisungssystem des kommunalen Finanzausgleichs in den letzten Jahren zunehmend verfehlt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmevorteile der größeren Städte durch die Nebelwirkung einheitlicher fiktiver Realsteuern Hebesätze „weggerechnet" werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die in § 9 des Gesetzentwurfs enthaltene Regelung zur Anwendung differenzierter Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern. Sie entspricht dem Verfassungsauftrag an den Gesetzgeber (a), hält sich in der konkreten Ausgestaltung im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens (b) und wird im Ergebnis zu einer deutlich realitätsnäheren Erfassung der Finanzkraft im System des kommunalen Finanzausgleichs führen (c).

a) Zum Auftrag an den Gesetzgeber

Schlüsselzuweisungen sind auch im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen das zentrale Element zur Distribution der Steuerverbundmasse. Der Landesgesetzgeber verwendet als Verteilungsschlüssel – wie die Kommunalausgleichgesetze der Flächenländer überhaupt – eine Relation von normiertem Finanzbedarf und normierter Finanzkraft der Kommunen. Eine sachgerechte Verteilung der Schlüsselmasse setzt zwingend eine sachgerechte Erfassung des (pauschalierten) Bedarfs einerseits und der eigenen Finanzkraft der Kommunen andererseits voraus.

Dabei ist es unbestritten, dass bei den Realsteuern nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze Verwendung finden müssen. Die Finanzkraftbestimmung mittels fiktiver Nivellierungshebesätze des Realsteueraufkommens ist mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung des Art. 78 LVerf. und dem Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung vereinbar und verfassungsrechtlich insofern zwingend, als ein Verzicht auf eine Nivellierung die primäre Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichs gefährden würde.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner ständigen Rechtsprechung in diesem Sinne hervorgehoben, dass die Anknüpfung an fiktive Hebesätze der verfassungsrechtlich gebotenen interkommunalen Gleichbehandlung dient, weil sie den übergemeindlichen Finanzausgleich von der Willensentscheidung der einzelnen Gemeinde zur Höhe der Hebesätze in ihrem Gebiet unabhängig macht.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einführung differenzierter Realsteuerhebesätze ist es sinnvoll, sich zunächst noch einmal die Vorgaben der Landesverfassung in Erinnerung zu rufen, die der Verfassungsgerichtshof NRW ausgeführt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat darauf hingewiesen, dass die möglichst sachgerechte – und damit letztlich bei aller notwenigen Abstrahierung vom realen Steueraufkommen realitätsgerechte – Erfassung der Realsteuerkraft einer Gemeinde und die Ermittlung ihres Finanzbedarfs der Zielsetzung des Art. 79 Satz 2 LVerf. und damit der redistributiven Funktion des Finanzausgleichs am nächsten kommt.

Diese Anforderung sorgt im Übrigen auch für eine Kongruenz zum Bundesverfassungsrecht, denn auch im Länderfinanzausgleich sind Finanzkraft und Finanzbedarf durch den Bundesgesetzgeber realitätsgerecht zu ermitteln.

Regelungen zur Erfassung der Finanzkraft genügen daher den verfassungsrechtlichen Vorgaben umso besser, je realitätsnäher sie trotz der gebotenen Abstrahierung durch fiktive Hebesätze die tatsächlichen Verhältnisse abbilden.

b) Zum Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers

In der Vergangenheit ist gelegentlich bezweifelt worden, dass die Verwendung differenzierter Realsteuerhebesätze ein zulässiges Instrument zur Erfassung der Finanzkraft sein kann. Zur Klärung dieser Frage hatte der Städte- und Gemeindebund NRW im Jahre 2011 ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Michael Droege, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der Universität Osnabrück, eingeholt.

Dabei wurde die Frage eindeutig wie folgt beantwortet:
Der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gehindert, die Finanzkraft der Städte und Gemeinden im Rahmen der Bestimmung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 GFG bezüglich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B mittels gestaffel-

ter Nivellierungshebesätze zu bestimmen. Eine Staffelung der fiktiven Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrößenklassen ist verfassungsrechtlich allerdings auch nicht zwingend geboten. Dem Landesgesetzgeber kommt vielmehr auch bei der Bestimmung der Steuerkraft der Gemeinden ein weiter Gestaltungsspielraum zu, der vor allem durch das Willkürverbot begrenzt wird. Die Erfassung der kommunalen Finanzkraft ist an diesem Maßstab nur auf ihre Sachgerechtigkeit hin zu überprüfen.

Auch das Gebot interkommunaler Gleichbehandlung hindert den Gesetzgeber nicht an einer sachgerechten Differenzierung der Nivellierungshebesätze. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Differenzierungsgrad bei der Erfassung und typisierenden Einordnung der Gemeinden nach ihrer Realsteuerkraft dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Der Gleichheitssatz setzt auch hier der Gesetzgebung lediglich eine äußerste Grenze. Der verfassungsrechtliche Spielraum des Landesgesetzgebers umfasst auch eine Staffelung nach Gemeindegrößenklassen im Rahmen der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Die Staffelung nach Einwohnerklassen kann sich auf einen sachlichen Grund in Gestalt der empirischen Evidenz für größenklassenabhängige systematische Steuersatzunterschiede stützen. Von Verfassungs wegen kann der Gesetzgeber auch alternative Indikatoren für die Standortqualität einer Gemeinde zur differenzierenden Erfassung kommunaler Finanzkraft heranziehen, er kann aber auch an einheitlichen Nivellierungshebesätzen festhalten.

Das vollständige Gutachten kann auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden; eine Kurzfassung ist abgedruckt in NWVBl. 2013, S. 41 ff.

c) Zur inhaltlichen Angemessenheit differenzierter Hebesätze

Dass sich die Realsteuerhebesätze – im Mittel betrachtet – signifikant zwischen kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits unterscheiden, ist keine neue Erkenntnis. Die Gutachten der ifo-Kommission aus den Jahren 1995 und 2008 bestätigten auch für Nordrhein-Westfalen einen empirischen Zusammenhang der Gemeindegröße und der Höhe der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Streuung der tatsächlichen Hebesätze weise hier eine eindeutige Gemeindegrößenabhängigkeit auf.

Auch im Jahr 2008 sehen die Gutachter einen empirischen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Hebesätzen und stellen deshalb eine „empirische Evidenz für systematische Steuersatzunterschiede“ fest.

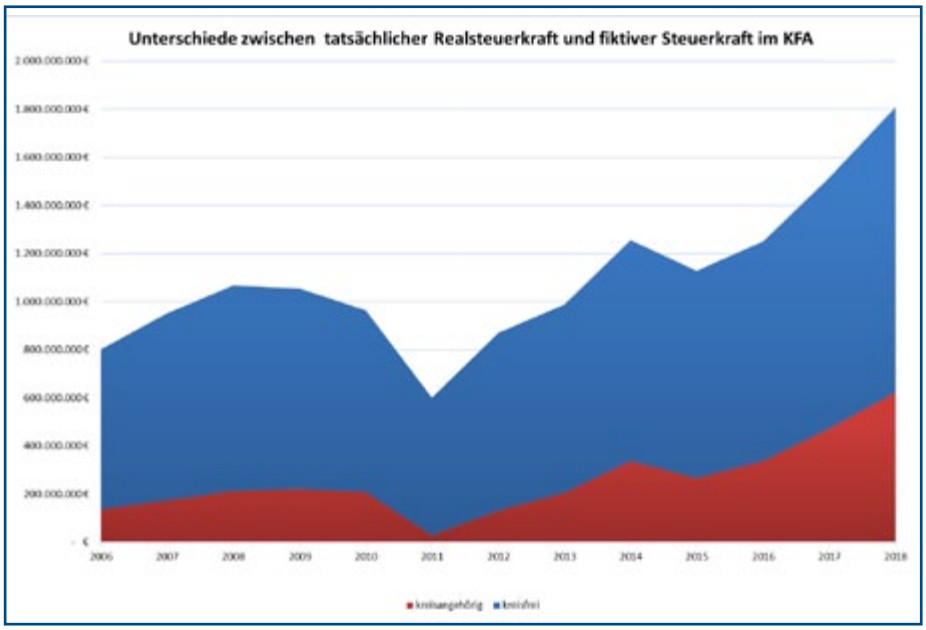

Unterschied zwischen tatsächlicher Realsteuerkraft und fiktiver Steuerkraft im KFA.
Quelle: LKT NRW

Im Übrigen ist diese größenabhängige Hebesatzverteilung keine Besonderheit von NRW, sondern findet sich in vergleichbarer Ausprägung in allen Flächenländern der Bundesrepublik.

Die Frage ist, wie sich diese Unterschiede im System des kommunalen Finanzausgleichs auswirken. Am plastischsten werden die Auswirkungen, wenn man über einen längeren Zeitraum die fiktive Realsteuerkraft nach den jeweiligen GFG der tatsächlichen Steuerkraft gegenüberstellt. Diese Relation ist in der Grafik für die Jahre 2006 – 2018 dargestellt (vgl. oben).

Die Grafik ist wie folgt zu lesen: Die Nulllinie stellt die nach dem jeweiligen GFG berechnete Steuerkraft dar. Da die Nivellierungshebesätze mit Abschlägen gegenüber den realen durchschnittlichen Hebesätzen versehen sind, liegen die fiktiven Steuerkraftwerte typischerweise unter den realen. Die farbigen Flächen zeigen – getrennt nach kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen – um welche Gesamtsumme die tatsächlichen Realsteuereinnahmen in jedem Jahr über dem fiktiv nach GFG ermittelten Wert liegen. Gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verbleibt den kreisfreien Städten in jedem Jahr ein „Einnahmevorteil“ von mindestens 500 Mio. Euro, der ihnen ohne Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich zugutekommt. Dieser über viele Jahre konstante Befund belegt, dass die Verwendung einheitlicher fiktiver Hebesätze der Verfassungsvorgabe, die Steuerkraft möglichst realitätsnah zu erfassen, nur sehr eingeschränkt gerecht wird. Angemerkt sei der Vollständigkeit halber, dass diese Mittel, die bei der Steuerkraft nicht berücksichtigt werden, aber dennoch verausgabt werden und so – nach einer zeitlichen Verzögerung – wieder zur Anerkennung eines noch höheren Bedarfs führen.

Differenzierte fiktive Hebesätze werden dazu führen, dass sich die Linien angleichen und in der Summe eine deutlich realitätsnähere Abstrahierung der Steuerkraft erreicht wird. Von daher sprechen auch inhaltlich die besseren Argumente für differenzierte Hebesätze.

Die zunächst nur hälftige Umsetzung im GFG-E 2022 ist zwar bedauerlich, aber sachlich vertretbar, wenn auch – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – die zu Lasten der kleineren Kommunen wirkende Grunddatenanpassung in zwei Schritten vorgenommen wird.

4. Weitere Gesichtspunkte

Dass die Mittel, die aufgrund der ausgelaufenen Beteiligung der Kommunen an den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland frei werden, der

Aufwands- und Unterhaltungspauschale zugutekommen, begrüßen wir ausdrücklich. Auf diesem Wege wird ein sinnvolles und bewährtes Instrument angemessen aufgewertet und verstetigt. Der Landkreistag NRW weist ergänzend darauf hin, dass aufgrund der zweistufig ausgeprägten Kommunalebene im kreisangehörigen Raum auch bei den Kreisen entsprechende Bedarfe vorhanden sind, denen entsprechend der Leitlinie interkommunaler Gleichbehandlung entsprechende Mittel anteilig zufließen sollten. Wir unterstützen ferner das Ziel, die Kommunen angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der damit verbundenen Kalamitäten zu unterstützen. Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf (Klima- und Fortpauschale) ist geplant, dass ausschließlich Gemeinden als Eigentümerinnen von Kommunalwaldflächen in NRW Kompensationsleistungen erhalten. Ergänzend dazu regen wir nachdrücklich an, auch die Gemeindeverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen. Die überwiegende Zahl der Kreise besitzt eigene Waldflächen und ist – schwerpunktmäßig im südlichen Westfalen – von der Borkenkäferplage genauso wie die dortigen Städte und Gemeinden betroffen. Eine Ungleichbehandlung bei der finanziellen Unterstützung ist nicht sachgerecht und würde im Ergebnis zu einer die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden benachteiligenden Umlagefinanzierung führen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 20.30.00

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein tritt dritte Wahlzeit an

Dr. Martin Klein. *Quelle: LKT NRW*

Im Oktober 2021 hat Dr. Martin Klein seine dritte Wahlzeit als Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen angetreten. Die Delegierten der Landkreisversammlung hatten ihn am 19. August 2021 erneut einstimmig für acht Jahre als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied bestätigt.

Der im Jahr 1963 in Köln geborene Volljurist promovierte im Jahr 1992 an der Universität zu Köln mit einer Dissertation im Baurecht. Bevor er sechs Jahre beim Landkreistag NRW als Beigeordneter für Soziales, Jugend Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen tätig wurde, hatte er von 1994 bis 1999 als Referent beim Deutschen Städtetag sowie Städtetag Nordrhein-Westfalen gearbeitet.

Dr. Martin Klein amtiert seit Oktober 2005 als Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW und wurde im Jahr 2013 wiedergewählt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 00.10.00

Schul-, Kultur- und Sportausschuss besucht Ausstellung „Haus der Geschichte“

Zum 75. Geburtstag des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt die Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen die Jubiläumsausstellung „UNSER LAND. 75 Jahre Nordrhein-Westfalen“. Sie ist seit dem 27. August 2021 im Behrensbau am Mannesmannufer in Düsseldorf und damit an dem Ort zu sehen, wo auch das künftige zeithistorische Museum zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnen soll.

Ausstellung „UNSER LAND – 75 Jahre Nordrhein-Westfalen“.
Quelle: Stiftung Haus der Geschichte NRW

Verordnung Nr. 46.
Quelle: Andreas Lange

Der Vorsitzende des Stiftungspräsidiums, Prof. Dr. Hans Walter Hütter, hatte das Projekt „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ in der Frühjahrssitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10. März 2021 vorgestellt und die Mitglieder in die Jubiläumsausstellung „Unser Land. 75 Jahre Nordrhein-Westfalen“ eingeladen. Die Ausschussmitglieder haben es sich daher nicht nehmen lassen, im Anschluss an die Herbstsitzung am 22. September 2021 die Ausstellung, die durch Prof. Hütter persönlich geführt wurde, zu besuchen.

Die Ausstellung erzählt die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen mit all ihren Herausforderungen und Brüchen, die das Land und die Menschen in den vergangenen 75 Jahren zu bewältigen hatten – und Nordrhein-Westfalen nachhaltig geprägt haben. In acht Ausstellungskapiteln gibt die Ausstellung Einblicke in bewegte Zeiten der 75-jährigen Geschichte des bevölkerungsreichsten Bundeslandes. Sie erzählt vom permanenten Wandel, aber auch von der Fähigkeit der Menschen in diesem Land, auf veränderte Bedingungen zu reagieren und Neues daraus entstehen zu lassen.

Die Ausstellung gliedert sich in acht Räume, die die zentralen Herausforderungen des Landes – den politischen Neubeginn und die Landesgründung, Migration, Soziales, wirtschaftlichen Strukturwandel, Umwelt, Sicherheit, Religionen im Wandel sowie Kultur und Medien – veranschaulichen sollen. Gezeigt werden rund 300 Exponate auf einer Fläche von 1.200 Quadratmetern. Ausgewählte Gegenstände der Landesgeschichte, Dokumente, Fotos und Filme stehen im Zentrum der Jubiläumsausstellung.

Hierzu zählen die Gründungsurkunde des Landes, die Verordnung Nr. 46 der britischen Militärregierung, der Schreibtisch, an dem 2019 Bundeskanzlerin Merkel und Frankreichs Präsident Macron mit dem „Vertrag von Aachen“ die deutsch-französische Freundschaft erneuerten, ein Teddybär, der mit einer persönlichen Fluchtgeschichte verbunden ist, ein feuerfester Rennanzug von Formel-1-Weltmeister Kimi Räikkönen, einer Innovation aus Westfalen, die für den Wandel der Textilindustrie in diesem Landesteil steht, der „Stratmann-Koffer“, ein Messgerät, das bereits in den 1950er Jahren Pionierarbeit in Sachen Luftreinhaltung leistete und Objekte der jüngsten Flutkatastrophe. Zeitzeugeninterviews, Hör- und interaktive Multimediastationen laden die Besucherinnen und Besucher zur aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes, aber auch mit der eigenen Herkunft und der Zukunft ein. Die Jubiläumsausstellung, die noch bis zum bis 23. Mai 2022 geöffnet ist, gilt als Testlauf für das zukünftige

„Haus der Geschichte NRW“, das ebenfalls im Behrensbau im Jahr 2028 eröffnet werden soll.

Ab Sommer 2022 wird die aus dieser Ausstellung konzipierte Wanderausstellung über einen Zeitraum von vier Jahren in allen 53 kreisfreien Städte und Kreise in NRW zu sehen sein. Sie soll nach der Vorstellung von Prof. Hütter in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Kreisen wesentliche Elemente der Kreis- und der Landesgeschichte miteinander verbinden. Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Haus der Geschichte NRW“ in den kommenden Jahren und hoffen, dass diese den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu ihrer ganz eigenen Geschichte in NRW geben kann.

Die Themen der Herbstsitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22. September 2021 in Düsseldorf waren insbesondere der aktuelle Stand des Schul-, Kultur- und Sportbetriebs angesichts der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe sowie die Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeit. Ebenso erörtert wurde die Schulfinanzierung, die Schuldigitalisierung und die berufliche Bildung. Die kommende Frühjahrssitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses wird auf Einladung des Vorsitzenden am 09.03.2022 im Rhein-Erft-Kreis stattfinden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 00.11.02

10 Jahre KAoA

Im November 2021 wird die Entscheidung, ein aufeinander aufbauendes System für den Übergang von der Schule in Ausbildung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, zehn Jahre alt. Getroffen wurde der Beschluss im Ausbildungskonsens – einem Gremium, in dem sich die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen 1996 zusammengeschlossen haben. Seitdem setzt er sich dafür ein, dass junge Menschen in Nordrhein-Westfalen, die ausgebildet werden wollen, eine größere Chance auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. *Quelle: MAGS NRW*

Gern möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisangehörigen Kommunen und den Mitarbeitenden bei den Kommunalen Koordinierungsstellen dafür bedanken, dass sie seit vielen Jahren die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) mit so hohem Engagement umsetzen. Sie alle tragen dafür Sorge, dass unsere jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen gute Startmöglichkeiten in die Arbeitswelt erhalten. Auch wenn wir gemeinsam schon vieles erreicht haben, brauchen wir auch weiterhin motivierte Gestalterinnen und Gestalter für die konkrete Umsetzung vor Ort.

So funktioniert „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Ziel von KAoA ist die frühzeitige Unterstützung junger Menschen bei der Beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. KAoA wurde schrittweise aufwachsend ab dem Schuljahr 2012/2013 in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 beteiligen sich

alle öffentlichen Schulen ab der 8. Klasse, sodass heute pro Schuljahr etwa eine Million Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II erreicht werden. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden dabei genauso einbezogen wie junge Neu-Zugewanderte.

Der Prozess der Berufsorientierung gliedert sich in verschiedene Module. Diese werden als „Standardelemente“ bezeichnet. Alle Jugendlichen starten mit einem Standardelement, dass sich „Potenzialanalyse“ nennt. Die Jugendlichen absolvieren dabei verschiedene Aufgaben, die ihnen helfen sollen, ihre Stärken, Fähigkeiten und Interessen zu entdecken. Sie erhalten dadurch eine erste Orientierung, die ihnen zum Beispiel bei der Auswahl der Praktika helfen kann.

Es folgen Praxisphasen wie Schnuppertage und Praktika in Betrieben, in deren Rahmen die Jugendlichen frühzeitig Einblikke in die betriebliche Praxis bekommen. Dabei erhalten die Jugendlichen mit Förderschwerpunkten oder Unterstützungsbedarfen eine an ihre individuelle Situation angepasste Durchführung. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass ein Jugendlicher mit einem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sein Praktikum statt bei einem Unternehmen bei einem ausgewählten Bildungsträger absolviert und dabei begleitet und unterstützt wird.

Für die Durchführung von KAoA stehen jährlich rund 50 Millionen Euro zuzüglich 762 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, die sich aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Mitteln des Bundes, der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen zusammensetzen.

Zusätzlich gibt es Programme, um Jugendliche, die sich ohne Unterstützung schwertun, bei der Einmündung in eine Ausbildung besonders zu fördern. So beraten und begleiten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen beim gesamten Prozess der Berufsorientierung.

Dabei stehen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten weitere Angebote zur Verfügung. Eines davon ist das „Werkstattjahr“. Dieses findet bei speziell ausgewählten Bildungsträgern statt. Es umfasst in der Regel zwölf Monate und verknüpft betriebliche Praxisphasen mit trägergestützten Phasen von praktischem Arbeiten und Lernen. Durch eine enge Anbindung an die betriebliche Echtsituation sollen die Jugendlichen vorbereitet und befähigt werden, den Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu schaffen. Möglich ist auch die Zahlung einer Leistungsprämie an einzelne Teilnehmende bei guter Leistung, um die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen anzuerkennen und zu befördern.

Zentral ist die Verankerung vor Ort

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurde von Beginn an so aufgebaut, dass die Umsetzung in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten erfolgt. Die Akteure in den Kreisen organisieren vor Ort den Übergang von der Schule in den Beruf und bilden dafür ein gemeinsames Steuerungsgremium. An diesem sind in der Regel neben der Kommunalen Koordinierungsstelle und den kreisangehörigen Kommunen unter anderem die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kammern und Sozialpartner, die Wirtschaftsförderung, die Jugendhilfe, die Schulaufsicht, die Schulen, die Berufskollegs und die Hochschulen beteiligt. Dadurch können regionale Gegebenheiten und kommunale Aktivitäten Berücksichtigung finden. Jeder Kreis kann dabei ein Stück weit seinen eigenen Umsetzungsweg gehen – das Subsidiaritätsprinzip findet hier klaren Ausdruck.

Zur Koordinierung der Aktivitäten gibt es in jedem Kreis „Kommunale Koodinierungsstellen“ (KoKo). Die Arbeit dieser Koordinierungsstellen wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales begleitet. Dazu finden regelmäßige Austauschtreffen sowie jährliche Kooperationsgespräche statt. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, den Informationsaustausch zwischen den Kommunalen Koordinierungsstellen sicherzustellen und Fortbildungsangebote bereitzustellen.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen werden durch die Kommunen und mit europäischen Geldern aus der Landesarbeitsmarktpolitik finanziert. Zukünftig stehen für die Landesarbeitsmarktpolitik weniger Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Trotzdem wird sich das Land Nordrhein-Westfalen ab dem kommenden Jahr mit einem Anteil von 40 Prozent an der Finanzierung der Kommunalen Koordinierungsstellen beteiligen. Damit steht weiterhin ein wesentlicher Teil der arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes für die Berufliche Orientierung zur Verfügung.

Chancen und Herausforderungen

KAoA muss ein lernendes System sein. Deswegen prüft das Arbeitsministerium gemeinsam mit dem Ausbildungskonsens die einzelnen Standardelemente regelmäßig auf ihre Praxistauglichkeit und passt diese bei Bedarf an. So wurde zum Beispiel für die Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten eine zweitägige Variante der Potenzialanalyse entwickelt, weil sich herausgestellt hatte, dass es diesen Schülerinnen und Schülern dadurch viel besser gelingt, ihre Fähigkeiten und Interessen herauszufinden.

Insbesondere in den Kreisen stellt die Umsetzung von KAoA eine Herausforderung dar. Die direkte Einbindung und Ansprache der kreisangehörigen Kommunen durch die Kommunalen Koordinierungsstellen von Beginn an war wichtig, um praktische Herausforderungen gemeinsam lösen zu können. Ein ganz konkretes Beispiel: Die Distanzen in einem Flächenkreis sind häufig viel größer als in den kreisfreien Städten und mit dem öffentlichen Nahverkehr kann nicht jedes Ziel in angemessener Zeit erreicht werden. Daher muss immer geklärt werden, wie die Jugendlichen die Orte, an denen sie ihre Potenzialanalysen oder Praktika absolvieren, erreichen können. Hier leisten die Kommunen, unterstützt von den kommunalen Koordinierungsstellen, eine wichtige Arbeit.

Die enge Zusammenarbeit der Kommunalen Koordinierungsstellen mit allen Partnern zeigte gerade in der Corona-Pandemie ihre Stärke. Wichtige Elemente der Beruflichen Orientierung, wie Schnuppertage im Betrieb oder betriebliche Praktika konnten nur sehr eingeschränkt in Präsenz umgesetzt werden. So sind vor Ort vielfältige Initiativen entstanden, um digitale Angebote in der Beruflichen Orientierung zu entwickeln und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, diese Angebote künftig zusätzlich zu den Präsenzangeboten zu nutzen.

Ein Ausblick in die Zukunft

Die Berufliche Orientierung junger Menschen bleibt ein längerfristiger Prozess, der von vielen verschiedenen Faktoren und Rahmenbedingungen beeinflusst wird und immer wieder eine neue Herausforderung darstellt. Aber wir bleiben dran, bis für jeden Jahrgang der Anschluss klappt – in die Ausbildung oder das Studium.

Wichtig ist mir als Arbeitsminister, dass die gemeinsamen Anstrengungen direkt bei den jungen Menschen ankommen. Dass sie eine Chance erhalten, einen Beruf zu erlernen und so einmal ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern können. Bei den jungen Menschen, die wir gerade auch in der Schule aufgrund schwieriger persönlicher Umstände nicht mehr erreichen, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Die Berufliche Orientierung kann hier eine Chance bieten, schulmüden Jugendlichen über praktische Aktivitäten Wege in eine Ausbildung und dadurch dauerhaft in ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu ermöglichen.

Die Berufliche Orientierung bietet auch eine große Chance, bei jungen Menschen Begeisterung für die duale Ausbildung zu wecken. Mit gut organisierten Praktika durch die Betriebe können die Schülerinnen und Schüler Ausbildungsberufe praktisch erleben – das ist viel spannender als nur darüber zu lesen oder sich Videos anzuschauen. Es bleibt eine große Zukunftsaufgabe, die berufliche Bildung bei der Berufsorientierung angemessen zu repräsentieren. Denn immer noch entscheiden sich zu viele Jugendliche für ein Studium, die dieses dann abbrechen. Oft finden diese Jugendlichen erst nach langen Umwegen ihr Glück in einem dualen Ausbildungsberuf.

Das ist für die Jugendlichen oft mit großer Belastung verbunden – und unsere Betriebe sind auf gute Auszubildende dringend angewiesen. Daher müssen wir immer wieder prüfen, ob die Standardelemente von KAoA die Chancen dualer Ausbildungsberufe realistisch abbilden – oder ob wir an der ein oder anderen Stelle nachjustieren sollten.

KAoA wird derzeit extern evaluiert. Im kommenden Jahr erwarten wir dazu erste Ergebnisse. Diese werden wir nutzen, um das System der Beruflichen Orientierung in Nordrhein-Westfalen strukturell weiterzuentwickeln. Dabei nehmen wir Ihre Anregungen und Vorschläge gerne entgegen. Ich bin dankbar, dass sich die Kreise so stark für die jungen Menschen vor Ort einsetzen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

10 Jahre KAoA im Kreis Borken im Kontext eines sich wandelnden Ausbildungsmarktes

Das 2012 neu eingeführte Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) war eines der prägendsten Veränderungen der vergangenen zehn Jahre im Übergang Schule und Beruf. Innerhalb dieser letzten Dekade hat sich das Landesvorhaben einerseits von Beginn in allen Handlungsfeldern permanent weiter entwickeln und sich verändernden Rahmenbedingungen – wie zum Beispiel der Inklusion, der Integration und auch der Digitalisierung – anpassen müssen. Andererseits hat sich eine wegweisende Veränderung auf dem Ausbildungsmarkt vollzogen, der sich von einem Arbeitgeber- zum einem Arbeitnehmermarkt transformiert hat. Hieraus ergeben sich für das Landesvorhaben zukünftig neue Herausforderungen und neue Chancen.

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) setzt der Kreis Borken als eine von landesweit sieben Referenzkommunen seit 2012 um. Der Kreis ist unter anderem durch seine Flächenstruktur sowie als Grenzregion zu den Niederlanden geprägt. Er umfasst 17 Kommunen, 5 Jugendämter und hat rund 372.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die mit KAoA einhergehende Einführung der aufeinander aufbauenden Standardelemente zur beruflichen Orientierung ist nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse bis zum Übergang in Ausbildung/Studium ein Gewinn, sondern sie ist auch für viele der hiesigen Ausbildungsbetriebe von großer Bedeutung. Insbesondere die betrieblichen Praxisphasen der jungen Menschen haben das Zusammenspiel von Betrieben und Schülern sehr positiv befördert.

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist das Landesvorhaben KAoA mit seinen vier Handlungsfeldern zu einer akzeptierten und etablierten Struktur herangewachsen. Flankierend haben sich Neuerungen im Kreis Borken ergeben, die in Interdependenz zum Landesvorhaben stehen. Neben den Veränderungen in Bezug auf das gemeinsame Lernen im Sinne der Inklusion und der Integration von neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler hat sich eine der signifikantesten Veränderungen auf dem hiesigen aufnehmenden Ausbildungsmarkt vollzogen: Dieser hat sich von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt. War es in den ersten KAoA-Jahren so, dass es vielfach mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze gab, so existiert seit einigen Jahren ein größeres Ausbildungsplatzangebot, als es Bewerberinnen und Bewerber für Ausbil-

DIE AUTOREN

Rita Krümpelmann und

Philipp Terhart, Kommunale Koordinierungsstelle, Kreis Borken
Quelle:Kreis Borken

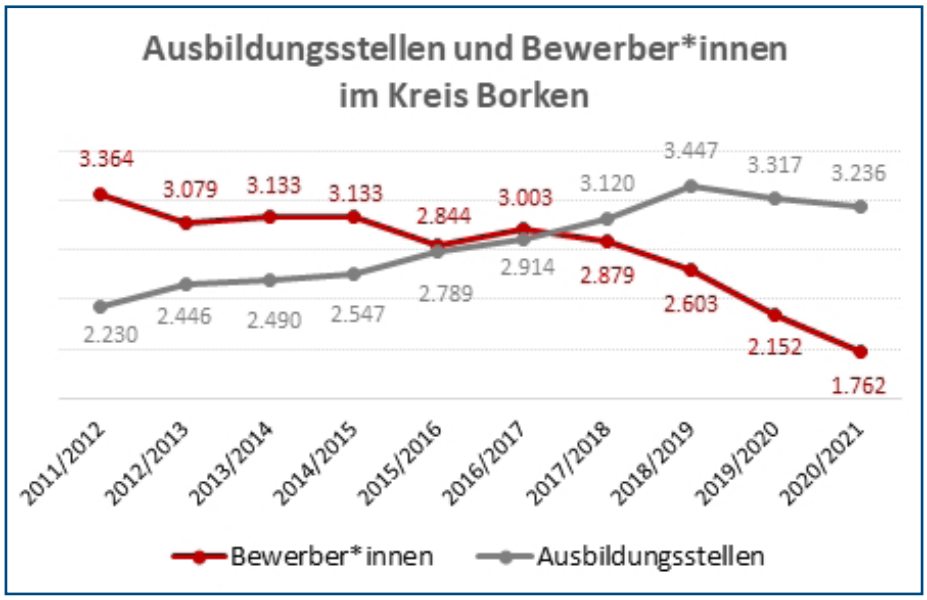

Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber im Kreis Borken.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Statistik)

dung gibt. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal dadurch verstärkt, dass (persönliche) Kontakte von Schülerinnen und Schüler zu Betrieben und Unternehmen über zwei Schuljahre hinweg sehr stark eingeschränkt wurden. Digitale Angebote konnten seither zwar alternativ eingesetzt werden, jedoch haben sie den Ausfall der Vor-Ort-Praxis im Betrieb nur sehr bedingt kompensieren können.

Der oben genannte Wandel in Bezug auf Angebot und Nachfrage ist insbesondere auch in der starken wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken begründet. In allen wirtschaftlichen und dienstleistungsorientierten Sektoren hat hier in den Jahren nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 ein kontinuierliches Wachstum stattgefunden. Die hierfür notwendigen Fachkräfte werden primär durch eine fundierte Berufsausbildung gewonnen. Die dazu erforderlichen Ressourcen und das Engagement werden durch eine gute Ausbildungsbetriebsquote seitens der Betriebe abgerundet. Die ebenfalls notwendige Ressource Humankapital geht aufgrund der Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler seit einiger Zeit zurück. Eine leichte Trendumkehr zu größeren Schulabgängerzahlen zeichnet sich erst wieder zur Mitte des aktuellen Jahrzehnts ab.

Aufgrund der also aktuell noch sinkendem Schulabgangszahlen ergeben sich nun besondere Herausforderungen für die regionale Wirtschaft bei der Besetzung der steigenden Ausbildungsplatzressourcen. Zudem hat sich offenkundig die Haltung bei vielen Jugendlichen und Eltern in Sachen (Aus-)Bildung geändert. Wirtschaftlich schwierigere Phasen der vergangenen Jahrzehnte haben bei ihnen offenkundig zu der Auffassung geführt, dass vor allem ein höherer Bildungs- und Berufsabschluss vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg schützt. Unter anderem auch deswegen hat sich gerade in den letzten Jahren der Trend zu einem höheren Bildungsabschluss in Verbindung mit einem weiteren Schulbesuch und zur Akademisierung bei den Jugendlichen durchgesetzt. Dies befördert zwar die Deckung des entsprechenden akademischen Fachkräftebedarfs im Kreis Borken, vergrößert jedoch auch die bereits existierenden Herausforderungen bei der Besetzung der vorhandenen Ausbildungsstellen.

Neben den bisher aufgeführten Trends war der Kreis Borken von einer großen Dynamik in der Schullandschaft betroffen. Einerseits hat sich die Gesamtanzahl der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Borken von 64 Schulen im Schuljahr 2011/12 auf 40 Schulen im Schuljahr 2021/22 reduziert. Andererseits ist die Anzahl von Gesamtschulen als großes Schulsystem mit einer gymnasialen Oberstufe deutlich gestiegen (1 in 2012 – 9 in 2020). Im Sommer 2022 werden die ersten Schüler*innen die neugeründeten Gesamtschulen mit dem Abitur verlassen. Dann wird sich auch zeigen, ob sie sich für die Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung entscheiden. Hingegen ist die Zahl der Haupt- und Realschulen, die traditionell einen prozentual hohen Schüleranteil mit Übergang in eine Ausbildung haben, stark gesunken.

Die insgesamt positiven wirtschaftlichen Strukturen im Kreis Borken bilden somit gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Landesvorhabens, sind zugleich aber auch Ansporn für jedes neue (zukünftige) Ausbildungsjahr.

Dementsprechend ist der aktuelle Bewerberrückgang nicht gleichzusetzen mit einem sinkenden Interesse der Jugendlichen an einer beruflichen Ausbildung. Über die enge Verbundenheit der Kommunalen Koordinierungsstelle in der Kreisverwaltung mit den beteiligten Partnern sowie regelmäßige Austauschformate der Kommunalen Koordinierungsstelle mit den 40 Schulen und sechs Berufskollegs im Kreisgebiet wird kontinuierlich und gemeinschaftlich zusammengearbeitet. Daher ist der Ausbildungsmarkt seit dem Frühjahr 2020 ein fortwährender Themenschwerpunkt in den schulischen Dienstbesprechungen

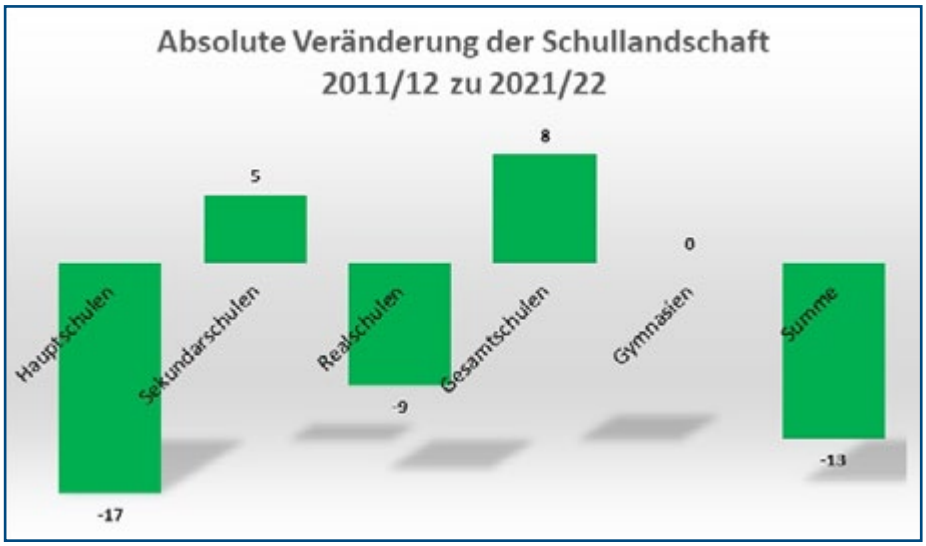

Absolute Veränderung der Schullandschaft 2011/12 zu 2021/22. *Quelle: Kreis Borken*

mit allen Schulen und Berufskollegs. Das Übergangsgeschehen inklusive der Erhebungszahlen aus dem Tool „Schüler-Online“ sowie Ausbildungsmarktdaten bilden jeweils die Basis der gemeinsam vereinbarten Initiativen für beruflich noch nicht ausreichend orientierte und/oder unversorgte Jugendliche. Über eine Abfrage an allen Schulen und Berufskollegs ermittelte die Kommunale Koordinierungsstelle bspw. den individuellen Unterstützungsbedarf für Jugendliche im abgelaufenen Schuljahr.

Für die an Ausbildung interessierten und motivierten Jugendlichen wurden mit Unterstützung der Wirtschaftskammern wohnortnah betriebliche Praxisplätze für ihren Wunschberuf zur Verfügung gestellt. Durch intensive Beratungen und Begleitungen durch die Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, die Berufsberatung und die Matchingberatung NRW konnten junge Menschen die betriebliche Praxis kennenlernen und in Ausbildung gehen.

Um diese und weitere konkrete Initiativen zu vereinbaren, nehmen neben den zuständigen KAoA-Schulaufsichten auch Vertretungen der Wirtschaftskammern und der Agentur für Arbeit an den Dienstbesprechungen teil. Ergänzend wird im Rahmen einer kreisweit rechtkreisübergreifenden Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern/Jugendhilfe, Jobcentern und den Arbeitsagenturen im Sinne einer Jugendberufsagentur (JBA) versucht, Übergänge der Jugendlichen durch individuelle und passgenaue Angebote zu gestalten.

Für alle beteiligten Institutionen ist bei immer knapper werdenden Ressourcen eine Übersicht zu den bestehenden Angeboten wie beispielsweise Ausbildungs- und Berufsorientierungsmessen, Berufsparcours, Unternehmen in Schulen, Ausbildungsbotschafter, Übergangsbegleitung, Matchingberatung, Berufseinstiegsbegleitung sinnvoll, um diese regional zielgruppenspezifisch abzustimmen und in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Kammern, Bildungsträgern, Betrieben und Verbänden lokal bezogen umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird gemeinsam mit allen Schulen und Berufskollegs in deren sehr engen Schulkalendern Freiräume für Schülerinnen und Schüler mit Interesse an zusätzlichen beruflichen Praxiserfahrungen eruiert.

Um diesen Themenfeldern und Herausforderungen sowohl aktuell als auch künftig weiterhin gerecht werden zu können, tagt mehrmals jährlich die regionale KAoA-Steuerungsgruppe. Unter Vorsitz von Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster befördern regionale Finanzierungs- und Entscheidungsverantwortliche (Schulaufsichten, Arbeitsagentur, Jobcenter, Wirtschaftskammern, Kommunale Koordinierungsstelle) positive Synergien und treffen grundlegende Entscheidungen zur Umsetzung des Landesvorhabens KAoA. Ergänzend dazu lädt die Kommunale Koordinierungsstelle jährlich alle regionalen Kooperationspartner zu einer KAoA-Statuskonferenz ein. Weitere wechselnde themenspezifische Austauschformate im Sinne einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft – u.a. zu beruflicher Inklusion und Integration – tragen überdies dazu bei, den Wandel des Ausbildungsmarktes im Kreis Borken gut zu meistern.

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule-Beruf in NRW“ ist somit zu einem festen Bestandteil mit positiven Effekten in allen Bereichen im Kreis Borken geworden. Die in diesem Zeitraum gewonnenen Stärken gilt es nun kontinuierlich auf die zukünftigen Herausforderungen – wie zum Beispiel die Digitalisierung in der beruflichen Orientierung – auszubauen, um den jungen Menschen im Kreis Borken einen gelingenden Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Verantwortungsgemeinschaft in der Kommune – Kooperationen im Kreis Euskirchen

Den ersten Grundstein für eine verbindliche und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit haben die Akteure am Übergang Schule-Beruf mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen, SGB II, III und VIII bereits 2010 gelegt. Durch den darauffolgenden KAoA-Prozess hat sich der Kreis der Akteure im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft erweitert. Durch gemeinsame Projekte im Bereich Übergang Schule-Beruf konnten die Kooperationen intensiviert werden.

Im Kreis Euskirchen wurde im Jahr 2013 die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) für die Umsetzung der Prozesse von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf“ (KAoA) eingerichtet. Die KoKo im Kreis Euskirchen ist eine der tragenden drei Säulen der Abteilung Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ). Durch die Zusammenfassung von KoKo, Regionalem Bildungsbüro und Kommunalem Integrationszentrum werden auch im Übergangsprozess Projekte im Querschnitt zielgruppengerecht umgesetzt und so Synergien sinnvoll gebündelt.

Verantwortungsgemeinschaft – Steuerungsgruppe Kommunale Koordinierung

Durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe Kommunale Koordinierung zur Umsetzung von KAoA wurde der Ausbau der Kooperationen der Akteure ermöglicht. Auch die Kooperationen der Fachabteilungen innerhalb der Kreisverwaltung wurden dadurch gestärkt. Gemeinsam definieren die Akteure, im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft, Handlungsziele, entwickeln Projekte und verstärken die Schnittstellen-Arbeit. Das Steuerungsgremium besteht aus der KoKo, dem Kreisjugendamt, dem Kreisschulamt, der Schulaufsicht, der Stabstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung,

DIE AUTORIN

Christina Marx, Teamleitung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf im KoBIZ, Kreis Euskirchen
Quelle: Kreis Euskirchen

IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter unter Vorsitz der Verwaltungsleitung.

Kooperationen mit der Struktur- und Wirtschaftsförderung

Um dem Fachkräftemangel im Kreis Euskirchen entgegenzuwirken, kooperiert die KoKo sehr eng mit der kreiseigenen Struktur- und Wirtschaftsförderung. Im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen findet seit 2016 im Kreis Euskirchen die Gesundheitsberufemesse statt.

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner bei diesem Projekt sind: Region Aachen Zweckverband, Agentur für Arbeit, Jobcenter EU und Schulaufsicht. Jährlich nehmen ca. 400 Schülerinnen und Schüler an dieser Messe teil, die als Berufsfelderkundung (BFE) für den Jahrgang 8 und als Schnupper-Praktikumstag für die anderen Jahrgänge anerkannt wird.

Broschüre „Jobexpeditionen“.
Quelle: KoBIZ – Kreis Euskirchen

Ein weiteres gemeinsames Projekt mit der Struktur- und Wirtschaftsförderung sind die „Jobexpeditionen“.

Bei den „Jobexpeditionen“ werden die Unternehmen im Kreis Euskirchen mit aktuellem oder absehbarem Fachkräftebedarf angesprochen. Die Durchführung erfolgt mit Schülerinnen und Schüler der beiden kreiseigenen Berufskollegs. Angeboten werden die „Jobexpeditionen“ insbesondere für kaufmännische Berufe und Berufe im Bereich des Metall- und Elektrohandwerks. Den Schülerinnen und Schülern wird Gelegenheit geboten, Unternehmen zu besichtigen, sich vor Ort mit Führungskräften, Personalverantwortlichen und Auszubildenden auszutauschen und sich zu den Ausbildungsberufen und Möglichkeiten zu informieren. Eine umfangreiche Broschüre wurde von der KoKo als Arbeitsheft mit den Daten/Ausbildungsberufen der teilnehmenden Unternehmen erstellt und als Klassensatz an die Schulen verteilt.

Berufsorientierungszentrum und Jugendberufsagentur

Im Rahmen einer KAoA-Arbeitsgruppe zu den Ausbildungsvorbereitungsklassen – bestehend aus Jugendamt, Schulamt, Schulleitungen der kreiseigenen Berufskollegs und der KoKo – entstand 2017 der Plan geeignete Räume am Berufskolleg Eifel zur individuellen Berufsorientierung, Betreuung und Beratung einzurichten: das Berufsorientierungszentrum (BOZ).

Das BOZ soll eine Kombination aus Berufs-Informations-Zentrum, neuen Räumlichkeiten für bestehende Strukturen wie Schulsozialarbeit und Berufsberatung, und auch Ort für Veranstaltungen zum Thema Berufliche Orientierung sein. Perspektivisch soll hier ein Angebot nicht nur für die Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg Eifel geschaffen werden, sondern für alle Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf aller Schulen im Kreis Euskirchen.

Nach interner Abstimmung der Fachabteilungen wurde die inhaltliche Arbeit mit den externen Institutionen wie Agentur für Arbeit und Jobcenter zur gemeinsamen Nutzung des BOZ besprochen. Das BOZ und der damit verbundene Ansatz wird als Vorläufer zur geplanten Jugendberufsagentur gesehen. Da der Kreis Euskirchen ein Flächenkreis ist, wird das BOZ außerdem als zweiter Standort für die geplante Jugendberufsagentur im Südkreis genutzt werden.

Attraktivitätssteigerung der sozialen Berufe – Erzieherinnen und Erzieher

Damit Jugendliche auf Ausbildungsmöglichkeiten sowie Weiterentwicklungs- und Karrierechancen in sozialen Berufen, wie zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, aufmerksam werden, wurde mit dem Jugendamt ein gemeinsames Vorgehen beschlossen.

Durch die Corona-Krise geraten aktuell die sozialen Berufe und ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten stärker in das Blickfeld von Jugendlichen, die sich bislang weniger mit diesem Berufsfeld auseinandergesetzt haben. Gleichzeitig zeigt sich in den KiTas und stationären Einrichtungen ein eklatanter Fachkräftemangel.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und darauf aufmerksam zu machen, wie anspruchsvoll und abwechslungsreich dieser Beruf ist, hat die KoKo Interviews mit einer Umschülerin an der Schule in Bonn, der Bildungsgangleitung des Thomas-Eßer-Berufskollegs und der Leitung einer KiTa geführt und anschließend ein Video zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Erzieherinnen-/Erzieher-Bereich, Fokus PIA-Ausbildung erstellt.

Dieses Video wird u.a. auf der kreiseigenen Internetseite und auf dem Online-BFE-Portal der KoKo veröffentlicht.

Interkultureller Mädchenkalender des Kreises Euskirchen.
Quelle: KoBIZ – Kreis Euskirchen

Mädchenkalender – Berufliche Orientierung

In Querschnittarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der KoKo wird seit 2018 für den Kreis Euskirchen ein interkultureller Mädchenkalender mit dem Fokus auf Themen der Berufswahl, Lebensplanung und einem wechselnden Schwerpunktthema, wie zum Beispiel Digitalisierung in der Berufswelt, erstellt. In Arbeitsgruppen mit zugewanderten Schülerinnen der kreiseigenen Berufskollegs werden die Inhalte erarbeitet. Ergänzt wird es durch Interviews mit jungen Frauen, die zurzeit eine Ausbildung absolvieren, Personalerinnen, Personaler, Ausbildungsmeisterinnen und -meister. Im Jahr 2022 wird das Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ sein.

Der Mädchenkalender enthält auch viele Informationen von externen Akteuren, wie zum Beispiel der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Brühl. Die Finanzierung erfolgt durch den Lions Club Euskirchen-Nordeifel, der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Euskirchen und dem Verein VieLe. eV. Der Kalender wird in einer Auflage von 2.000 Exemplaren gedruckt und an alle Sek. I und Sek. II-Schulen im Kreis Euskirchen verteilt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Digitaler Fachtag der KoKo im Kreis Gütersloh in der Coronazeit

Fast ein Jahrzehnt KAoA hat ein großes, intaktes Netzwerk hervorgebracht, das die Jugendlichen als Zielgruppe gemeinsam im Fokus hat. Um dieses Netzwerk trotz der schwierigen Zeit der Coronapandemie zusammen zu bringen, organisierte die Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises Gütersloh einen digitalen Fachtag rund um das Thema „Warum werden Berufe (nicht) gewählt?“

Anwalt oder Anwältin, Handwerker oder Handwerkerin, Friseur oder Frisurin oder doch Lehrer oder Lehrerin? Warum sind bestimmte Berufe beliebter als andere? Zu diesem Thema hat die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf des Kreises Gütersloh im April 2021 eingeladen. Für den digitalen Fachtag konnten Dr. Ulrich Weiß, Studiengangsleitung „Soziale Arbeit“ an der Kolping Hochschule für Gesundheit und Soziales sowie Dr. Stephanie Oeynhausen, wissenschaftliche Mitarbeitende BIBB Bonn, als Impulsgeber und Impulsgeberin gewonnen werden.

Dr. Weiß, der zu Anerkennungsstrategien Jugendlicher im Berufsgrundbildungsjahr promovierte, wies in seinem Impuls darauf hin, dass die sogenannte Normalbiografie, also von der Schule ohne Umwege direkt in den Berufsstart, heutzutage nicht mehr so funktioniert.

Besonders vor dem Hintergrund der andauernden Coronakrise verändere sich die Berufswelt, so dass junge Menschen je nach ihren Berufswünschen, Interessen und Talenten neue Wege zum Traumberuf finden müssen. Hier bedürfe es einer größeren Auswahl an Alternativen und individuellen Ausbildungsangeboten.

Dr. Oeynhausen promovierte zu Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung und gewährte den Teilnehmenden einen anschaulichen Einblick in ihre Forschung: „Wenn Jugendliche vermuten, bei ihrer Familie oder ihren Freunden mit einem bestimmten Beruf keine Akzeptanz zu finden oder gar Ablehnung zu erleben, wird der Beruf oftmals gar nicht erst in Betracht gezogen – auch dann nicht, wenn er eigentlich zu den eigenen Interessen passt.“

In den anschließenden Arbeitsgruppen entstanden zu diesen und ähnlichen Themenstellungen Diskurse und ein angeregter Austausch. Genau das war auch das übergeordnete Ziel des Fachtages: Die Vernetzung der Bildungsregion trotz der anhaltenden Pandemielage kontinuierlich weiter leben zu lassen und Impulse setzen zu können.

Durch die Pandemie wurden die Austauschmöglichkeiten natürlich eingeschränkt, doch gerade die Vernetzung ist für KAoA sehr wichtig und macht die Bildungsregion im Kreis Gütersloh auch aus. Aus diesem Grund wurden Möglichkeiten gesucht, auf Distanz den Kontakt mit vielen Akteuren und Akteurinnen weiterhin zu ermöglichen.

DIE AUTOREN

Bianca Geiser,

Kristina Dietzschold und

Alina Kosmella,
Pädagogische Mitarbeiterinnen der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf,
Kreis Gütersloh
Quelle: Kreis Gütersloh

Die Bildungsregion Kreis Gütersloh konnte mit Start des Landesvorhabens KAoA vor acht Jahren bereits auf langjährige gute

Kooperationen im Bereich Übergang Schule-Beruf durch Programme wie „Startklar“ oder „Erfolgreich in Ausbildung“ aufbauen und diese im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft festigen und weiter ausbauen.

Neben der Umsetzung der Standardelemente im Rahmen von KAoA stehen die Themen Attraktivität der dualen Ausbildung, Systematisierung des Übergangs sowie weitere Querschnittsthemen, wie z. B. Inklusion, Elternarbeit, Digitalisierung und Gender, im Fokus der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle. Ziel war es insbesondere zu diesen Themenfeldern neue Strukturen aufzubauen und zu etablieren.

Während der Fachtag in Präsenz pandemiebedingt 2020 kurzfristig abgesagt werden musste, wurde schnell deutlich, dass das Thema des Fachtags für alle Netzwerkpartner und -partnerinnen von hoher Relevanz ist und ein neues Format gefunden werden musste, um diesen zeitnah nachzuholen.

Daher entschied sich die Kommunale Koordinierungsstelle den Fachtag schließlich in ein digitales Format zu bringen. Die anfängliche Skepsis, ob auch ein digitales Format dem Ziel der Vernetzung der Partner und Partnerinnen gerecht wird, wich schnell der Erkenntnis, dass trotz Distanz und Pandemie die Netzwerkarbeit im Kreis Gütersloh auch online gut funktioniert und der Fachtag als eine Vernetzungsplattform für einen fachlichen Austausch diente.

Zusammenfassend kann KAoA und die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Gütersloh mit ihren Netzwerkpartnern und -partnerinnen auf jahrelange gute Kooperation zurückblicken. Genau das zeigte auch der Fachtag. Die Bildungsregion ist gut untereinander vernetzt und seitens aller Beteiligter besteht die Bereitschaft ist, zu wesentlichen Themen in den Austausch zu gehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Individuelle Begleitung und Förderung in Kooperation – Initiativen zur Stärkung der dualen Ausbildung im Kreis Herford

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf sowie die Förderung der dualen Ausbildung stellen im Kreis Herford zentrale Schwerpunktziele dar. Durch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den langjährigen Kooperationspartnern wird eine gemeinsame Strategie zur Gestaltung des Überganges entwickelt, bearbeitet und ergänzt. Nicht zuletzt durch das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ haben sich Initiativen ergeben, die durch die Ergänzung von kreiseigenen Programmen, die hohe Wirksamkeit der individuellen Begleitung von Jugendlichen sowie die besondere Relevanz von funktionierenden Kooperationsstrukturen zeigen.

Die Gestaltung der verschiedenen Übergänge entlang der Bildungsbiographie hat im Kreis Herford genauso wie die Zusammenarbeit mit und die Vernetzung von zentralen Akteurinnen und Akteuren eine lange Tradition. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie die Förderung der Ausbildung haben dabei von Beginn an eine zentrale Rolle gespielt.

Die Einführung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ im Kreis Herford im Jahr 2014 stellte daher eine gute Ergänzung der bisherigen Arbeit im Bildungsbüro dar. Der frühzeitige Start der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen ab der achten Jahrgangsstufe, die Weiterentwicklung des Übergangssystems sowie die Stärkung der dualen Ausbildung haben den erfolgreichen Übergang nach der Schule in die Ausbildung oder andere Anschlussangebote zum Ziel.

Die Erfahrung zeigt aber, Ideen und Konzepte können nur dann erfolgreich sein, wenn sie die entsprechende Zielgruppe erreichen. Das sind in diesem Fall die Jugendlichen, die vor einer ihrer größten Entscheidungen und damit verbundenen Fragen stehen: Was mache ich nach dem Schulabschluss? Was benötige ich hierfür? Wer hilft mir? Im Folgenden werden drei Initiativen vorgestellt, die den Fokus auf die Jugendlichen legen und sich dadurch als besonders erfolgreich erwiesen haben.

„+25 / Ausbildungsprogramm NRW“ – Kreisausbildungsprogramm

Über das „Ausbildungsprogramm NRW“ konnten im Kreis Herford mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 zunächst pro Durchgang 36 und im Schuljahr 2020/2021 dann 24 zusätzliche Ausbildungsplätze

DIE AUTORIN

Anna Butenuth, Projektleitung Kommunale Koordinierung, Kreis Herford
Quelle: Kreis Herford

geschaffen werden. Bereits vor dem Landesprogramm gab es die Überlegung aufgrund der vergleichsweise schlechten Relation von Bewerberinnen und Bewerbern zu Ausbildungsstellen mit Kreismitteln 25 zusätzliche Ausbildungsplätze (+25) zu schaffen. Unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure wurden diese beiden Initiativen zusammengeführt. Konkret bedeutet dies, dass der Kreis Herford die Umsetzung des Ausbildungsprogramms mit zusätzlichen Mitteln unterstützt. Im sogenannten Kreisausbil-

dungsprogramm wird durch den Zuschuss in Höhe von 2.500 € pro Platz mit zusätzlichen Angeboten die Kompetenzentwicklung der Jugendlichen gefördert und die Betreuung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe intensiviert.

Die positiven Erfahrungen sowie die gute Kooperation der zentralen Akteure, d. h. in diesem Fall vor allem der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Jugendhilfe Schweicheln e. V. als Träger der Maßnahme und des Kreises Herford, bildeten die Grundlage, um kurzfristig für das Schuljahr 2020/2021 mit eigenen Mitteln des Kreises die 24 Plätze des Ausbildungsprogramms NRW zu verdoppeln. Damit standen in diesem Jahr insgesamt 48 zusätzliche Plätze zur Verfügung, von denen 44 dauerhaft besetzt werden konnten. Alle Beteiligten sind sich einig, dass damit in der schwierigen Situation der Pandemie zu einer Stabilisierung beigetragen und mittels der zusätzlichen Beratung Betriebe und Jugendliche zusammengebracht werden konnten.[1]

Nachdem das Land NRW das Ausbildungsprogramm fortführt, werden im Schuljahr 2021/2022 nochmals insgesamt zwölf zusätzliche Plätze durch das Kreisausbildungsprogramm geschaffen.

„Erfolgreich in die Ausbildung“ und „Abschluss statt Abbruch“ – Ausbildungscoaches an den kreiseigenen Berufskollegs

Der Einsatz von Ausbildungscoaches in den kreiseigenen Berufskollegs begann bereits im Schuljahr 2016/2017 am Friedrich-List-Berufskolleg über das von der Osthushenrich-Stiftung finanzierte Projekt „Erfolgreich in die Ausbildung“. Aufgrund des Erfolgs wurde es zum Schuljahr 2019/2020 in der Verantwortung des Kreises Herford fortgeführt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 gibt es an vier Berufskollegs Ausbildungscoaches im Rahmen von „Erfolgreich in Ausbildung“.

Das Ziel ist die Vermittlung von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschulen, die ihren Hauptschulabschluss und/oder Realschulabschluss erwerben möchten, in eine duale Ausbildung. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die diverse Vermittlungshemmnisse haben und es dadurch schwer haben, den Übergang von der Schule erfolgreich in eine Ausbildung zu schaffen. Sie benötigen eine individuelle Unterstützung, um die Anforderungen der betrieblichen Abläufe und des Berufsalltags bewältigen zu können.

Generell sind die Ausbildungscoaches in das jeweilige Berufskolleg eingebunden und stehen damit für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte vor Ort als zentrale Ansprechperson zur Verfügung. In der individuellen Begleitung übernehmen die Coaches während des Schuljahrs die Steuerung des gesamten Bewerbungsprozesses. Im Schwerpunkt liegen die Aufgaben in der Berufsorientierung durch eine Stärken-/Schwächenanalyse, der Formulierung von Berufszielen und der Festlegung geeigneter Berufsbilder sowie in der Erstellung eines individuellen Bewerbungskonzeptes, das die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Überprüfung der Bewerbungsaktivitäten und auch den direkten Kontakt zu Betrieben, Kammern und der Agentur für Arbeit beinhaltet.

Durch den Einsatz der Ausbildungscoaches konnte an drei beteiligten Berufskollegs die Vermittlungsquote in eine Ausbildung deutlich gesteigert werden[2]. So liegt sie nun konstant bei 40 %. Dies war Anlass genug, um über das erneut von der Osthushenrich-Stiftung geförderte Projekt „Abschluss statt Abbruch“ auch am Wilhelm-Normann-Berufskolleg einen Ausbildungscoach zu etablieren. Im Hinblick auf den Bedarf der Schule liegt der Fokus hier aber vor allem auf der Vermeidung von Abbrüchen in den Fachklassen des dualen Systems.

Berufseinstiegsbegleitung – individuelle Begleitung an allgemeinbildenden Schulen

Nicht zuletzt ausgehend von den Erfahrungen in den Berufskollegs soll auch die individuelle Begleitung in den allgemeinen Schulen weiter ausgebaut werden. Hier sollen keine neuen Angebote aufgebaut werden, sondern auf bewährte Elemente zurückgegriffen und die Kooperation mit der Agentur für Arbeit in der Umsetzung von Maßnahmen weiter intensiviert werden. Den Anknüpfungspunkt bietet hier die Berufseinstiegsbegleitung. Sie richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben und nach ihrem Schulabschluss eine duale Ausbildung beginnen möchten. Durch die individuelle Begleitung über zwei bis drei Jahre, können die Schülerinnen und Schüler ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern bzw. eine passgenaue Anschlusslösung finden. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter arbeiten unmittelbar in den zugewiesenen Schulen und übernehmen – angepasst an die jüngere Zielgruppe – ähnliche Aufgaben wie die Ausbildungscoaches in den Berufskollegs.

Das Programm wird im Kreis Herford seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt. Die Vermittlungsquote liegt bei ca. 80 %. Gleichzeitig reichen die Plätze nicht aus, um den Bedarf zu decken. Deshalb soll die Anzahl durch eine Ko-Finanzierung des Kreises erhöht werden. Die längerfristige Umsetzung ist allerdings erst ab dem 01.02.2022 möglich. Deshalb wurde mit allen Beteiligten, d. h. in diesem Fall mit der Agentur für Arbeit und dem Fachwerk Minden e. V. bzw. der CompetenzWerkstatt gGmbH als Träger der Berufseinstiegsbegleitung im Kreis, eine Zwischenlösung vereinbart, um schon jetzt die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Jahrgänge zu unterstützen. Sie orientiert sich bereits an der Berufseinstiegsbegleitung, ist aber gleichzeitig an die besonderen Bedingungen angepasst. Damit können seit April 2021 statt der bislang sieben bereits zehn Schulen von dem Angebot profitieren.

Initiieren – Kooperieren – Kommunizieren

Zur Erreichung eines Ziels bedarf es nicht immer einer neuen Idee, sondern die Zusammenarbeit von verschiedenen Kooperationspartnern, die gemeinsam auf bestehende Angebote aufbauen und Initiative zeigen. Vor dem Hintergrund einer großen Angebotslandschaft sind klare Absprachen und die Entwicklung von Strategien wichtig. Dabei darf die Zielgruppe – in diesem Fall die Jugendlichen im Übergang – nicht aus dem Blick verloren werden. Auch vor diesem Hintergrund widmet sich der Kreis Herford intensiver der Partizipation von Jugendlichen.

Das Bildungsbüro des Kreises Herford und insbesondere die Kommunale Koordinierung sieht sich in der Pflicht, die relevanten Akteure zusammenzubringen – die Koordinierungsgruppe Schule-Beruf, die Übergangskonferenz sowie Matching-Gruppe sind Beispiele dieser Netzwerkarbeit.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

---

[1] Weitere Informationen: „Hand in Hand zu einem ausgeglichenen Verhältnis auf dem Ausbildungsmarkt im Kreis Herford“ in: G.I.B.INFO 2_20, Gute Arbeitswelt NRW: Gestaltungsansätze und Ziele, Mai 2020, S. 14 - 15.

[2] Aufgrund des Projektstartes am Anna-Siemsen-Berufskolleg zum 01.08.2021, können hier noch keine Vermittlungsquoten genannt werden.

„Ausbildungsstelle to go“ – ein Rückblick

Corona hat die berufliche Beratung und das Matching zwischen jungen Menschen und Arbeitgebern bei der Suche nach einer passenden Ausbildung oder einem dualen Studium empfindlich gestört. Zeit, neue unkomplizierte Informations- und Vermittlungs-Formate zu entwickeln, fanden die regionalen Akteure der kommunalen Koordinierung KAoA im Märkischen Kreis.

Bedingt durch die Corona Pandemie konnten ab Frühjahr 2020 viele bekannte berufliche Beratungs- und Orientierungsangebote für junge Menschen nicht stattfinden. Praxisphasen und Ausbildungsmessen mussten abgesagt werden und auch die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit fanden nur telefonisch oder digital statt. Die im Rahmen von Praktika üblicherweise entstehenden Kontakte entfielen fast völlig. Im Ergebnis fehlte den Jugendlichen der Praxischeck für die Berufswahl und erschwerte das Matching zwischen Ausbildungssuchenden und Ausbildungsbetrieben.

Vor diesem Hintergrund war die kommunale Koordinierung des Märkischen Kreises (KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss) in ihrer koordinierenden Rolle besonders gefordert. In Kooperation mit den Akteuren der regionalen Verantwortungsgemeinschaft galt es, flankierend zu den Regelangeboten sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten für die Berufswahl zu entwickeln. Dabei stellte sich die Erreichbarkeit der Jugendlichen unter Corona-Bedingungen in einem Flächenkreis als besondere Herausforderung dar.

Auf Initiative der Koordinierungsstelle wurde aus dem starken Netzwerk im Märkischen Kreis heraus kurzfristig eine Veranstaltungsreihe konzipiert. Jugendliche, die noch keine passende Ausbildungsstelle gefunden hatten bzw. sich mangels Alternative an einem Berufskolleg angemeldet hatten, waren die Zielgruppe. Ziel war es, eine geeignete Ausbildungsperspektive anzubieten und das Interesse zu wecken, noch für das beginnende Ausbildungsjahr eine duale Ausbildung in den Blick zu nehmen. Berufsberaterinnen und Berufsberater sowie Ausbildungsvermittlerinnen und -vermittler der lokalen Partner am Ausbildungsmarkt (Agentur für Arbeit Iserlohn, Jobcenter Märkischer Kreis, Berufsbildungszentrums der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis e.V., Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen und der Handwerkskammer Südwestfalen) tourten gemeinsam mit der Koordinierungsstelle KAoA unter dem Motto „Berater on Tour“ durch den Märkischen Kreis. Kerngedanke: Jugendliche dort aufsuchen und beraten, wo sie sich aufhalten.

Die ersten Stationen des Beratungsteams waren die Berufskollegs des Märkischen Kreises. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften wurden die Jugendlichen mit Beratungsbedarf in den Eingangsklassen identifiziert und in Einzelgesprächen über ihre Ausbildungschancen informiert. Neben den noch offenen Ausbildungsstellen hatten die Beraterinnen und Berater viele hilfreiche Tipps rund um Berufswahl, Bewerbung, Ausbildung und Studium im Gepäck. Um auch Jugendliche außerhalb von Schule zu erreichen, ging die Tour weiter durch die Gemeinden im Kreisgebiet. Hier fanden gleich mehrere Termine in Jugendzentren und Jugendcafés statt. Interessierte konnten spontan und ohne Voranmeldung teilnehmen. Noch bis in die Herbstferien wurde die Aktion ausgeweitet, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen.

Berater on Tour in den Berufskollegs. *Quelle: Kira Muth, Agentur für Arbeit*

DIE AUTOREN

Kira Muth,
Agentur für Arbeit
Iserlohn,
und

Michael Herget,
Kommunale
Koordinierungsstelle
(KAoA MK)

Quelle:Kira Muth, Agentur für Arbeit

Nach dem Erfolg in 2020 wurde das Veranstaltungsformat in 2021 fortgeführt und ausgeweitet. Neben den bereits dargestellten Veranstaltungen an den Berufskollegs und in Kooperation mit der Jugendhilfe wurde die Aktion „Ausbildung to go“ neu aufgelegt. Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot in zentraler Lage, das in den Innenstädten von zwei Kommunen im Märkischen Kreis durchgeführt wurde. Auf dem Rathausplatz in Iserlohn und dem Sternplatz in Lüdenscheid entstand ein Marktplatz Ausbildung, an dem neben der Agentur für Arbeit Iserlohn

Ausbildung to go – niederschwellige Beratungsangebote in den Innenstädten. *Quelle: Kira Muth, Agentur für Arbeit*

und dem Jobcenter Märkischer Kreis auch die Handwerkskammer Südwestfalen, die Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Stadt Iserlohn, die Stadt Lüdenscheid, die Kommunale Koordinierungsstelle (KAoA) des Märkischen Kreises, der Märkischer Arbeitgeberverband und der Arbeitgeberverband Lüdenscheid e.V. vertreten waren.

An den bunten Ständen war es ganz einfach und ohne Voranmeldung möglich, ins Gespräch zu kommen. Neben „Laufkundschaft“ kamen zahlreiche Jugendliche ganz gezielt mit vorbereiteten Unterlagen vorbei, um sich beraten zu lassen. Im Gepäck hatten die Berater und Beraterinnen der verschiedenen Institutionen nicht nur viele hilfreiche Tipps rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung, sondern vor allem die offenen Ausbildungsstellen für 2021. Bereits um kurz nach 9 Uhr am Samstagmorgen standen die ersten Jugendlichen samt Bewerbungsunterlagen parat, um sich beraten zu lassen. Ab dann ging es Schlag auf Schlag – die Berater und Beraterinnen des Handwerks, der Industrie und der Berufsberatung haben bis in den Mittag hinein in zahlreichen Gesprächen informiert, beraten und Mut gemacht. Gerade mal ein Schluck Kaffee zwischendurch war möglich. Die Anliegen der Jugendlichen, aber auch deren Eltern waren dabei vielfältig:

- „Ich suche noch eine Ausbildungsstelle, weil ich noch nichts von den Betrieben gehört habe. Man kann da im Moment nicht einfach vorbeigehen und nachfragen.“
- „Ich hatte einen Vertrag unterschrieben, aber die Firma ist wegen Corona jetzt pleite.“
- „Ich will eigentlich nicht weiter zur Schule, kann ich vielleicht doch noch eine Ausbildungsstelle finden in diesem Jahr?“

Gefragt waren alle Ausbildungsbereiche, ob im Handwerk, in der Industrie oder in der Verwaltung, aber auch freie schulische Ausbildungsgänge beispielsweise zum Erzieher. Sandra Pawlas, Chefin der Iserlohner Arbeitsagentur bilanzierte für die Akteure: „Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Lösungen. Wir wollten Jugendlichen, aber auch Eltern und allen anderen Interessierten die Möglichkeit geben, sich unkompliziert und direkt vor Ort an unseren Ständen zu informieren und beraten zu lassen. Vor allem mit den vielfältigen, noch offenen Ausbildungsangeboten konnten wir „locken. Die Aktion kam scheinbar zum richtigen Zeitpunkt und hat den „Nerv“ der jungen Leute getroffen.“

Bei den Jugendlichen fanden die Aktionstage großen Anklang:
„Das war echt super. Ich fand die Beratung vor Ort gut – ich wurde sofort angesprochen, als ich hier angekommen bin und wurde super nett beraten. Es gibt hier so viele Angebote und dass man hier so einfach die Möglichkeit hat das alles zu sehen ist echt super.“

Gemeint ist damit unter anderem eine große Liste an offenen Ausbildungsstellen in der gesamten Region. Hier konnten die Jugendlichen einfach und unkompliziert mit dem Smartphone interessante Stellen per QR-Code scannen und speichern.

Aber auch Eltern hatten die Möglichkeit an den Aktionstagen ihre Kinder zu begleiten und waren positiv überrascht vom Angebot:
„Das Gute ist, dass ich heute als Mutter auch mitkommen kann und schauen kann, was es noch für Möglichkeiten gibt – so kann ich noch ein bisschen ein Auge darauf haben. Ein super Angebot und ganz viele Informationen an den Ständen.“

Mit über 200 geführten Beratungsgesprächen konnte das Beraterteam eine positive Bilanz des Marktplatz Ausbildung ziehen. Das Konzept, Jugendlichen ein niederschwelliges und zentrales Angebot anzubieten, hat sich bewährt. Berater on Tour und Marktplatz Ausbildung werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Die dargestellten Veranstaltungsformate zeigen, dass durch „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eine Verantwortungsgemeinschaft im Märkischen Kreis entstanden ist, die auch in einer schwierigen Zeit in der Lage ist, kurzfristig und gemeinsam auf Herausforderungen zu reagieren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Berufliche Orientierung im Kreis Mettmann

Die Verbesserung der Bildungssituation – Schwerpunkt Berufliche Orientierung – ist seit Ende der 90er Jahre eines der wichtigsten strategischen Ziele im Kreis Mettmann. Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ und der staatlich-kommunalen Partnerschaft im Regionalen Bildungsbüro, das als Abteilung im Amt für Schule und Bildung angesiedelt ist, wurden beste Voraussetzungen geschaffen, um der Erreichung dieses Ziels näher zu kommen.

Ein Landesvorhaben wird zum Standard

Das Regionale Bildungsbüro im Kreis Mettmann ist das Produkt des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Gründung des regionalen Bildungsnetzwerkes. Da dieses im Kreis Mettmann den Schwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“ gewählt hat, ist auch die Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss, KAoA“ hier angesiedelt.

Von hier aus werden die Standardelemente im Prozess „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ über alle Schulformen verpflichtend implementiert. Dabei handelt es sich um eine logische Verantwortungskette, beginnend mit der Potenzialanalyse in der Klasse 7, der Berufsfelderkundung in der Klasse 8 und den Praktika, die für die Klasse 9 vorgesehen sind. Wer danach in die Sek. II einmündet, kann mit individualisierten Werkzeugen rechnen, die derzeit im Rahmen der Konzeptionierung von Verantwortungsketten der beteiligten Akteure entwickelt werden.

Der Beginn im Kreis Mettmann

Im Kreis Mettmann wurden die Standardelemente für die Sekundarstufe I bereits seit 2013 implementiert. Der Aufbau der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo), ein Bestandteil des Landesprojektes von Anfang an, gestaltete sich zunächst schwierig. Zehn starke kreisangehörige Städte, entsprechende Schulträgerverantwortung und lokale Besonderheiten machten es erforderlich, an manchen Stellen Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Ansiedlung der KoKo im Regionalen Bildungsbüro (RBB), das Ausdruck gemeinsamer staatlich kommunaler Verantwortung im Bildungsbereich ist, erweist sich hier als zielführend. Denn zur Verantwortungsgemeinschaft des Regionalen Bildungsnetzwerkes gehören die kreisangehörigen Städte, die Kammern, die Agentur für Arbeit und die Schulaufsicht. Insbesondere mit Unterstützung letzterer fand KAoA mit seinen Standardelementen nach und nach Zugang zu den Schulen. Heute ist das KAoA-Konzept im Kreis Mettmann flächendeckend eingeführt. Bereits bestehende, in Eigenregie durchgeführte Maßnahmen zur Berufsorientierung (z.B. Kooperation Schule Wirtschaft, KSW-Projekte) der Schulen oder Bildungspartner werden in gewohnter Weise fortgesetzt, oder, dort wo es möglich ist, mit den oben beschriebenen KAoA-Standardelementen verschränkt. Der Eintritt in den KAoA Prozess selbst ist für alle Schulen obligatorisch.

Konkrete Schritte in den Beruf

Anhand einiger Beispiele aus der Berufsorientierung im Kreis Mettmann soll deutlich werden, welche weiteren Formate die Kooperation der Verantwortungsgemeinschaft ermöglicht.

Schools-out-Broschüre

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten frühzeitig die Möglichkeit, im Prozess der Beruflichen Orientierung ihre eigenen Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen. Im Kreis Mettmann durch das „Schulpaket“ das zu Beginn der 7. Klasse an alle Schulen versandt wird. Es enthält u.a. die Broschüre „schools out“, die in jugendgerechter Form auf die Möglichkeiten und Partnerstrukturen der Berufsorientierung im Kreisgebiet hinweist.

Projekt „HandWerkStärken“

Das Standardelement „Berufsfelderkundung (BFE)“ wird im Kreis Mettmann durch das Projekt „HandWerkStärken“ erweitert. Es wurde zur Verbesserung der Nachwuchssituation im Handwerk und zur Unterstützung von Handwerksbetrieben bei der Beteiligung an der BFE-Woche konzipiert. Es zeigte sich, dass Schülergruppen über die bestehenden Angebote hinaus zusätzliche Anreize benötigen, um die Attraktivität der handwerklich geprägten Berufszweige wahrzunehmen. Um ihre

DIE AUTORIN
Gabriele Riedl, Dipl. Soz. Wiss., Abteilungsleiterin im Amt für Schule und Bildung und Team Regionales Bildungsbüro, Kreis Mettmann
Quelle: Kreis Mettmann

Neugier für diese Berufsfelder zu wecken, sollten sie diese „praktisch“ kennen lernen. Gleichzeitig haben gerade kleinere Handwerksbetriebe Probleme, ein ganztägiges Programm im Rahmen von BFE anzubieten. An diesen Erkenntnissen setzt das Projekt „HandWerkStärken“ an: Schüler und Schülerinnen besuchen im Rahmen der BFE-Woche am Vormittag einen Workshop zum jeweiligen Handwerk, bei dem sie ein eigenes Werkstück anfertigen. Am Nachmittag steht eine Betriebserkundung in einem passenden Handwerksbetrieb an,

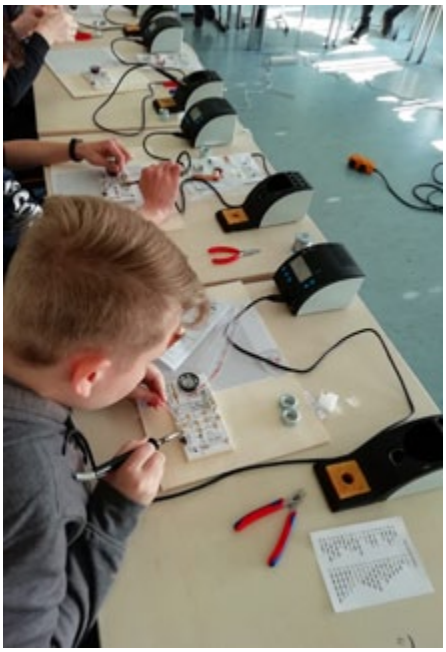

Schüler beim Kennenlernen des Berufsbildes Elektrik / Elektronik.
Quelle: Kreis Mettmann

Schülerinnen und Schüler beim Kennenlernen des Berufsbildes Holz.
Quelle: Kreis Mettmann

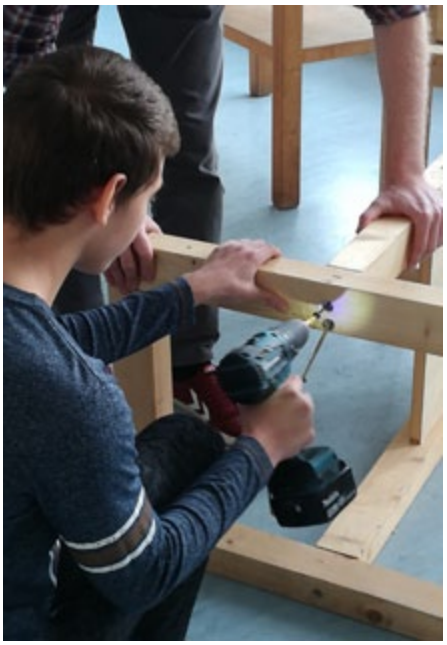

Die erste Schraube wird im Berufsbild Holz versenkt. *Quelle: Kreis Mettmann*

bei der sie moderne Fertigungsmethoden kennenlernen und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, mit heimischen Handwerksbetrieben in persönlichen Kontakt zu treten.

Während der BFE-Woche 2019 wurden an den Vormittagen drei Workshops in den Bereichen Tischlerei, Glaserei und Elektrotechnik durchgeführt. Zwei Workshops wurden außerdem ehrenamtlich von der „Werkstatt Erkrath“ in den Bereichen Tischlerei und Metallbau ermöglicht.

Im Rahmen der ca. anschließenden Exkursion wird ein moderner Handwerksfachbetrieb erkundet. Hier werden die im Workshop erlernten Kenntnisse in der Praxis veranschaulicht und intensiviert. Die Besichtigung der Handwerksbetriebe wird von den jeweiligen Unternehmen in Eigenregie durchgeführt und unterliegt ihrer Gestaltungshoheit.

Die Jugendlichen erhalten sowohl nach der Teilnahme an einem der Workshops als auch nach der Betriebsbesichtigung eine Bescheinigung, die sie in ihrem Berufswahlpass archivieren.

Insgesamt nahmen 2019 ca. 50 Jugendliche teil, die Workshops waren im BFE-Portal des Kreises sehr schnell ausgebucht. Grundsätzlich ist eine Fortführung und auch Ausweitung des Projektes geplant, auch wenn die Organisation und Durchführung aufwendig ist. Viele teilnehmende Jugendliche hatten zum ersten Mal echten Kontakt zum Handwerk, d.h. sie haben vorher noch nie mit eigenen Händen ein Werkstück erstellt bzw. überhaupt eine handwerkliche Tätigkeit probiert. Dazu bieten die Workshops optimale Bedingungen.

Für HandwerkStärken 2020 war die Durchführung von acht Workshops mit Plätzen für ca. 100 Schüler und Schülerinnen geplant, diesmal auch unter Beteiligung der Kreishandwerkerschaft. Leider musste auf Grund des 1. Corona-Lockdowns die BFE-Woche komplett abgesagt werden und konnte bekanntermaßen auch 2021 nicht stattfinden.

Für 2022 werden derzeit neue Angebote geplant und vorbereitet.

Infotag für Lehrkräfte

Die schulische Berufliche Orientierung zielt darauf ab, möglichst gute Schulabschlüsse zu sichern und realistische Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen. Auf der Grundlage guter Schulpraxis und bestehender Angebote und Strukturen wird die Berufliche Orientierung weiter systematisiert und ausgebaut. Neben den Eltern sind die Lehrkräfte für Jugendliche in diesem Alter die wichtigsten Bezugspersonen, sie sollten gut informierte Begleiter sein.

Seit 2018 werden im Kreis Mettmann Lehrkräfte, die eine Klasse 8 neu übernehmen, mit dem KAoA-Ablauf vertraut gemacht. Das KAoA-Team kooperiert dabei mit den Lehrkräften für Studien- und Berufsorientierung (StuBos) und der Schulamtskoordination. So können die vielfältigen Fragen der Lehrkräfte aus den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen beantwortet werden. Die positive Resonanz auf diese Veranstaltungen hat zum Versuch mit digitalen Formaten geführt, die ebenfalls gut besucht waren. In diesem Jahr fand erstmals wieder eine solche Tagung in Präsenz statt, das Projekt wurde so verstetigt.

Projekt Ausbildungspaten

Für Jugendliche, die besondere Probleme haben (Förderbedarf, Migrationshintergrund, soziale Schwierigkeiten) bietet der Kreis Mettmann über das Projekt „Ausbildungspaten“ eine persönliche Begleitung am Ende der Schulzeit an. In Zusammenarbeit mit Freiwilligenbörsen in den Städten und Ansprechpartnerinnen und -partner in den Schulen werden Patenschaften vermittelt, in deren Verlauf die Berufsmotivation geklärt, das Interesse an Berufsfeldern geweckt, Unterstützung beim Vorbereiten der Bewerbungsunterlagen bis zum Üben von Vorstellungsgesprächen (und Daumen drücken während dieser Gespräche), sowie eine Nachbereitung geleistet wird. Die Paten setzen ihre Kenntnisse der Erwerbswelt aktiv ein, um den Jugendlichen die Zugänge zu erleichtern. Einige dieser „Tandems“ haben auch während der Coronazeit digital zusammengearbeitet.

Elternbrief

2021 wurde erstmals in der 8. Klasse ein Elternbrief in Kooperation mit der Arbeitsagentur und den Kammern entwikkelt und versandt, um auch die Eltern in den Berufswahlprozess mit einzubeziehen. Ziel ist es dabei, den Eltern die Bedeutung ihrer Rolle bei der Berufswahl deutlicher zu machen. Durch Verlinkung auf informative Seiten der Kooperationspartner können sie ihre Kinder beim Navigieren durch und in die Berufswelt aktiv unterstützen.

Beim Versand an die Eltern war die gute Kooperation mit der Schulaufsicht hilfreich, denn die Schulen dürfen diese Adressen nicht an Dritte geben.

Stabile Kooperationen und Netzwerke

Kreisangehörige Städte, Schulen, Hochschulen, Arbeitsagentur und die regionale Wirtschaft kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung, um allen Schülerinnen und Schülern eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem Studium und/oder einer dualen Ausbildung zu ermöglichen.

Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für die Berufsausbildung oder für ein Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Durch personelle Kontinuität ist gewährleistet, dass Netzwerkpartnerinnen und -partnern als handelnde Personen frühzeitig auf Augenhöhe in den Prozess mit eingebettet werden und somit aus professioneller Sichtweise keine Entkoppelung von Übergangssystemen entsteht. Durch den Austausch mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren hat die KoKo stets einen guten Gesamtüberblick über die Prozesse der Berufsorientierung und ggfs. neue spezifische Bedarfe im Kreisgebiet.

Dabei sieht sich die KoKo als Interessensvertretung des Kreises und seiner Städte an und trägt als Sprachrohr dazu bei, die Zusammenarbeit zu stärken. Daher sind transparentes Arbeiten und kollegialer Austausch in Ausschüssen, Sitzungen, Arbeitskreisen und Gremien sowie weiteren Informationsveranstaltungen unerlässliche Werkzeuge, um im Kreis Mettmann einen passgenauen Anschluss an die Schule zu gewährleisten. Jugendliche und Eltern werden im Kreis Mettmann auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Zielgruppe des Programms sind Kinder der Altersgruppe 8. Klasse.
Quelle: AdobeStock_141826478

Somit sind Angebote transparent und der Zugang zu Ansprechpartnern gesichert.

Erfahrungen und Evaluierung

Die langjährige Erfahrung bei der Implementierung der Standardelemente insgesamt, verbunden mit den eigenständig entwickelten Werkzeugen und dem beschriebenen Netzwerk machen es möglich, im Rahmen von jährlichen Evaluierungen und Berichten eventuelle Defizite und Strömungen zu erkennen und schnell gegen zu steuern.

Gelegentlich führt ein offenes Gespräch mit einem Netzwerkpartner zu veränderten Ergebnissen oder auch eine Veränderung an einer scheinbar kleinen Stellschraube erzeugt große Wirkung.

Der Prozess der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II nach KAoA startete auch im Kreis Mettmann zum Schuljahr 2019/20 zum ersten Mal. Etliche Schulen und auch die Berufskollegs haben in der Sekundarstufe II bereits seit langem wichtige Netzwerke zu Betrieben und Hochschulen aufgebaut und eigene Module der Berufsorientierung entwickelt.

Diese werden durch die Einführung der Standardelemente keineswegs obsolet. Sie bilden einen Mindeststandard ab, der keineswegs bereits bestehende Strukturen entkräftet oder ersetzt.

Fazit

Mit der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ im Regionalen Bildungsbüro hat der Kreis Mettmann ein wirksames Instrument für die Erreichung seines strategischen Zieles im Bildungsbereich sowie zur Umsetzung der vom Land verbindlich vorgegebenen Berufsorientierung ab Klasse sieben geschaffen. Im Bereich der Sekundarstufe I ist das Verfahren etabliert und bewährt. In der Sekundarstufe II findet derzeit eine Ergänzung bestehender schulischer Berufsorientierung mit den entsprechend vorgegebenen Standardelementen statt. Die Kommunale Koordinierungsstelle KAoA im Regionalen Bildungsbüro hat für beide Bereiche passende Strukturen und Arbeitskreise geschaffen und stellt die Kommunikation aller Beteiligten sicher.

Auch in der Berufsorientierung mussten viele Maßnahmen angesichts der Coronapandemie ausgesetzt werden. Allerdings wurde darauf geachtet, dass das Netzwerk in digitaler Form im Kontakt bleiben konnte. Einige Partner wie z.B. die IHK haben digitale Formate entwickelt. Derzeit wird gerade der Faden wieder aufgegriffen und es wird parallel viel im Hybrid-Format geplant. Auch zukünftig wird der Prozess der Berufsorientierung im Kreis Mettmann qualitativ hochwertig gestaltet, unterstützt und begleitet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 0.05.06.9

Berufliche Orientierung in Corona-Zeiten – Digitale Lösungen im Rhein-Kreis Neuss

Die andauernde Corona-Pandemie stellte auch die Kommunalen Koordinierungen mit ihren Kooperationspartnern bei der Umsetzung der Berufsorientierungsmaßnahmen an den weiterführenden Schulen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule-Beruf in NRW“ vor besondere Herausforderungen. Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf trotz Pandemie und Nachholbedarf in Hinblick auf das Thema Digitalisierung gelingen, vielleicht sogar optimiert werden?

Mit kreativen, digitalen Orientierungsangeboten, dem neuen Onlinebewerberbuch unter www.321fachkraft.de und neuaufgelegter Homepage setzt sich die Kommunale Koordinierung Rhein-Kreis Neuss nicht nur für die Aufrechterhaltung der Beruflichen Orientierung der Jugendlichen unter erschwerten Bedingungen ein, sondern wirkt langfristig mit dem neuen Matching-Tool, dem Onlinebewerberbuch als besonderes Herzensprojekt von Kreisdirektor Dirk Brügge – Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen.

Gemeinsame Unterstützungsstrategien für die Schulen

Gleich zu Beginn des Jahres 2021 richtete die Kommunale Koordinierung für die Studien- und Berufskoordinatorinnen und -koordinatoren (StuBos), die die Berufliche Orientierung innerhalb der Schulen im Rhein-Kreis Neuss organisieren, unterschiedliche, digitale Arbeitskreise zum Thema „Onlinegestützte Durchführung und Ersatzangebote von Schülerbetriebspraktika im Schuljahr 2020/21“ aus. Als wesentlicher Bestandteil der Beruflichen Orientierung aller Jugendlichen im Rahmen von KAoA, bieten insbesondere die Schülerbetriebspraktika wichtige Anhaltspunkte für die Planung ihrer beruflichen Zukunft.

Die Corona-Pandemie, das daraus resultierende knappere Angebot an Praktikumsplätzen sowie die Aussetzung des Präsenzunterrichts und somit auch von Veranstaltungen wie den Schülerbetriebspraktika, stellten alle Beteiligten vor eine neue, zu bewältigende Aufgabe. Um den

DIE AUTORIN

Melina Bauer, Kommunale Koordinierungsstelle, Rhein-Kreis Neuss

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Schülerinnen und Schülern dennoch ein Berufsorientierungsangebot unterbreiten zu können und eine Auseinandersetzung mit Praktikumsinhalten und Berufsfeldern zu ermöglichen, wurde der Umsetzungsspielraum ausgedehnt. Somit mussten die Schulen ein Alternativangebot für diejenigen, die keinen Praktikumsplatz finden konnten oder zu diesem Zeitpunkt nicht antreten durften, zur Verfügung stellen. Dieses machte wiederum besonderes Engagement der Lehrkräfte erforderlich.

Übersicht über die (virtuellen) Möglichkeiten der diesjährigen Berufsfelderkundungstage im Rhein-Kreis Neuss. *Quelle: Rhein-Kreis Neuss*

Mit dem wichtigen Ziel, die StuBos und Lehrkräfte bei der Umsetzung von KAoA zu unterstützen, stellte die Kommunale Koordinierung den Teilnehmenden des Online-Seminars für diese Aufgabe innovative Wege in Form von alternativen Best-Practice-Beispielen sowie weitere Anregungen für die Ausgestaltung insbesondere digitaler Praktikumsangebote vor. So konnten die Jugendlichen praktische Berufserfahrungen durch digitale Angebote, wie Berufsfelderkundungen und Praktika virtuell sammeln.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Schulamtskoordinatorin Katja Winzer gelang es den Beteiligten flexibel auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Die zahlreichen Anmeldungen zeigten, dass nicht nur das Unterstützungsangebot bei den Lehrkräften auf großes Interesse stieß, sondern auch, dass ein digitales Seminarangebot sowohl Zeitersparnisse, als auch eine vereinfachte Kommunikationsmöglichkeit für die Teilnehmenden bedeutet. Neben Präsenzveranstaltungen möchte die Kommunale Koordinierung daher auch zukünftig digitale Arbeitskreise anbieten.

Darüber hinaus unterstützt die Kommunale Koordinierung Unternehmen bei der Entwicklung digitaler Praxisangebote zur Beruflichen Orientierung mit einem zusätzlichen Leitfaden. Denn auch für Unternehmen stellt das regelmäßige Angebot von Praktika eine wichtige Maßnahme zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs dar.

Claudia Trampen ist Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle Rhein-Kreis Neuss. Sie betont die Bedeutung einer guten Kooperation aller beteiligten Akteure, der Schulaufsicht und Schulamtskoordination für die Landesinitiative KAoA: „Einen bedeutenden Erfolgsfaktor zur Vermeidung von Coronabedingten Ausfällen der Praxisphasen, stellte letztlich die gute Kooperationsbereitschaft aller Akteure dar. Zu Beginn der Corona-Pandemie galt es zeitnahe und praxistaugliche Lösungen zu finden, die auch jetzt noch als digitale Ergänzungsangebote der Beruflichen Orientierung genutzt werden können“.

Ein Beispiel hierfür war der Tag der Logistik, der jährlich im Rhein-Kreis Neuss stattfindet, in diesem Jahr allerdings erstmalig digital. Über 450 Schülerinnen und Schüler hatten bei dieser virtuellen Messe die Möglichkeit, die interaktiven Stände von 17 Austellern zu besuchen und direkt mit Ausbildungsunternehmen und Hochschulen in Kontakt zu treten. Das parallel stattfindende Bühnenprogramm bot spannende Einblicke in aktuelle Logistikthemen.

Nach einer Begrüßung durch Kreisdirektor Dirk Brügge präsentierte Claudia Trampen das Onlinebewerberbuch mit Unterstützung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis: Torsten Schmitt, Leitung der Kommunalen Koordinierungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis, und Julia Althoff, Mitarbeiterin im JOBSTARTER plus Projekt „KLiKK!“, berichteten über ihre Erfahrungswerte (v.l.n.r.: Torsten Schmitt, Julia Althoff, Claudia Trampen, Kreisdirektor Dirk Brügge). *Quelle: Rhein-Kreis Neuss*

Viele der Jugendlichen besuchten den Tag der Logistik als Teil ihrer Berufsfelderkundungen und erfuhren u. a. von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, was eine Region zu einem attraktiven Logistikstandort werden lässt.

Handlungsfeld „Attraktivität der dualen Ausbildung steigern“

Neben dem primären Ziel von KAoA, einen möglichst reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, gilt es im dritten Handlungsfeld die duale Ausbildung als attraktive Anschlussmöglichkeit nach der Schule zu fördern. Um Unternehmen der Region bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu unterstützen, hat die Kommunale Koordinierung mit dem Onlinebewerberbuch „Auf die Plätze, Fachkraft, los!“ ein neues, digitales Matching-Tool im Rhein-Kreis Neuss eingeführt. Die Plattform www.321fachkraft.de bietet den Unternehmen eine einfache Möglichkeit Kontakt zu ausbildungsinteressierten Jugendlichen herzustellen und erleichtert den in Folge der Pandemie zusätzlich erschwerten Matching-Prozess.

Das Onlinebewerberbuch kehrt den gängigen Bewerbungsprozess. Demnach präsentieren sich die Jugendlichen mit ihren Profilen mit ihren Wunschberufen und Unternehmen können mit Hilfe einer Suchfunktion nach den Kategorien Ausbildungsberuf, Abgangsjahr und Wohnort nach für sie passenden Auszubildenden suchen.

Die integrierte Nachrichtenfunktion erleichtert den Betrieben die direkte Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen. Bei der Projektumsetzung setzt der Rhein-Kreis Neuss auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis als Initiator und Entwickler des Matching-Tools, aber auch weitere Kommunen wie der Oberbergische Kreis und Fürth sind in Abstimmungsprozesse zur Weiterentwicklung der Software und Evaluationsmöglichkeiten eng eingebunden.

Für die Bekanntmachung des Projekts nutzte die Kommunale Koordinierung außerdem die Kontakte zu den regionalen

Bildungs- und Kooperationspartnern sowie Verbänden, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, der Unternehmerschaft Niederrhein und der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein.

Insbesondere die Lehrkräfte sind bei der Umsetzung in den Schulen vor Ort gefragt, wenn es um eine engmaschige Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung ihrer Profile für das Onlinebewerberbuch geht. Aktuell präsentieren sich über 100 junge Menschen von acht verschiedenen Schulen aus dem RKN mit ihren Bewerbungsprofilen im Portal. Perspektivisch wird das Portal allen weiterführenden Schulen im Rhein-Kreis Neuss offen stehen.

Seit Anfang Juni 2021 bewerben die Kommunale Koordinierung und die Partner des Projekts „Auf die Plätze, Fachkraft, los“, das Onlinebewerberbuch aktiv bei den Unternehmen der Region. Nach einem durch Corona leicht verzögerten Startschuss, präsentierte Claudia Trampen das Onlinebewerberbuch den Unternehmen und Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Kommunalen Koordinierungsstelle und der Kreiswirtschaftsförderung unter dem Motto „Schlüsselfaktoren für Ihren Unternehmenserfolg: Nachwuchskräfte, Innovation und Strukturwandel“. Unterstützung erhielt sie dabei von Torsten Schmitt, dem Leiter der Kommunalen Koordinierungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis und Julia Althoff, Projektmitarbeiterin im JOBSTARTER plus Projekt „KLiKK!“, die den Teilnehmenden wertvolle Erfahrungswerte, Tipps und Hinweise mit auf dem Weg gaben.

Neugestaltung der KAoA-Homepage

Mit der Neuauflage ihres Webauftritts bietet die Kommunale Koordinierung seit dem Schuljahr 2020/2021 allen am Berufsorientierungsprozess Beteiligten im Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit sich mit der Landesinitiative intensiv auseinanderzusetzen. Die vollständige Überarbeitung der Rhein-Kreis Neuss Website hat die Kommunale Koordinierung zum Anlass genommen, den Bereich zur NRW-Landesinitiative KAoA neu aufzubereiten. Die zielgruppengerechte Aufbereitung der komplexen Elemente, Angebote und Informationen rund um KAoA, hilft den Besucherinnen und Besuchern passende Angebote und weiterführende Informationsquellen leicht zu finden.

In Form von individuellen Bereichen werden nicht nur für Lehrkräfte Unterstützungsangebote bereitgestellt, sondern auch Jugendliche mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten mit nur wenigen Klicks gewünschte Informationen z.B. zu einzelnen Standardelementen und Zusatzangeboten im Kontext der Beruflichen Orientierung. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien zum Download bereitgestellt sowie passende Veranstaltungen rund um KAoA und die Berufliche Orientierung übersichtlich aufgeführt.

Auch für die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss bietet der Webauftritt eine umfassende Übersicht über Möglichkeiten sich im Rahmen von KAoA bei potenziellem Fachkräftenachwuchs vorzustellen und sich z.B. in Form von Betriebspraktika oder Berufsfelderkundungstagen an der Beruflichen Orientierung der Jugendlichen zu beteiligen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Attraktivität der dualen Ausbildung steigern – Gelungene Verantwortungsgemeinschaft auf kommunaler Ebene im Kreis Paderborn

Die duale Ausbildung ist ein deutsches Erfolgsmodell, dennoch entscheiden sich immer mehr Jugendliche gegen einen dualen und für einen universitären Ausbildungsweg. Im Kreis Paderborn hat die Kommunale Koordinierung die Expertenrunde „Stellenwert der dualen Ausbildung“ etabliert, um diesem Trend entgegenzuwirken. Als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Schule und Verwaltung ist es ihr gelungen, eine Verantwortungsgemeinschaft zu bilden, um die Attraktivität der dualen Ausbildung aus Sicht der Jugendlichen zu erhöhen und die regionalen Unternehmen bei der passgenauen Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zu unterstützen.

Von Daten zu Taten

Die Expertenrunde „Stellenwert der dualen Ausbildung“ wurde 2017 durch die Kommunale Koordinierung Kreis Paderborn gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, der Industrie und Handelskammer Paderborn-Höxter und der Agentur für Arbeit ins Leben gerufen. Hintergrund war der im selben Jahr durch die Kommunale Koordinierung veröffentliche „Berufsbildungs- und Integrationsbericht“ für den Kreis Paderborn. Dieser machte anhand blanker Zahlen deutlich, dass der gefühlte Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der Realität

DIE AUTORIN

Frauke Jütte, Leiterin der Kommunalen Koordinierung, Kreis Paderborn
Quelle: Kreis Paderborn

entsprach. Die Expertenrunde war dementsprechend kein Produkt einzelner Partikularinteressen, sondern ein Zusammenschluss wesentlicher Akteure als Reaktion auf ein gemeinsames Problem.

Und genau hier liegt die besondere Stärke der Expertenrunde: Gemeinsam ist es gelungen, eine interessensübergreifende Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen, die sich einem übergeordneten Problem annimmt. Für die praktische Arbeit haben sich dabei einige Faktoren als besonders positiv herausgestellt.

Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit

Ein Erfolgsfaktor – nicht nur für die Expertenrunde – ist das Zusammenbringen aller für die Thematik relevanten Akteure. Die Kernmitglieder der Gruppe waren dementsprechend schnell darum bemüht, die wesentlichen Akteure in die Expertenrunde zu integrieren. Mittlerweile sind neben den Kammern, der Agentur für Arbeit und der Kommunalen Koordinierung, auch Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen, der Schulaufsicht, des Jugendamtes, der Wirtschaftsförderung, der Verwaltungsspitze und regionaler Unternehmen feste Teilnehmende der Gruppe.

Um langfristige Abstimmungsprozesse zwischen der operativen und der Leitungsebene zu umgehen, wurden von Anfang an ausschließlich die Leitungsebenen der jeweiligen Institutionen miteinbezogen. Dies ermöglicht schnelle und spontane Absprachen und eröffnet umfangreiche Handlungsspielräume. Der Einbezug der verantwortlichen Dezernentin erwies sich als sehr vorteilhaft, da nun die Themen Berufsorientierung und Attraktivität auch im Bereich der Verwaltung und dementsprechend auch die Arbeit der Kommunalen Koordinierung gestärkt wurden.

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die Koordination und gemeinsame Ausrichtung bereits bestehender Projekte der jeweiligen Akteure. Durch feste Ansprechpersonen, kurze „Dienstwege“ und das gegenseitige Wissen über die Arbeit der Anderen ist es für die Kommunale Koordinierung leicht möglich, die zahlreichen Einzelprojekte der Partnerinnen und Partner zu bündeln und ein allumfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Paderborn zu etablieren.

Ein Dritter Erfolgsfaktor ist eine regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen, mindestens alle drei Monate, halten das Thema aktuell und sorgen für eine zeitnahe und verbindliche Erledigung der jeweiligen Arbeitsaufträge. So sind schnelle Problemlösungen und die Abklärung bestimmter Themenpunkte möglich. Wichtig ist hierbei auch die Festlegung von Zuständigkeiten sowie die Weitertragung der Informationen in anderen Gremien und Institutionen.

Letzter und wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Organisation und Koordination durch die Kommunale Koordinierung. Als neutrale Instanz ist es ihr möglich, einzelne Partikularinteressen zu bündeln und auf eine gemeinsame Zielsetzung hin auszurichten. Als wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Wirtschaft und Verwaltung kann sie zwischen allen Beteiligten vermittelnd auftreten und somit ganz wesentlich zu der Etablierung einer interessensübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft beitragen. Der Wert dieser engen Verantwortungsgemeinschaft hat sich insbesondere im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie gezeigt.

Corona-Pandemie als besondere Herausforderung für die Expertenrunde

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie in 2020 wurde auch die Expertenrunde vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Unter dem stark eingeschränkten Präsenzunterricht litt auch die schulische Berufsorientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Der Expertenrunde ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit Angebote und Projekte zu schaffen und zu koordinieren, um die Jugendliche auch weiterhin bei der Berufsorientierung unterstützen zu können.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Ausbildungsmesse „Connect“, die im Januar 2021 erstmalig in digitaler Form und im September 2021 als hybrides Format durchgeführt wurde.

Auf Grund des engen Austausches mit allen Schulformen war es möglich, ein digitales Angebot zu schaffen, dass auf die Anforderungen und Bedürfnisse des Distanzunterrichts zugeschnitten war. Digitale Arbeitsmaterialien für die Lehrkräfte, digitale Workshops für die Schülerinnen und Schülern als auch digitale Elternveranstaltungen haben im Januar 2021 dafür gesorgt, die Berufsorientierung trotz aller Einschränkungen weiterführen zu können. Auch konnten die Schülerinnen und Schüler durch fest gebuchte Telefon- oder Chatgespräche direkt Kontakt mit regionalen Unternehmen aufnehmen.

Im September 2021 wurden die digitalen Angebote erweitert und an die Begebenheiten des nun wieder stattfindenden Präsenzunterrichts angepasst. Ergänzt wurde das Format durch den Tag „Betriebe öffnen ihre Türen“, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam regionale Unternehmen und Institutionen in Präsenz besuchen konnten.

Aus der Ausbildungsmesse „Connect“ hat sich das dauerhafte digitale Angebot „Connect – Dein Berufseinstieg im Kreis Paderborn“ entwickelt. In gebündelter Form finden Jugendliche alle Informationen zum Thema Berufsorientierung. Das Herzstück ist eine digitale Landkarte, auf der man sich über regionale Unternehmen und deren Angebote im Bereich Ausbildung, Praktikum und Berufsfelderkundung informieren kann.

Trotz dieser digitalen Alternativangebote fiel vielen Jugendlichen die Entscheidung für eine berufliche Anschlussperspektive während der Corona-Pandemie schwerer als sonst. Die vielen Unsicherheiten der Pandemiezeit, die schlecht einschätzbare wirtschaftliche Situation und auch eine gewisse Demotivation bei den Jugendlichen führten zu einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern, die nach dem Schulabschluss keinen beruflichen Anschluss hatten.

In enger Zusammenarbeit wurde durch die Expertenrunde ein enges Betreuungs- und Unterstützungsnetzwerk für diese Jugendlichen geschaffen. Beratungstermine der Agentur für Arbeit und der Kammern wurden weiter ausgebaut, digitale Sprechstunden etabliert und Ausbildungsplätze vermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Corona-Pandemie und ihre Nachwirkungen noch lange auf die Arbeit der Expertenrunde auswirken wird. Doch durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird es möglich sein, den vielen neuen Herausforderungen für die Wirtschaft und den Ausbildungsmarkt entgegenzutreten. Die wichtige Rolle der Kommunalen Koordinierung als koordinierende, organisierende und vermittelnde Instanz zwischen Wirtschaft, Schule und Verwaltung wird dann noch einmal mehr an Bedeutung gewinnen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Gemeinsam mit starken Akteuren die Jugendlichen auch in Zeiten der Pandemie in den Beruf begleiten

Seit dem Jahr 2013 wurde im Kreis Recklinghausen Kein Abschluss ohne Anschluss sukzessive an rund siebzig Schulen implementiert. Eine große Aufgabe für den einwohnerstärksten Kreis des Landes mit seinen zehn starken Städten – die mittlerweile eine Erfolgsgeschichte ist. Dabei wurden verschiedene Herausforderungen bewältigt: Die Zusammenarbeit zwischen Kreis und Städten im Übergang Schule-Beruf wurde erstmals systematisiert und stellt mittlerweile eine Selbstverständlichkeit dar. Die Partner des Ausbildungskonsenses wurden auf regionaler Ebene immer stärker einbezogen, sodass mittlerweile eine verlässliche Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Akteure zum Standard geworden ist. Die Kommunale Koordinierungsstelle hat sich sowohl für diese Partner als auch für Schulen als Anlaufstelle etabliert, sodass mit Schulleitungen, Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBos) und natürlich auch Schulaufsicht ein regelmäßiger guter Austausch stattfindet, der auf Partizipation ausgerichtet ist.

Etablierte KAoA-Veranstaltungen

Jährliche Fachtagungen zu wechselnden Themen im Rahmen von KAoA bieten im Kreis Recklinghausen Gelegenheit zum Austausch und zur Weiterbildung für Lehrkräfte, Beschäftigte aus Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, von Bildungsträgern und weitere Bildungspartner. Zu Themen wie „KAoA. Gut angefangen. Wie geht`s weiter?“, „Potenzialanalyse gemeinsam entwickeln“ und „Erfolgreich bewerben für die Ausbildung!“ kamen stets zwischen 120 und 180 Bildungsakteure aus dem Übergang Schule-Beruf zusammen, um interessanten Referentinnen und Referenten zuzuhören und sich über aktuelle Beispiele guter Praxis zu informieren.

Fachtagung 2019 „Erfolgreich bewerben für die Ausbildung“.
Quelle: Kreis Recklinghausen

Die zweimal jährlich stattfindenden StuBo-Arbeitskreise, die gemeinsam von Schulaufsicht und Kommunaler Koordinierungsstelle veranstaltet werden, sind längst zu eigenen kleinen Fachtagungen geworden: Nach einem internen Teil zu aktuellen Aufgaben, Zielen und Maßnahmen werden Gäste zu unterschiedlichen Themenfeldern geladen. Kolleginnen und Kollegen von Arbeitsagentur, Kammern, Bildungsträgern sowie von externen Partnern referieren beispielsweise zu Themen wie Unterstützungsangebote für ausbildungssuchende Jugendliche oder die Gründung von Schülerfirmen und stellen sich den StuBos auch im Nachhinein als Ansprechpersonen zur Verfügung. Dass KAoA im gesamten Fachdienst Bildung im Kreis Recklinghausen fest verankert ist, zeigt die von der Kommunalen Koordinierung und dem Regionalen Bildungsbüro gemeinsam durchgeführte Regionale Bildungskonferenz „Schule und Wirtschaft – das sind wir“.

Kooperationen als Schlüssel zum Erfolg

Nicht nur innerhalb der Verwaltung führt das System KAoA zu weitreichendem Teamwork, sondern auch interkommunal hat sich eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Innerhalb des Regierungsbezirkes Münster besteht guter Kontakt zwischen allen Kommunalen Koordinierungen und der Bezirksregierung. Es gibt gemeinsame Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenfeldern und übergreifende Projekte, wie zum Beispiel das Buchungsportal zur betrieblichen Berufsfelderkundung. Gemeinsam mit der

DIE AUTOREN

Claudia Stermer, Fachdienstleiterin Bildung, und

Janina Zaepernick, Teamleiterin Kommunale Koordinierung, Kreis Recklinghausen
Quelle:Kreis Recklinghausen

Regionalagentur Emscher-Lippe und den Kommunalen Koordinierungsstellen Bottrop und Gelsenkirchen bestehen regelmäßige Austauschrunden, gemeinsame Projekte werden entwickelt und durchgeführt. So auch großangelegte Werbekampagnen für den besonderen Ausbildungsstart 2020 und 2021 mit Werbungen auf Plakatwänden und Bussen oder Videoclips in sozialen Netzwerken.

Im Mittelpunkt stehen natürlich stets die Jugendlichen, die im Rahmen von KAoA ihre Stärken und Interessen entdecken und sich praktisch in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren können. Hierzu braucht es engagierte Betriebe, die Jugendlichen Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen. Bei einer Zahl von ca. 5.500 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe eine Mammutaufgabe. Darum werden immer weitere Unternehmen und Betriebe gesucht, die Jugendlichen interessante Berufsfelder näherbringen möchten. Um ihnen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie Praxiseinblicke zu gewährleisten, ist ein Netz aus Bildungs-

Werbung auf Bussen für den verspäteten Ausbildungsstart 2020 im Kreis Recklinghausen.
Quelle: Kreis Recklinghausen

trägern unerlässlich. Im Kreis Recklinghausen gibt es verlässliche Bildungsträger, mit denen Schulen zum Teil bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Im Zuge der Pandemie sind solch gewachsene Kooperationen von immenser Bedeutung, mussten doch in einer unsicheren Zeit viele Standardelemente und Maßnahmen immer wieder abgesagt und umgeplant werden. Die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf markiert einen der bedeutsamsten Umbrüche im Bildungsweg von Jugendlichen und ist dabei nicht selten ohnehin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, welche in der Zeit der Pandemie ganz besonders zu Tage treten. Unterstützungs- und Beratungsangebote konnten nicht wie gewohnt stattfinden. Damit ist es gerade während der Pandemie besonders wichtig, Jugendliche in den Blick zu nehmen und ihnen im Übergang in die Arbeitswelt besondere Unterstützung zukommen zu lassen. Der Kreis Recklinghausen geht daher in seinen aktuellen Angeboten und Projekten bewusst auf die veränderte Lage ein und möchte einen Beitrag leisten, den Jugendlichen eine sichere Anschlussperspektive zu bieten. So wurde beispielsweise an den Berufskollegs eine niederschwellige Kontaktaufnahme zur Berufsberatung ermöglicht, indem an zentralen Plätzen in den Schulen Einwurfboxen für bereitliegende Postkarten aufgestellt worden sind, mit denen Schülerinnen und Schüler ihre Beratungsbedarfe signalisieren können. Die Berufsberatung nimmt dann zeitnah Kontakt zu diesen Jugendlichen auf und unterstützt bei einem verspäteten Start in die Ausbildung.

Auch kann die jährliche, für das Jahr 2019 begonnene Erstellung des KAoA-Kalenders nur in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren erfolgen. So lenkt der aktuelle KAoA-Kalender 2021 die Aufmerksamkeit von Schülern und Lehrkräften ein Jahr lang auf weniger bekannte Ausbildungsberufe, die im Kreis Recklinghausen angeboten werden und gute Zukunftsperspektiven in der Region bieten. Dabei hatten alle Beteiligten die besondere Situation am Ausbildungsmarkt im Kreis Recklinghausen sowie neue und/oder innovative Berufe mit Fachkräftebedarf im Blick. Neben jeweils fünf Ausbildungsberufen der IHK und HWK werden im Kalender 2021 auch der neue Ausbildungsberuf Pflegefachmann/ -frau sowie der Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte dargestellt.

Das Pilotprojekt für Schnuppertage in der Berufsschule wendet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die an betrieblicher Ausbildung interessiert, sich aber bei

KAoA-Kalender: Mai 2021.
Quelle: Kreis Recklinghausen

In der Fachklasse Friseurin/Friseur.
Quelle: Kreis Recklinghausen

ihrer Entscheidung für einen Beruf noch nicht ganz sicher sind. Sie erhalten einen Einblick in den Berufsschulunterricht und lernen den Alltag am Berufskolleg sowie in den jeweiligen Fachklassen der dualen Ausbildung kennen. Von besonderer Bedeutung sind die Schnuppertage für die Schüler auch, da sie hier mit Auszubildenden und Gleichaltrigen ins Gespräch kommen können.

Dabei erhalten sie wertvolle Tipps und Erfahrungsberichte von den Auszubildenden, etwa zum beruflichen Alltag im Ausbildungsbetrieb, den Berufsperspektiven nach der Ausbildung und welche davon die Auszubildenden anstreben, aber auch konkrete Tipps für die Suche nach Ausbildungsbetrieben und die Bewerbung. Ihre Eindrücke halten die Schülerinnen und Schüler während des Schnuppertages anhand eines Laufbogens fest. Der Laufbogen kann von den allgemeinbildenden Schulen sowohl für die Vor- als auch Nachbereitung des Schnuppertages im Rahmen des Schulunterrichts zur beruflichen Orientierung oder im Rahmen der Beratung der Schüler genutzt werden.

Kommunale Koordinierung – eine Zukunftsaufgabe

Das vorhandene Netzwerk aus Schulaufsicht, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Bildungsträgern gemeinsam mit der Kommunalen Koordinierungsstelle macht es in den Zeiten der Pandemie möglich, schnell zu agieren, Ideen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Kommunale Koordinierungsstelle nimmt dabei im Kreis Recklinghausen eine zentrale Bedeutung ein. In der Koordinierungsstelle werden Ideen (mit)entwickelt, Projekte initiiert und einzelne Netzwerkpartner zusammengebracht. So sind sich alle Akteure im Übergang Schule-Beruf im Kreis Recklinghausen einig, dass die Kommunale Koordinierungsstelle auch in Zukunft einen hohen und zentralen Stellenwert haben wird, um Jugendliche bei einem gelingenden Start in die Arbeitswelt zu unterstützen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Regionale Ausgestaltung eines standardisierten Landessystems im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bleibt auch zehn Jahre nach der Einführung ein aktueller Handlungsauftrag, der immer wieder neu zwischen den Kreisen mit den jeweiligen Verantwortungsgemeinschaften vor Ort und dem Land in dialogischen gleichberechtigten Prozessen gestaltet werden muss. Ein Plädoyer für Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen und Stärkung der regionalen Verantwortungsgemeinschaften.

Eine Vielzahl von befristeten regionalen Einzelprojekten zur beruflichen Orientierung, eine unüberschaubare Fülle von Anschlussmöglichkeiten sowie eine nicht aufeinander abgestimmte regionale Beratungsstruktur prägten viele Jahre den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche. Eine individuelle Orientierung unter diesen Rahmenbedingungen stellte für viele junge Menschen eine große Herausforderung dar, die es richtungsweisend für ihre berufliche Zukunft zu meistern galt. Der individuelle Erfolg hing früher häufig davon ab, wie engagiert und vernetzt die eigenen Eltern und Lehrkräfte vor Ort die schulische Berufsorientierung gestalteten.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis startete daher bereits im Jahr 2005 ein Prozess für die Hauptschulen im Rahmen eines kreisweiten Schulentwicklungsprojektes „Ausbildungsreife“, der mit allen schulischen und außerschulischen Partnern anhand einheitlicher Kriterien verbindlich ausgestaltet werden konnte. Beginnend mit der Klasse 8 wurden für die Schülerinnen und Schüler berufsorientierende Angebote mit einer regelmäßigen Beratung als orientierender roter Faden unter Einbindung der Eltern bis zum Verlassen der Schule aufeinander abgestimmt. Dieses System befähigte die jungen Menschen, eine auf ihren Interessen und individuellen Fähigkeiten basierende Entscheidung für ihre Berufswahl zu treffen. Der Abgleich der eigenen Vorstellungen von der Berufswelt mit der Realität erfolgte dabei in regelmäßigen Praxisphasen in den Betrieben der Region. Die direkte Übergangsquote in eine duale Ausbildung konnte dabei deutlich gesteigert werden. Die Erfolgsfaktoren des Systems waren: Die Schulen gestalteten sukzessive den inhaltlichen Prozess mit, das System wurde über die Schulaufsicht und die Schulleitungen verbindlich eingeführt und über den gesamten Zeitraum unterstützt, die Lehrkräfte erhielten zeitliche Ressourcen und Fortbildungen für die praktische Umsetzung des Systems, die außerschulischen Partner brachten sich

DER AUTOR
Torsten Schmitt, Leiter der Kommunalen Koordinierung „Übergang Schule-Beruf“, Rheinisch-Bergischer Kreis
Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/Rieger

im Rahmen eines regional koordinierten Systems in die regional standardisierte Angebots- und Beratungsstruktur ein.

Die Überführung von landesweiten Standards in einen regionalen Gesamtprozess

Als Referenzkommune für das Landesvorhaben „KAoA“ stand die Region Ende 2011 vor einer Herkulesaufgabe. Um allen Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche

Schulische Potenzialanalyse im Rheinisch-Bergischen Kreis.
Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis/Prothmann

Orientierung zu ermöglichen, sollten die neuen Standardelemente flächendeckend in allen Schulformen eingeführt werden. Zeitgleich musste das bereits erfolgreich etablierte System aus den Hauptschulen entsprechend übertragen beziehungsweise weiterentwickelt werden. In intensiven Arbeitsprozessen mit den Landesministerien und den anderen Referenzkommunen galt es, die Erfahrungen und bewährten Strukturen aus der Region zu nutzen, um schulformbezogene und somit zielgruppengerechte Angebote zu entwickeln und geeignete Träger zu finden. Eine Potenzialanalyse an Gymnasien sollte schließlich anders gestaltet sein als die an einer Förderschule.

Die ressourcenschonende Ausgestaltung der Berufsfelderkundungen in Unternehmen mit dem Ziel einer Perspektiverweiterung musste systematisch koordiniert werden, um Jugendlichen andere, ihnen bisher unbekannte Berufswelten zu eröffnen. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wurde eigens ein datenbankbasiertes Internetportal für die Region entwickelt. Im Mittelpunkt stand dabei die Erkenntnis, dass sich die Mehrzahl der Jugendlichen für einen der zehn bekanntesten Ausbildungsberufe entscheidet. Daher wurden die Ausbildungs- und Studienberufe drei verschiedenfarbigen Kategorien zugeordnet – regional bekannte Berufe, regional mittelmäßig bekannte Berufe und regional unbekannte Berufe. Die Kategorisierung deckt bei drei Berufsfelderkundungen die Buchung aller drei Bereiche für die Schülerinnen und Schüler ab. Berufe, die möglicherweise auf den ersten Blick nicht so attraktiv erscheinen oder weniger bekannt sind, rücken so in den Fokus und erweitern das bereits bekannte Berufswahlspektrum. Zudem verringert sich der hohe Wettbewerb in der Bewerbungsphase. Das ist unter anderem für leistungsschwächere Jugendliche eine große Chance, sich auf dem Ausbildungsmarkt durchzusetzen. Im Lauf der Zeit erhöhten sich sukzessive die Ausbildungsabschlüsse in den eher unbekannten Berufen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

An diesem Beispiel zeigte sich früh allen Beteiligten, dass abgestimmte Angebote erfolgreich und sinnvoll sein können, wenn sie individuell und bedarfsgerecht auf die Region zugeschnitten sind und zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden. Welche spezifischen Maßnahmen in den verschiedenen Regionen notwendig sind, kann nur vor Ort gemeinsam mit den beteiligten Schulen und der prozesssteuernden Verantwortungsgemeinschaft ermittelt werden.

Das Land stand hier vor der Aufgabe, den unterschiedlich agierenden Regionen mit ihren kommunalen Koordinierungsstellen auf der einen Seite einheitliche Rahmenbedingungen für ein verbindlich wirkendes System zu bieten, während auf der anderen Seite Raum für neue und kreative Lösungen der regionalen Ausgestaltung bleiben musste. Dies gelang und das System wirkte: Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurden erstmalig in einer konzertierten Aktion der verschiedenen Landesministerien für alle Schulformen Mindeststandards gesetzt und Ressourcen bereitgestellt. Die berufliche Orientierung hat damit einen immensen Schub an allen Schulformen erfahren. Ein großer Erfolg für das System. Heute gilt „KAoA“ auf Landesebene als „implementiert“.

Herausforderungen der Praxis warten auf gemeinsame dialogische Lösungen

Dieses System muss jedoch in der Realität über die kommunalen Koordinierungsstellen ständig erhalten und vor Ort mit Leben gefüllt werden. Denn die Kehrseite einer Standardisierung zeigt sich zunehmend in der Praxis: Im Lauf der Zeit erfuhr das

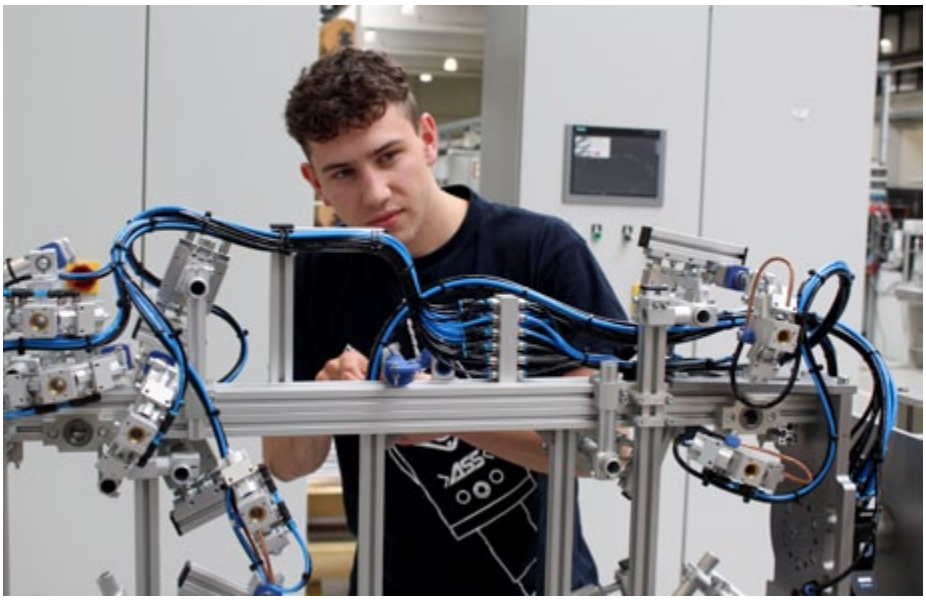

Betriebliche Berufsfelderkundung im Rheinisch-Bergischen Kreis. *Quelle: ASS-Maschinenbau*

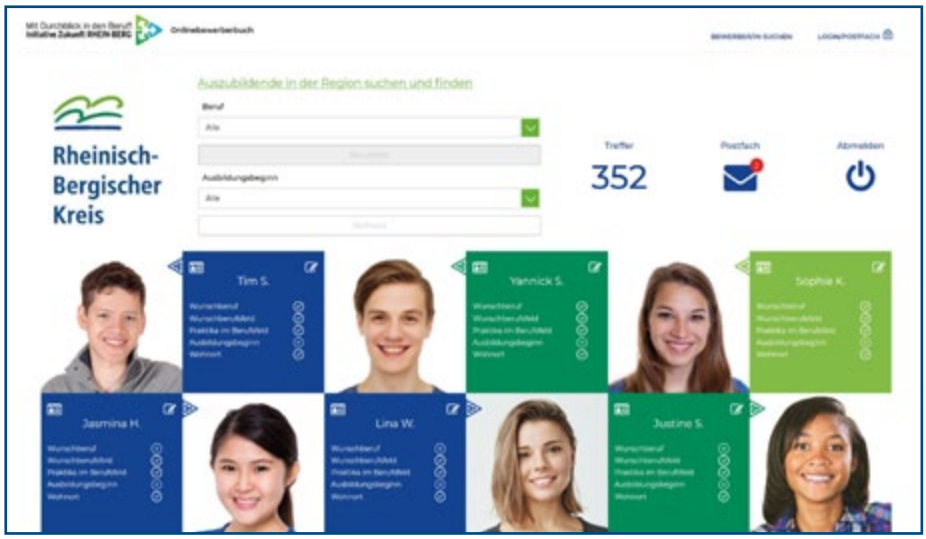

Screenshot – Onlinebewerberbuch. *Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis*

System auf Landesebene durch die sich im Ausbildungskonsens NRW mit der Ausgestaltung beschäftigenden zahlreichen Akteure eine immer stärkere Standardisierung. Aktuell erfolgt die Umsetzung größtenteils „Top-down“ über Anweisungen der Organisationen auf Landesebene an ihre regionalen Einheiten wie Bezirksregierungen, Wirtschaftskammern, Agentur für Arbeit – es besteht die Gefahr einer Überregulierung sowie eine Umsetzung von Angeboten und Prozessen, die vor Ort in der Praxis nur wenig Sinn ergeben. Die Schulen vor Ort müssen sich zudem zunehmend mit kurzfristigen Datenerhebungen für die Landesebene beschäftigen. Die Akzeptanz der Akteure vor Ort beginnt auf diesem Weg allmählich zu schwinden. Die Ausgestaltung der regionalen Prozesse bleibt daher ein immer wiederkehrender Handlungsauftrag, der regelmäßig unter den vor Ort Beteiligten evaluiert und gestaltet werden muss. Die Kommunen stehen vor Ort in direkter Verantwortung für die Umsetzung des Systems. Sie werden aufgrund der reduzierten EU-Förderung einen Großteil der Finanzierung der kommunalen Koordinierungsstellen zusätzlich übernehmen. Es gilt nun, diese Rolle selbstbewusst und kreativ gemeinsam im engen Dialog mit den regionalen Partnern auszugestalten und das System weiter im Sinne der gemeinsamen Sache mit bedarfsgerechten Angeboten und Strukturen auszugestalten. Und vieles spricht für die regionale Ausgestaltung: Denn in den vergangenen zehn Jahren entstanden landesweit viele erfolgreiche und durch die Regionen eigenständig entwickelte Elemente, um die identifizierten Lücken im Orientierungs- und Übergangsprozess von „KAoA“ vor Ort zu schließen. Das Land dokumentierte diese als „Beispiele guter Praxis aus der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstellen“.

So entstanden neue ergänzende Elemente wie das Onlinebewerberbuch, das auf digitale Art den klassischen Bewerbungsprozess einfach umkehrt. Dieses Produkt wurde inzwischen von sechs anderen Städten und Kreisen adaptiert und bereichert den landesweiten Prozess. Und dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Grundlage für die Entwicklung dieser wichtigen Prozessleistungen war und ist nicht zuletzt die Bereitstellung von Entlastungsstunden für die Lehrkräfte an den Schulen. Diese konnten für den gemeinsamen dialogischen Entwicklungsprozess von Elementen zwischen Verantwortungsgemeinschaften und Schule genutzt werden. Es gilt nun zwingend, diese Ressourcen an den Schulen für den konstruktiv dialogischen Prozess in den Regionen zu bewahren und nicht ausschließlich für administrative Aufgaben und „Pauschalangebote“ der Landesinitiative zu binden.

Die Partner im „Koordinierten Übergangsmanagement Schule-Beruf“ im Rheinisch-Bergischen Kreis und viele weitere regionale Verantwortungsgemeinschaften haben gezeigt, dass die individuelle Ausgestaltung der Landesvorgaben ein erfolgreicher Weg ist. Und so sollte es auch bleiben, denn was beispielsweise für den Rheinisch-Bergischen Kreis sinnvoll ist, muss für Kommunen im Ruhrgebiet oder Ostwestfalen noch lange nicht passen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Raus aus den Kinderschuhen, rein in die Laufschuhe!

Vor zehn Jahren steckte in NRW ein Programm noch in den Kinderschuhen. Es musste erst Laufen lernen: KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss – das landesweite, einheitlich und fortlaufend gestaltete Übergangssystem (Schule und Beruf) ab Klasse 8 in allen Schulformen. Die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf (KommKo) im Rhein-Erft-Kreis hat es sich seitdem zur Aufgabe gemacht, die Abstimmungsprozesse mit allen Akteuren im Übergang Schule-Beruf-Studium zu organisieren.

Um diese Anforderung, die das neue Übergangsystem mit sich brachte, zielgerichtet umzusetzen, wurden im Rhein-Erft-Kreis neue Gremien etabliert. So gibt es den Beirat Schule-Beruf-Studium als Entscheidungsgremium, die Steuergruppe als operatives Gremium und analog zu den Handlungsfeldern von KAoA drei Facharbeitsgruppen (FAG's) – Studien- und Berufswahlorientierung, Übergangssystem, Duale Ausbildung. In den FAG's sind Praktiker und Strategen in ihrem jeweili-

DIE AUTORIN
Sonja Malzkorn, Kommunale Koordinierungsstelle – Berufswahlorientierung, Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

gen Fachgebiet operativ tätig als Basis für die Umsetzung der Landesinitiative. Die KommKo koordiniert die Vernetzung der verschiedenen Akteure und Institutionen. Die damals noch neuen Standardelemente laufen mittlerweile im gesamten Rhein-Erft-Kreis gut und konnten sich etablieren. Die Potenzialanalyse wird bereits seit 2007 – damals noch unter dem Namen Potenzialcheck – im Rhein-Erft-Kreis flächendeckend angeboten. Viele Nachbarkreise orientierten sich dabei am Rhein-Erft-Kreis als Messlatte.

Ein wichtiges Etappenziel war nach fünf Jahren KAoA im Rhein-Erft-Kreis die Zukunftswerkstatt, die 2018 im Kreishaus Bergheim stattfand. Zu diesem Großworkshop waren zahlreiche Akteure aus dem Bereich Übergang Schule-Beruf zusammengekommen, um in einem Wechsel von Plenumsdiskussion und Arbeitsgruppen gemeinsam eine Zwischenbilanz im Rhein-Erft-Kreis zu ziehen und Meilensteine der weiteren Zusammenarbeit zu benennen. Bei diesem Anlass wurde auch der Bildungswegenavigator vorgestellt. Das interaktive Instrument unterstützt Jugendliche und ihre Eltern bei der Orientierung im Übergang Schule-Beruf.

Der Bildungswegenavigator hilft bei der Frage weiter, mit welchem Schulabschluss welcher Bildungsweg im Rhein-Erft-Kreis gewählt werden kann. Darüber hinaus leistet der Navigator konkrete Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsinstitutionen wie der Agentur für Arbeit, zu Kammern sowie Berufskollegs und Hochschulen im Rhein-Erft-Kreis und in der Region. Er ist über die Homepage der Kommunalen Koordinierungsstelle zugänglich: http://www.berufsorientierungrek.de/bildungswege/.

Doch die Pandemie hat alles verändert. Es wurde Zeit, sich die Bergsteigerschuhe anzuziehen, um auch diese schwierige Etappe zu meistern: Viele Programme wurden digitalisiert und es boten sich viele Chancen für Neues. So wurde im Rhein-Erft-Kreis erfolgreich die Virtuelle Schnitzeljagd eingeführt. Hierbei durften Schülerinnen und Schüler aus Klasse 8 im Internet recherchieren sowie nach regionalen Betrieben und Ausbildungsberufen suchen, indem sie die Stellenbörse bzw. das Karriereportal auf der Seite des Betriebes durchsuchten. Wer dabei Hilfe benötigte, konnte seinen Studien- und Berufswahlkoordinator (StuBo) der Schule fragen, der das Projekt begleitete.

Herrn Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises, ist als ehemaliger Schulleiter die Berufsorientierung ein ganz besonderes Anliegen. So war es ihm eine große Freude, auch den Gewinner der Virtuellen Schnitzeljagd zu prämieren und ihm persönlich den Preis zu überreichen. Aufgrund der positiven Resonanz steht eine Zweite Virtuelle Schnitzeljagd derzeit in den Startlöchern. Herr Rock übernimmt hier gerne die Schirmherrschaft.

Auch Komm auf Tour – deine Stärken, deine Zukunft – ein im Rhein-Erft-Kreis sehr beliebtes Instrument für Schülerinnen und Schüler als Einstieg in die Berufswahlorientierung in Klasse 7 – wurde erstmals digital durchgeführt. Schülerinnen und Schüler hatten die Chance, sich digital ihren Stärkenkoffer zu packen und sind voller Stolz startbereit für die beginnende Berufsorientierung und weitere Lebensplanung. Aufgrund der derzeit noch ungewissen Pandemielage wird Komm auf Tour auch für die Zukunft digital und analog geplant.

Damit auch ein weiterer wichtiger Part der Berufsorientierung ebenfalls das Laufen lernt, durften Eltern erstmals an der Veranstaltungsreihe digitale Elternabende „Durchblick verloren? Möglichkeiten und Wege für mein Kind nach der Schule...“ teilnehmen. Dieses Angebot hatte sogar mehr Zulauf als das vormalige Format in Präsenz. In einem Flächenkreis wie dem Rhein-Erft-Kreis sind diese digitalen Formate für alle Beteiligten besser erreichbar als analoge Angebote und sollen auch in Zukunft weiter angeboten werden.

Die Ausbildungsbörse in Bergheim im MEDIO.RHEIN.ERFT wird im Rhein-Erft-Kreis seit vielen Jahren veranstaltet und wurde auch immer stark frequentiert – pandemiebedingt war die Umsetzung leider in diesem Jahr nicht möglich. Um die Schülerinnen und Schüler und Beratungsinstitution bestmöglich über die entsprechenden Angebote in der Region informieren zu können, hat die Kommunale Koordinierungsstelle als Handreichung die Dokumente Förderangebote für Abgangsschülernnen und Abgangsschüler und den Bildungswegweiser Rhein-Erft-Kreis auf den Weg gebracht.

Das Berufsfelderkundungsportal war ein gut besuchtes Matchinginstrument für Schülerinnen und Schüler und Betriebe zur Umsetzung der Berufsfelderkundungstage, dessen Betrieb aufgrund der rechtlich geforderten Datenschutzbestimmungen eingestellt werden musste. Derzeit wird an einer neuen Lösung gearbeitet. Auch gemeinsam mit vier weiteren Kommunalen

Raus aus den Kinderschuhen, rein in die Laufschuhe!
Quelle: olly - stock.adobe.com/Rhein-Erft-Kreis

Koordinierungsstellen und der Regionalagentur Region Köln konnte gemeinsam eine Staffel gelaufen werden: so wurde im Juni 2021 eine digitale Veranstaltung für Eltern für die gesamte Region Köln geplant und durchgeführt zum Thema: „Erfolgsfaktor Duale Ausbildung – Mit Dualer Ausbildung in gehobenen Berufs- und Führungspositionen.“ In 20 Vorträgen berichteten Azubis und beruflich qualifizierte Führungskräfte live über ihre spannenden Berufe und Karrierewege. Die gleiche Staffel Kommunaler Koordinierungsstellen startete im Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 die gemeinsame Medienkampagne Ausbildung 2020 – Na klar! Hier wurden Beiträge auf Instagram, Facebook und Youtube gepostet zur Stärkung des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, damit möglichst viele junge Menschen einen Ausbildungsabschluss erwerben – ein Weg, den Fachkräftebedarf zu decken und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Ganz aktuell wurde ein kostenloser Workshop für Schulen und Jugendämter zur Nutzung des Internetportals Azufi bereitgestellt. Bei diesem kostenfreien Online-Vermittlungsportal für Schülerinnen und Schüler auf Ausbildungsplatzsuche suchen Schülerinnen und Schüler nicht nach Ausbildungsplätzen, sondern Betriebe nach passenden Auszubildenden.

Die Entwicklung zeigt, dass neben neuen Formaten auch bereits etablierte Standardelemente durch die Pandemie einen neuen Lehrauftrag und Look erhielten. Alle Akteure, von Schülerinnen und Schülern, Lehrenden über Kammern bis hin zu Institutionen, mussten lernen, mit dieser Situation umzugehen und Neues lernen. Ein weiteres Erfordernis ist, alle Beteiligten, insbesondere die Schulen, zu digitalisieren, um Chancengleichheit gewährleisten zu können.

Nach zehn Jahren steht die Berufswahlorientierung im Rhein-Erft-Kreis auf sicheren Füßen, überspringt jede Hürde und läuft selbst einen Marathon mit dem klaren Ziel: Kein Abschluss ohne Anschluss.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Kommunale Koordinierung bringt regionales und lokales Potenzial in Einklang

Der Rhein-Sieg-Kreis kann sich zu Recht als „Überzeugungstäter“ in Sachen Übergangsmanagement Schule-Beruf bezeichnen, denn bereits bevor der Kreis zum Ende des Jahres 2012 mit der Kommunalen Koordinierung von KAoA begann, war der Bedarf für das Thema erkannt. Die Erkenntnis führte zum politisch im Einvernehmen getragenen Willen, die berufliche Orientierung junger Menschen frühzeitig, systematisch und nachhaltig zu fördern und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen strukturell zu optimieren.

Als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen wurden durch die Politik und Verwaltung Maßnahmen ergriffen, um den Bedarf an flächendeckender und institutionsübergreifender Kooperation gestaltend mit zu formen. Es führte dazu, dass bereits mit der Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros im Jahr 2008 zeitgleich der Themenschwerpunkt Übergangsmanagement Schule-Beruf als strategisches Handlungsfeld definiert wurde. Es wurden personelle und finanzielle Ressourcen eingebracht und Zielsetzungen formuliert. Diese Grundlage bildete damals wie heute ein starkes Fundament für die gesamte weitere Entwicklung des Übergangsmanagements – eine vielfältige Weiterentwicklung, die einen reichen Erfahrungsschatz birgt.

Erfolg wird REGIONAL konzipiert

Von Vornherein war klar, so ein Vorhaben kann nur groß gedacht und regional konzipiert werden. Ein stimmiges Gesamtkonzept, welches alle Schulformen, alle Berufssparten und alle relevanten Bildungspartnerinnen und -partner einbezieht, konnte nicht parallel durch die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises entwickelt werden. Und die geographische Lage des Kreises um die Bundesstadt Bonn als städtisches Oberzentrum herum – mit ihren vielfältigen Pendlerströmen und Verbindungen – machten die Notwendigkeit für eine übergreifende, enge Zusammenarbeit offenkundig. Der regionale Schulterschluss im gemeinsamen Bildungs- und Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg wurde durch persönliches Engagement der verschiedenen Partnerinnen und Partner herbeigeführt. Die Unterzeichnung der verlässlichen Kooperationsvereinbarung zum „Aufbau eines Übergangsmanagements Schule-Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg“ wurde in 2008 nicht allein durch die beiden Kommunen Rhein-Sieg-Kreis und Bundesstadt Bonn, sondern auch durch die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, die Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sowie den Deutschen Gewerkschaftsbund unterzeichnet. Diese Unterzeichner, die sowohl den Bedarf, als auch ihren Beitrag für das Gelingen des Übergangsmanagements und den Mehrwert für ihre eigene Arbeit verstanden haben, verstehen sich seither als regionales „Verantwortungsbündnis“.

DIE AUTORIN

Gabriele Paar,
Leiterin des Regionalen Bildungsbüros,
Rhein-Sieg-Kreis
Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Weitere Vertreterinnen und Vertreter von Seiten der Schulen und Schulaufsicht, der Wirtschaft, die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, die Universität Bonn, die Regiona-

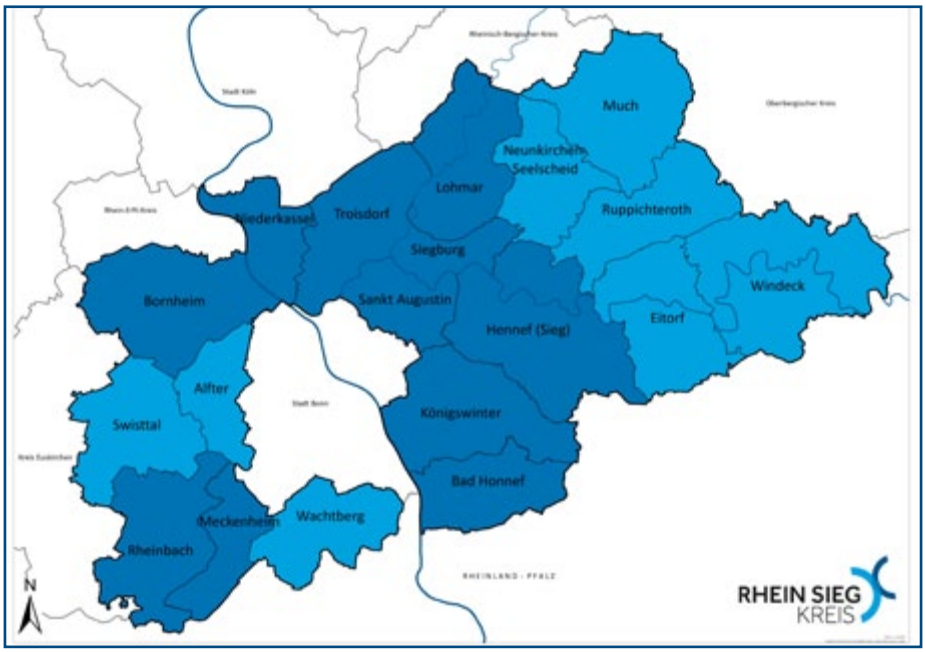

Übersicht Region Rhein-Sieg. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

lagentur Bonn/Rhein-Sieg, die Jugendberufshilfen und Kommunalen Integrationszentren wurden sukzessive in den Aufbau des Regionalen Übergangsmanagements sowie die Besetzung der Gremien und Arbeitskreise einbezogen. Die Expertisen, Bedarfseinschätzungen und Sichtweisen dieser Partnerinnen und Partner waren und sind wichtig, um das Gesamtbild zu verstehen und den Handlungsbedarf zu erfassen. Früh bestand Einvernehmen, mit den Schulformen zu starten, die zum Abschluss der Sekundarstufe I führen. Beginnend mit dem Kompetenzcheck (jetzt: Potenzialanalyse) über den regionalen Berufswahlpass, Entwicklungskonferenzen, Beratungs- und Förderangebote bis hin zur Begleitung im Übergang wurden Abläufe, Strukturen und Angebote aufeinander abgestimmt.

Als das landesweite Vorhaben KAoA schließlich im Dezember 2012 in der Region startete und unmittelbar nach den damaligen KAoA-Referenzkommunen in die Umsetzung von KAoA eintrat, waren wesentliche Strukturen der regionalen Zusammenarbeit für den Bereich der Sekundarstufe I bereits gefestigt. Der Ausbauschritt zu den Schulen mit Sekundarstufe II brachte alle Akteure dazu, sich noch tiefer und umfassender in die Thematik der Übergangsgestaltung einzubringen. Die Ziele umfassten weitere Zielgruppen, so dass sich neue Fragestellungen ergaben und weitere Kooperationspartnerinnen und -partner mit ihrer Expertise in das Netzwerk integriert wurden. Gerade in der Zusammenarbeit mit Hochschulen war es vor dem Hintergrund der weiten Einzugsbereiche sinnvoll, Abstimmungen auf regionaler Ebene zu treffen.

Unsere Erkenntnis: Ein gemeinsames Verständnis über Problemlagen und Bedarfe sowie die Festlegung von Zielen, Strategien und Vorhaben muss auf regionaler Ebene erfolgen. Es braucht alle Player, um Veränderungen verbindlich und sinnvoll aufeinander abzustimmen, die Ressourcen zu bündeln und einen so nennenswerten Vorteil zu kreieren, der zum Mitmachen einlädt.

Erfolg wird LOKAL gestaltet

In der kreisweiten Umsetzung werden die Ziele und Angebote jedoch immer wieder auf die jeweilige Situation vor Ort hinunter gebrochen. Die 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind in vielfältiger Hinsicht sehr heterogen. Die Rahmenbedingungen – Infrastruktur, Unternehmensangebot, Verkehrssituation, gesellschaftliche Herausforderungen, Schul- oder Trägerlandschaft u.v.m. – sind teilweise nicht miteinander vergleichbar. Beispielsweise können für Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen Gebiet, in dem kein Bildungsträger mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, nahezu keine trägergestützten Praxisphasen realisiert werden. Hier ist der unmittelbare Kontakt zu Unternehmen, die auch schwächeren Schülerinnen und Schülern offen gegenüberstehen, umso wichtiger. Zur Realisierung von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort gilt es, die jeweiligen Verantwortlichen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort zu gewinnen: in erster Linie die Wirtschaftsförderungen, die Schulträger, die Jugendämter, die kommunalen Bildungsnetzwerke, relevante Branchenvertreter, Gewerbevereine, Elternvertreter u.v.m. Sie sind nicht nur beste Multiplikatoren, sondern auch starke Partnerinnen und Partner, die die Situation vor Ort, Infrastruktur, Netzwerke, Kommunikationswege, Bedarfe und Problemstellungen kennen und dazu beitragen, dass die zu entwickelnden Angebote wirklich „passen“. Oftmals stehen für lokale Aktionen kaum Finanzen zur Verfügung.

Umso wichtiger ist es, Synergieeffekte zu erkennen, geeignete regionale Projekte wirksam einzubeziehen und für die Beteiligten eine Win-Win-Situation zu erzeugen. Die Kommunale Koordinierung kennt die regionalen Angebote, Rahmenbedingungen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und kann in den Planungen vor Ort ziel- und zielgruppenspezifisch unterstützen und vermitteln.

Beispielsweise werden Unternehmerfrühstücke in den kreisangehörigen Kommunen genutzt, um diverse Projekte zur Fachkräftesicherung vorzustellen und für KAoA-Aktivitäten und Projekte zu werben. Häufig gelingt der Zugang zu Unternehmen durch die Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Kommunen, die ihre Wirtschaftslandschaft bestens kennen. Mit ihnen werden auch Veranstaltungen geplant und gestaltet, wie z.B. Runde Tische Schule-Wirtschaft oder kleinere Ausbildungsmessen. Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler und Unternehmen kommen vor Ort in direkten Kontakt, wovon alle profitieren und woran wiederum die Kommunen hohes Interesse haben, um den Fachkräftenachwuchs vor Ort zu stärken. Flankiert werden die Veranstaltungen durch Beratungsangebote der Agentur für Arbeit oder der Kammern. Projekte der Zusammenarbeit von Schulen mit der jeweiligen Jugendberufshilfe werden durch die Kommunale Koordinierung angestoßen und gefördert.

Unsere Erkenntnis: Bei den lokalen Aktionen ist es besonders relevant und erfolgversprechend, die vorhandenen Ressourcen vor Ort zu nutzen und genau diese Institutionen und Personen einzubeziehen, die sich sehr spezifisch, authentisch und nachhaltig einbringen können. Aus solchen Aktivitäten erwachsen meist langfristige Kooperationsbündnisse – in erster Linie zwischen Schulen und Unternehmen, aber auch darüber hinaus mit den anderen regionalen Partnern.

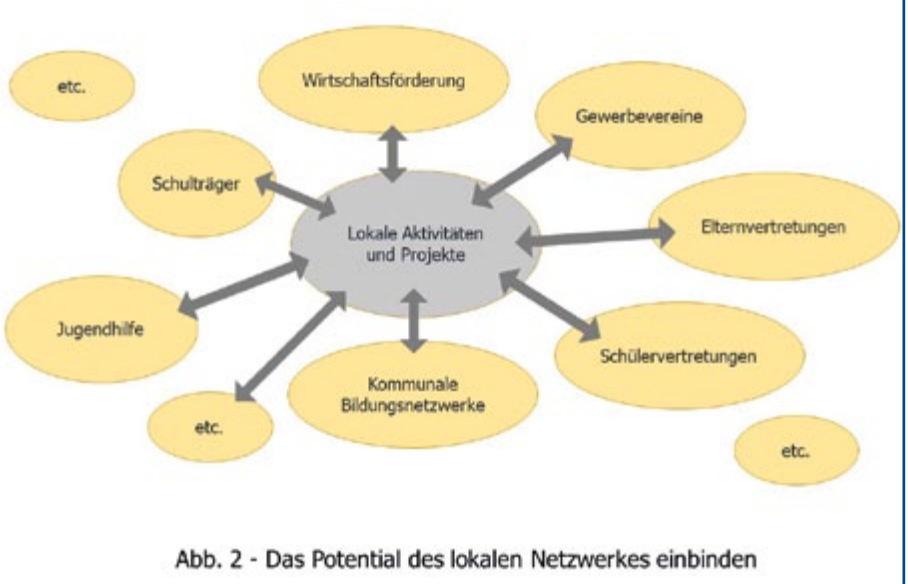

Abb. 2 - Das Potential des lokalen Netzwerkes einbinden

Das Potential des lokalen Netzwerkes einbinden. *Quelle: Rhein-Sieg-Kreis*

Erfolg nimmt den Bedarf ernst

Insgesamt hat die Erfahrung gezeigt, dass eine Kommunale Koordinierung von KAoA nicht heißt, das Gießkannenprinzip zu verwenden. So notwendig, gut und sinnvoll die landesweiten Strukturen und Angebote sind, sie sind auf ein regionales Gesamtkonzept herunter zu brechen und dann konkret und bedarfsgerecht vor Ort in die Tat umzusetzen. Die Kommunale Koordinierung ist darauf angewiesen und darauf aus, den tatsächlichen Bedarf vor Ort zu kennen und zu verstehen und Entwicklungs- und Transferprozess zu moderieren. Stakeholder und Multiplikatoren müssen eingebunden und mit miteinander verknüpft werden, damit der Bedarf grundlegend angegangen wird. Die Angebote im Rahmen von KAoA erwachsen von einer Aneinanderreihung von Pflichterfüllung zu einem stimmigen Konzept, wenn regionale und lokale Aktivitäten bedarfsgerecht verzahnt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Individuelle Übergangsbegleitung – Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen von KAoA

Der Artikel geht der Frage nach, wie sich eine effektive individuelle Übergangsbegleitung im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in dem Spannungsfeld zwischen Standardelementen für alle Schülerinnen und Schüler und dem steigenden individuellen Unterstützungsbedarf von Jugendlichen umsetzen lässt. Er zeigt auf, welche Unterstützungsformen derzeit bestehen und stellt einen Ansatz der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor, der dazu beitragen kann, die bestehende Lücke zwischen Bedarf und Angebot zu verkleinern.

Individuelle Angebote trotz KAoA-Standardelementen für alle?

Ziel der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist ein strukturierter, zielgerichteter Übergangsprozess, der es den jungen Menschen ermöglicht, eine individuell passende Anschlussperspektive für sich zu entwickeln. Dazu werden standardisierte Elemente wie die Potenzialanalyse und Praxisphasen in der Studien- und Berufsorientierung ab der achten Klasse zur Entscheidungsfindung eingesetzt – und zwar gleichermaßen für alle Schülerinnen und Schüler. Wunderbar möchte man meinen, so erhalten alle die gleichen Chancen in der Vorbereitung ihrer Berufswahlentscheidung. Das stimmt, ist aber nur die halbe Wahrheit.

Orientierung an der Lebensrealität von jungen Menschen

Sicherlich legen die Standardelemente in Schule eine gute gemeinsame Grundlage für die Orientierung im Hinblick auf die Frage, wie es denn nach der Schule weitergehen soll. Die individuellen Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern jedoch sind unterschiedlich. Neben Einflussfaktoren wie sprachlichen Barrieren, kognitiven und körperlichen Einschränkungen und dem sozialen Umfeld spielen auch persönliche Problemstellungen in Familie und / oder Freundeskreis im Leben von Jugendlichen eine große Rolle. Hier können Probleme, die auf den ersten Blick

DIE AUTORIN

Martina Vennemeyer, Leitung Bildungsbüro, Kreis Steinfurt
Quelle: Kreis Steinfurt

nichts mit Berufsorientierung zu tun haben, dennoch Auswirkungen darauf haben, wie gut eine Schülerin oder ein Schüler sich auf schulische Fragen konzentrieren kann. Daher ist häufig auch ein individueller Ansatz erforderlich.

Der individuelle Ansatz in KAoA wird zum Beispiel über differenzierte Potenzialanalysen und trägergestützte Angebote als Ersatz oder Ergänzung zu Berufsfelderkundungen in Betrieben aufgegriffen. Beratungsangebote der Agentur für Arbeit leisten ebenfalls einen Beitrag zur Betrachtung des individuellen Einzelfalls. Dennoch stellen Schulen, Jugendämter und Jobcenter in ihrer täglichen Arbeit immer wieder fest, dass es Jugendliche gibt, die die schulischen Angebote und die beruflichen Anschlussmaßnahmen nicht nutzen können oder wollen. In diesen Fällen sind individuelle Ansätze und Unterstützungsmechanismen gefragt.

In den letzten beiden Jahren kommen erschwerend die Negativfolgen der Corona-Pandemie wie Kontaktbeschränkungen, Distanz-Unterricht, soziale Einsamkeit für Schülerinnen und Schüler hinzu. Auch im Übergang Schule – Beruf konnten viele Angebote nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Die normalerweise so wichtige Praxiserfahrung in Betrieben zum Beispiel konnte nicht oder nur sehr eingeschränkt ermöglicht werden. Dadurch verstärkt sich noch einmal die Bedeutung individueller Unterstützungsangebote.

Bausteine für eine individuelle Übergangsgestaltung

Im Rahmen von KAoA werden verschiedene Bausteine zur individuellen Begleitung im Übergang Schule – Beruf angeboten und durch Maßnahmen auf der kommunalen Ebene ergänzt.

Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an Jugendliche, die einen Unterstützungsbedarf beim Erreichen des Schulabschlusses oder beim Übergang haben. Sie soll vorrangig dazu beitragen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung zu verbessern.

Im Kreis Steinfurt werden derzeit 124 Schülerinnen und Schüler an 20 Schulen durch eine Berufseinstiegsbegleiterin / einen Berufseinstiegsbegleiter des Trägers Lernen fördern e.V. mit einem Betreuungsschlüssel von 1:25 unterstützt. Dem steht ein aus Schule gemeldeter Bedarf von ca. 580 Plätzen gegenüber.

Matchingberatung

Ziel der Matchingberatung ist es, bis Ende 2021 konkrete offene Ausbildungsplätze mit geeigneten Jugendlichen zu besetzen. Corona-bedingt haben Betriebe Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsstellen. Hier identifiziert der Matchingberater der Kreishandwerkerschaft Steinfurt – Warendorf ausbildungsfähige Jugendliche und führen Ausbildungsbetriebe und ausbildungsinteressierte junge Menschen zusammen. Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt überwiegend an den Berufskollegs. Es konnten bislang über diesen Weg etwa 20 Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.

Übergangsbegleitung nach Corona

Um die Folgen von Corona für die Situation am Ausbildungsmarkt abzufedern, werden ab sofort bis Oktober 2022 in dem Projekt „Übergangsbegleitung“ ausbildungswillige und ausbildungsreife Jugendliche auf ihrem Weg in eine duale Ausbildung begleitet. Dieses Angebot wird ebenfalls von der Kreishandwerkerschaft Steinfurt – Warendorf als Träger mit drei Personalstellen und einem Beratungsschlüssel von ca. 1:120 umgesetzt.

Initiativen vor Ort

Neben den Förderprogrammen des Landes werden im Übergang Schule – Beruf auch Angebote in den kreisangehörigen Kommunen vor Ort durchgeführt.

In der Stadt Greven beispielsweise begleiten ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren in dem als gemeinnütziger Verein organisierten Projekt „McJob“ ihre Mentees ganz individuell. Die Coaches sind in der Regel vor Ort mit vielfältigen Kontakten gut vernetzt und stehen gegenüber Betrieben mit ihrem Namen hinter dem Schüler und der Schülerin.

Ein weiteres Beispiel gibt es in Rheine, wo der Sportverein FC Eintracht Rheine e.V. nach dem Motto „Fußball ist mehr!“ über den so genannten Initiativkreis FCE ein Angebot für Jugendliche entwickelt hat, um diese neben der sportlichen Betreuung auch bei der Vermittlung von Werten und bei der beruflichen Orientierung zu begleiten.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht individuellen Ansatz

Der Fokus der aufgezeigten Projekte liegt in der Regel auf der Vermittlung in Ausbildung. Die Erfahrung in Schule zeigt aber auch, wie wichtig eine frühzeitige Identifizierung von Schülerinnen und Schülern ist, die aus unterschiedlichen Gründen in der Schule zu scheitern drohen oder einen Unterstützungsbedarf aufweisen. Dieser Aufgabe widmen sich in Schule sowohl Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Dabei gibt es immer wieder Berührungspunkte mit der Frage, wie es nach der Schule weitergehen kann. Aber auch wenn die Frage nach einer Anschlussperspektive noch nicht aktuell ist, ist es wichtig, Schülerinnen und Schülern im Sinne einer ganzheitlichen Förderung rechtzeitig Unterstützung anzubieten, damit sie in die Lage versetzt werden, ihren Schulabschluss zu erwerben und eine Lebensperspektive zu entwickeln. An dieser Schnittstelle setzt im Kreis Steinfurt das Projekt Dock 14 an.

Flyer Dock 14.
Quelle: Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH

Dock 14 als rechtskreisübergreifendes Pilotprojekt

Die Ursachen für einen Unterstützungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern können psychischer oder sozialer Art sein, in der Schule, im Elternhaus, in der Peergroup oder beim Kind selbst liegen. Es geht daher um eine individuelle und an den Stärken und Lernfeldern der jungen Menschen ausgerichtete langfristige Hilfestellung – von der siebten Klasse bis zur Erfüllung der Berufsschulpflicht und unabhängig von der Rechtskreiszugehörigkeit.

Dieser rechtskreisübergreifende Ansatz wird zunächst bis Ende 2022 in den Projektkommunen Steinfurt, Neuenkirchen und Nordwalde in Kooperation mit einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule und einer Gesamtschule erprobt. Die Umsetzung erfolgt durch den Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH. Derzeit sind 23 Schülerinnen und Schüler in der Beratungsphase. In fünf Fällen wird gerade die Zusammenarbeit angebahnt und zwei Jugendliche stehen kurz vor dem Ende ihrer begleiteten Zeit.

Der Betreuungsumfang ergibt sich aus den individuellen Bedarfen der teilnehmenden Jugendlichen. Ein Zuweisungsgremium, bestehend aus Schule, Träger, Jugendhilfe und Jobcenter, entscheidet über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Stunden auf die Schulen und Teilnehmenden.

Die professionelle Begleitung basiert auf den Ressourcen Zeit, Beziehung und Kontinuität, so dass eine vertrauensvolle Basis entsteht, um lösungsorientierte und auf positive – kleinschrittige – Effekte ausgerichtete Erfahrungen wie Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Die Reflexionsfähigkeit wird gestärkt, und Jugendliche haben die Möglichkeit, eine ganzheitliche Perspektivplanung für sich zu entwickeln.

Fazit

Um den unterschiedlichen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern im Übergangsprozess von der Schule in den Beruf gerecht werden zu können, braucht es verschiedene Instrumente der individuellen Übergangsbegleitung. Jeder vorhandene Baustein der individuellen Übergangsbegleitung hat seine Berechtigung und erfüllt einen bestimmten Aspekt. Für Jugendliche in Problemsituationen ist eine bedarfsgerechte, einzelfallbezogene Betreuung wichtig. Das Ziel in KAoA, dass niemand ohne eine konkrete Anschlussperspektive die Schule verlassen soll, muss sich auch in den Anstrengungen für besonders benachteiligte Jugendliche wiederspiegeln. Der ungedeckte Bedarf bei der Berufseinstiegsbegleitung zeigt, dass in diesem Punkt noch Handlungsbedarf besteht.

Der Kreis Steinfurt übernimmt hier bereits Verantwortung und stellt Finanzmittel für das Projekt Dock 14 bereit. Wünschenswert wäre eine stärkere Verzahnung von kommunalem und landesseitigem Engagement bei Angeboten, die zwar nicht für die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zum Tragen kommen, aber dennoch gesamtgesellschaftlich einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Menschen ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von staatlicher Förderung führen können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Die Gemeinschaftsinitiative www.fachkräfte-für-morgen.de des Mittleren Niederrheins

Das regionale Portal www.fachkräfte-für-morgen.de ist eine Gemeinschaftsinitiative der vier Kommunalen Koordinierungsstellen aus dem Kreis Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach und Krefeld sowie der IHK Mittlerer Niederrhein, den Kreishandwerkerschaften Niederrhein und Mönchengladbach und der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein. Die Internetseite bietet Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung in der Berufs- und Studienorientierung sowie einen Zugang zu ersten Praxismöglichkeiten. Betriebe können auf ihre Branche und angebotene Ausbildungs-, Praktika- und Berufsfelderkundungsmöglichkeiten aufmerksam machen, um den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Die Nutzung des Portals ist kostenlos und werbefrei.

Vier Bausteine zur Berufsorientierung

Um Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach ersten Praxismöglichkeiten, Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung oder einem für den jeweiligen Schulabschluss möglichen Anschluss zu unterstützen, wurde auf Initiative der Kommunalen Koordinierungsstelle und in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein die Gemeinschaftsinitiative www.fachkräfte-für-morgen.de entwickelt. Die Kooperation der genannten Akteure im Mittleren Niederrhein ermöglicht unter anderem eine multiprofessionale Zusammenarbeit im Hinblick auf das Portal.

Vorteilhaft ist diese Kooperation auch für Jugendliche, die in Randgebieten der einzelnen Städte und Kreise wohnen und über das gemeinsame Portal auch auf Angebote der benachbarten Regionen zurückgreifen können. Alle wichtigen Berufsorientierungsthemen sind in vier Bausteine

DIE AUTORIN

Judith Potthast, Kommunale Koordinierungsstelle, Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

aufgeteilt, die den Jugendlichen je nach ihrer aktuellen Berufsorientierungsphase die passenden Angebote präsentieren. Der erste Baustein, das „BFE-Portal“, wurde

im Schuljahr 2014/2015 eröffnet. Das Ziel des BFE-Portals ist die Buchung der Berufsfelderkundungen (BFE) bei örtlichen Unternehmen. Die Berufsfelderkundungen sind eines der Standardelemente des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“, die für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse verbindlich vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an drei Tagen bei drei unterschiedlichen Betrieben ein eintägiges Praktikum zu absolvieren. Die BFE gewähren den Jugendlichen erste Einblicke in das Arbeitsleben und in berufliche Tätigkeiten. Die Unternehmen haben im BFE-Portal die Möglichkeit, ihre Angebote in zwei festgelegten Zeiträumen im Jahr einzustellen. Betrieben ist es freigestellt, wie viele Plätze sie in diesen Zeiträumen anbieten. Schülerinnen und Schüler können diese Angebote direkt und verbindlich buchen. Auch eine Teilnahmebescheinigung wird über das BFE-Portal automatisch erstellt. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler werden auf direktem Wege über die getätigte Buchung informiert.

Der zweite Baustein von www.fachkräfte-für-morgen.de ist das „Praktikums-Portal“, das ein weiteres Standardelement des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedient und die Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 und/oder 10 unterstützt. Auf der Suche nach Praktikumsplätzen können die Schülerinnen und Schüler auf die Angebote der Betriebe zurückgreifen, die in dem Portal eingestellt sind. Die Betriebe können die verfügbaren Zeiträume ganzjährig hinzufügen und die Dauer der Praktika selbst festlegen. Ein weiterer Vorteil des Praktikums-Portals ist die Unterstützung bei der Erstellung einer Bewerbung, die direkt an den Betrieb versandt werden kann. Betriebe erhalten die Bewerbungsunterlagen online und können den Kontakt zu den Bewerberinnen und Bewerbern über das Portal aufnehmen. Ein „Rundum-sorglos-Paket“ bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Die beiden genannten Bausteine, das BFE-Portal und das Praktikums-Portal, dienen der gezielten Kontaktaufnahme zwischen Betrieben und Schülerinnen und Schülern. Die Angebote tragen dazu bei, die Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme zu einem Betrieb abzubauen. Es kann der erste Kontakt mit dem potenziellen künftigen Arbeitgeber sein. Von den Bausteinen profitieren beide Seiten: Unternehmen können junge Menschen auf sich, die Branche und ihre Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam machen. So lernen sie potentielle Auszubildende kennen und können den Fachkräftenachwuchs sichern. Auf der anderen Seite gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Berufswelt, können sich für ihren beruflichen Anschluss entscheiden und somit ihre berufliche Zukunft gestalten.

Der neueste Baustein auf der www.fachkräfte-für-morgen.de-Seite ist der Berufswege-Navigator (BWN). Mit Hilfe der webbasierten Orientierungshilfe des Berufswege-Navigators erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, unter Einbeziehung ihres Schulabschlusses und ihrer groben beruflichen Zielsetzung, eine Übersicht zu passenden regionalen Angeboten. Mit wenigen Klicks gelangen sie zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern oder detaillierten Informationen zu Bildungsgängen. Der Baustein ist ein Angebot sowohl für die Jugendlichen, die sich selbst orientieren möchten und die örtlichen Angebote kennenlernen wollen, als auch für Beraterinnen und Berater, die basierend auf dem Navigator die nächsten Handlungsschritte mit dem Jugendlichen bestimmen können.

Die bereits genannten Angebote werden durch den vierten und letzten Baustein, einen Veranstaltungskalender, ergänzt. Über diesen können die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über aktuelle Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung in der Region Mittlerer Niederrhein erlangen. Die Teilnahme an den örtlichen Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung ergänzt das bisher erlangte Wissen und erhöht die Identifikation mit der Region.

Berufliche Orientierung zu Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die berufliche Orientierungsphase von Jugendlichen ausgewirkt. Das Sammeln von Praxiserfahrung durch Berufsfelderkundungen in Betrieben war in der Regel nicht möglich. Um den Jugendlichen dennoch einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder ermöglichen zu können, passten die Kommunalen Koordinierungsstellen des Mittleren Niederrheins gemeinsam mit der Regionalagentur Mittlerer Niederrhein das Angebot an: Sie ermöglichten es den Betrieben, ihre Berufsfelderkundungsangebote als digital durchgeführte Angebote im BFE-Portal kenntlich zu machen.

Im Zuge dessen wurde ein exemplarischer Tagesablauf für digitale Berufsfelderkundungstage und ein Handlungsleitfaden für digitale Berufsorientierungsangebote erarbeitet und den Betrieben zur Verfügung gestellt. Beide Dokumente finden sich auf der Internetseite wieder und können jederzeit von Betrieben eingesehen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Förderung der Berufe im Bereich Pflege und Gesundheit

Zusammen mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf fördert die Kommunale Koordinierungsstelle des Kreises Warendorf Ausbildungen im Bereich Pflege und Gesundheit. Durch zielgruppenspezifische Formate werden Schülerinnen und Schüler sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung angesprochen und über die Ausbildungs- sowie Karrieremöglichkeiten informiert.

Schon seit 2017 nimmt die Kommunale Koordinierungsstelle den Bereich Gesundheit und Pflege im Kreis Warendorf in den Blick und etablierte diesen als ein Querschnittsthema in der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern. Der Fachkräftebedarf im Kreis Warendorf folgt dem bundesweiten Trend: Fachkräfte im Bereich Gesundheit und Pflege werden

Setzen sich für die Berufsorientierung junger Menschen ein: Studien- und Berufswahlkoordinatoren sowie Firmen- und Kammervertreter waren im Jahr 2018 zu Gast im St. Josef-Stift Sendenhorst.
Quelle: Kreis Warendorf

dringend gebraucht, nicht nur in Zeiten der Pandemie. Zusammen mit den Schulaufsichten nutzte die Kommunale Koordinierungsstelle die regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung der Schulen im Kreis Warendorf und lud die Sozialplanerin des Kreises ein, um den IST-Stand zu verdeutlichen. Die Zahlen machen den Bedarf an Fachkräften deutlich. Doch wie können Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, um eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen? Um Jugendliche für den Pflegebereich zu begeistern, müssen sowohl die Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung, die jungen Menschen selbst und deren Eltern erreicht werden. Vor allem durch Praxiseinblicke sowie Informationen zu Berufs- und Karrierechancen wird ein Beruf erfahrbar.

Informationen aus erster Hand bekamen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung bei Veranstaltungen in einem Berufskolleg für Heilerziehungspflege sowie bei einer Fachklinik, der auch weitere Altenheime zugehörig sind. Durch den fachlichen Input und Austausch mit Lehrenden der Pflegeschule als auch der Pflegedienstleitung der Klinik und den Pflegekräften wurde die Attraktivität und Vielfalt der Pflegeberufe deutlich. In einem Klinikum bekleiden einige Kinder-, Alten- und Krankenpflegende eine Funktion mit höherer Vergütung. Dazu gehören Aufgaben in der Intensiv-, OP- und Anästhesiepflege, Stations-, Wohnbereichs-, Haus- und Pflegedienstleitung, als Hygienefachkraft sowie Aufgaben im Qualitätsmanagement. Zudem wurde in diesem Rahmen über das seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene Pflegeberufereformgesetz informiert, welches die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammenfasst. Um die Schülerschaft auf den Gesundheits- und Pflegebereich aufmerksam zu machen, werden neben den Koordinatorinnen und Koordinatoren der beruflichen Orientierung auch die jungen Menschen direkt angesprochen. Im Rahmen einer ämterübergreifenden Kooperation mit Akteuren im Übergang Schule-Beruf wurde eine Wanderausstellung „Meine Zukunft ist da! Mach Karriere in der Gesundheits- und Pflegebranche“ ins Leben gerufen. Anhand sechs ansprechender Banner können sich Schülerinnen und Schüler über die generalisitische Pflegeausbildung und die Ausbildung in Heilerziehungspflege informieren. Damit ein erstes Hineinschnuppern in die Berufspraxis erleichtert wird, können die jungen Menschen die Begleitbroschüre zur Wanderausstellung nutzen. Darin sind regionale Pflegeeinrichtungen aufgelistet, die Plätze für Berufsfelderkundungen sowie Praktika anbieten. Die Wanderausstellung wurde sowohl in Präsenz als auch online genutzt und entwickelt sich zu einem festen Element in der beruflichen Orientierung, sodass sie auch in diesem Schuljahr an die Schulen im Kreis Warendorf gebracht wird.

Durch die gewachsene ämterübergreifende Kooperation mit dem Jobcenter und der Sozialplanung etabliert sich ein weiteres Format, welches über den Pflegebereich informiert und zur Steigerung der Attraktivität beiträgt: Aktionen anlässlich des Tages der Pflege. Im Kreis Warendorf wurde am Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai ein Online-Vortrag für Schülerinnen und Schüler veranstaltet sowie ein Expertentelefon für Quer- und Wiedereinsteigende geschaltet. Hierfür konnte eine Pflegeausbildungsberaterin vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewonnen werden. In dem abwechslungsreichen und interaktiven Online-Vortrag stellte die Ausbildungsberaterin die Vielfalt der Pflegeberufe, deren Zugangsvoraussetzungen und Karrierewege dar. Die Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und erhiel-

DIE AUTORIN

Jutta Rohoff-Schaden, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle Kreis Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf

Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf nutzen die Wanderausstellung, um sich über Pflegeberufe zu informieren.
Quelle: Kreis Warendorf

ten ein Informationsblatt als Download. Dieses Online-Format wurde gerne von Schülerinnen und Schülern genutzt und als sehr ansprechend empfunden., Diese positive Resonanz nutzen die Mitarbeiterinnen der Kommunale Koordinierungsstelle, des Jobcenters und der Sozialplanung für weitere gemeinsame Aktionen im folgenden Schuljahr. Da auch die Eltern eine entscheidende Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder spielen, wird das Thema Gesundheit und Pflege auch bei Elternabenden aufgegriffen. So hatten Eltern beim vergangenen digitalen Elternabend die Möglichkeit, sich neben der dualen Ausbildung, des Studiums auch zum Pflegebereich zu informieren. Zukünftig plant die Kommunale Koordinierungsstelle zusammen mit den Akteuren einen Fachtag zum Thema Gesundheit und Pflege, bei dem Expertinnen und Experten zu Wort kommen und der inhaltliche Austausch sowie Ideen zur weiteren Förderung des Bereichs im Kreis Warendorf im Vordergrund stehen sollen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Mit vereinten Kräften – Kommunale Koordinierungsstellen und Koordinierungsstellen KAoA-STAR arbeiten Hand in Hand

Perspektiven eröffnen, Weichen stellen, Hilfestellung geben: Viele Jugendliche – ob mit oder ohne Handicap – brauchen Unterstützung, wenn es um ihre Berufliche Orientierung geht. Ihnen allen den Start ins Arbeitsleben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, ist das gemeinsame Ziel der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR). Sie stehen bereits seit 2012 in engem Dialog miteinander und haben gemeinsam verschiedene erfolgreiche Formate entwickelt.

I. Was ist KAoA-STAR?

Im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf gibt es einen inklusiven Baustein: STAR – Schule trifft Arbeitswelt. Für Jugendliche mit Behinderung ist der Einstieg in die Erwerbstätigkeit mit besonderen Hürden verbunden und oft eine große Herausforderung. Das Programm erfolgt im Einklang mit den Zielen des Aktionsplans „nrw.inklusiv“ zur Umsetzung des Gesetzes zu dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und wurde bereits im Jahr 2009 auf den Weg gebracht – zunächst als Projekt für Jugendliche mit anerkannter Schwerbehinderung oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. STAR ergänzt das KAoA-Angebot um behinderungsspezifische Aspekte der Beruflichen Orientierung und bietet sowohl an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen individuelle Unterstützung. Das Ziel ist stets eine verbesserte Chancengleichheit im Übergang zum Berufsleben und mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die KAoA-Elemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktika werden bei KAoA-STAR ergänzt durch spezielle dem Förderbedarf angepasste und individualisierte Angebote, zum Beispiel in den Bereichen Kommunikation oder Sozialverhalten. Außerdem werden in regelmäßigen Berufswegekonferenzen Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Rehaberaterinnen und Rehaberater sowie die Agentur für Arbeit in den Prozess integriert.

Während für die regionale Umsetzung von KAoA die Kommunalen Koordinierungsstellen bei den Städten und Kommunen zuständig sind, ist das behinderungsspezifische Angebot bei den Koordinierungsstellen KAoA-STAR des LWL und LVR angesiedelt. Diese steuern die Arbeit der regionalen Integrationsfachdienste (IFD), die KAoA-STAR vor Ort umsetzen. Insgesamt existieren NRW-weit 37 IFD-Regionen. Sie spielen während des gesamten Berufsorientierungsprozesses eine wichtige Rolle, denn sie behalten den „roten Faden“ im Blick. Dafür stehen die Integrationsfachkräfte in engem Kontakt zu den Jugendlichen und arbeiten mit allen Prozessbeteiligten zusammen, etwa den Schulen, der Agentur für Arbeit, örtlichen Unternehmen sowie Handels- und Handwerkskammern.

II. Konstruktiver Austausch

Die Koordinierungsstellen KAoA-STAR von LWL und LVR haben in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Koordinierungsstellen verschiedene Austauschformate entwickelt, um ein verlässliches, standardisiertes System der Beruflichen Orientierung zu schaffen und dessen Qualität zu sichern. Dafür bringen sie alle am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure zusammen – in unterschiedlichen Zusammensetzungen, mit unterschiedlichen Aufgaben und auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen. „Intensive Netzwerkarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg von KAoA-STAR. Die Konstanz von effektiven Formaten sowie die ständige Entwicklung neuer Angebote hat die Qualität von KAoA-STAR in den letzten Jahren enorm gesteigert und die Ergebnisse verbessert. Wir freuen uns, dass alle in den

DIE AUTOREN
Prof. Dr. Angela Faber, LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, Landschaftsverband Rheinland, und

Matthias Münning, LWL-Sozialdezernent, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Quelle: LVWL

Prozess involvierten Personen und Institutionen dabei an einem Strang ziehen – zum Wohle der Jugendlichen, die dadurch eine Perspektive für ihr Berufsleben erhalten“, betont Prof. Dr. Angela Faber, LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung.

a. Regionale Netzwerktreffen/ Runde Tische

Mindestens einmal pro Jahr kommen bei Regionalen Netzwerktreffen (LWL) bzw. Runden Tischen (LVR) die wichtigsten Akteurinnen und Akteure zusammen, die beteiligten Schulen, die Koordinierungsstellen KAoA-STAR, die Kommunalen Koordinierungsstellen, die Agentur für Arbeit sowie die Industrie- und Handwerkskammern. Bei diesen Treffen mit rund 20 bis 30 Personen werden alle wichtigen Informationen über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen von KAoA-STAR kommuniziert. Die Anwesenden tauschen sich aus und erhalten neuen fachlichen Input.

b. Austauschtreffen mit den Kommunalen Koordinierungsstellen und den regionalen Schulaufsichtsbehörden der Schulämter

Im kleineren Kreis von fünf bis acht Personen treffen sich etwa zweimal jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Koordinierungsstellen KAoA und der Schulaufsicht zusammen mit den Koordinierungsstellen KAoA-STAR. Im Fokus steht in erster Linie die Synchronisierung verschiedener Prozesse der Angebote KAoA und KAoA-STAR auf regionaler Arbeitsebene. Auch die jährlich stattfindenden Abstimmungen zu den Elterninformationsveranstaltungen KAoA-STAR an allgemeinbildenden Schulen sind hier Thema.

c. Elterninformationsveranstaltungen KAoA-STAR an allgemeinbildenden Schulen

Eltern werden so früh wie möglich in den Berufsorientierungsprozess mit einbezogen. Die Veranstaltungen finden zentral in den Regionen statt, in der Regel im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 (an Förderschulen teils zu Beginn der Jahrgangsstufe 8). Organisiert werden diese Treffen von den Koordinierungsstellen KAoA-STAR, der Schulaufsicht, der Kommunalen Koordinierungsstelle und dem IFD. Gemeinsam stellen sie die Angebote von KAoA und KAoA-STAR vor, teils unterstützt von Beraterinnen und Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit.

III. Aus der Praxis

Um den Nutzen dieser regen Netzwerktätigkeit zu veranschaulichen, hier vier Beispiele aus der Praxis in Westfalen-Lippe und im Rheinland:

1. Regionales Netzwerktreffen in Hagen

Schule trifft Arbeitswelt – wo ginge das besser als dort, wo Unternehmerinnen und Unternehmer ein und aus gehen? Die Netzwerkpartnerinnen und -partner aus Hagen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis trafen sich bei der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK). „Der Kontakt zu Unternehmen in den Regionen ist enorm wichtig für KAoA-STAR. Wir bauen Berührungsängste ab und vermitteln Wissen über Jugendliche mit Handicap und ihre Einsatzmöglichkeiten im Betrieb. Im Gegenzug erfahren wir viel über die unternehmerische Perspektive“, führt Christian Münch, Inklusionsberater bei der SIHK, aus. Einen halben Tag tauschten sich die Netzwerkpartnerinnen und -partner in Hagen aus, erörterten Probleme und entwickelten Lösungen. „Wir agieren dabei als eine Art Dolmetscher zwischen der schulischen und der unternehmerischen Seite und bringen Angebot und Nachfrage zusammen“, so Münch weiter. „Viele Unternehmen sind auf der Suche nach passenden Mitarbeitenden und bereit, Jugendliche mit Behinderung einzustellen. Aber die Unsicherheiten, wie sich das bewerkstelligen lässt und welche Hilfen es gibt, sind groß. Wir freuen uns, wenn wir etwaige Bedenken ausräumen können und die Unternehmen tatsächlich Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze anbieten.“

Regionales Netzwerktreffen in Hagen (v.l.n.r.: Carsten Roman (LWL Inklusionsamt Arbeit), Fridtjof Morgenroth (IFD Hagen/Ennepe-Ruhr), Janine Schapdick (LWL Inklusionsamt Arbeit). Christian Münch (SIHK), Iris Simmler (agentur mark GmbH)).

Quelle: Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK)

2. Fachtag „Inklusive Berufliche Orientierung“ in Münster

Teilnehmende bzw. Organisatorinnen und Organisatoren des gut besuchten Fachtags waren die Koordinierungsstelle KAoA-STAR des LWL, der IFD Münster, die Schulaufsicht, die Kommunale Koordinierungsstelle, die Inklusionsfachberatung, das Jobcenter Münster, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Münster, die Agentur für Arbeit, die Kammern, die Hochschule und Fachhochschule, Lehrkräfte verschiedener Förder- und Regelschulen und weitere Akteurinnen und Akteure im Übergang Schule-Beruf. Zunächst präsentierten alle beteiligten Institutionen ihre Angebote und berichteten über ihre Arbeitsansätze, Problemstellungen und Lösungen. In anschließenden parallelen Workshops wurden vertiefende Fragen rund um die Frage „Wie kann eine inklusive Berufliche Orientierung erfolgen?“ behandelt und diskutiert.

Fazit: Die Veranstaltung hat ein noch besseres Bewusstsein für die Notwendigkeit der intensiven Netzwerkarbeit bei den Teilnehmenden geschaffen. Als konkreten Schritt haben sie u. a. die Gründung eines eigenen Arbeitskreises zum Austausch über die Übergänge der Schülerinnen und Schüler eingeleitet.

3. Online-Infoabend für Eltern und Erziehungsberechtigte in Köln

Eine abendliche Informationsveranstaltung für Kölner Eltern mit Kindern im Gemein-

samen Lernen im März wurde pandemiebedingt kurzfristig von der Aula ins Netz verlegt. Schon in der Vorbereitung der Online-Veranstaltung bewiesen die Kommunale Koordinierungsstelle, das Schulamt, die Koordinierungsstelle KAoA-STAR und der IFD Köln, dass sie auch unter diesen ungewohnten Bedingungen konstruktiv zusammenarbeiten können. Ergebnis war eine rundum gelungene, zweistündige Veranstaltung mit knapp 80 Teilnehmenden – deutlich mehr als bei den bisherigen Präsenzveranstaltungen dieser Art. Dies beweist, dass Online-Angebote insbesondere für Berufstätige und Familien mit zu betreuenden Kindern eine praktikable Alternative zu Präsenzveranstaltungen sind. Insgesamt war das bis dahin für alle noch unbekannte Format ein voller Erfolg und soll – unabhängig von der Pandemie – weitergeführt werden.

4. Berufsberatung am Küchentisch

Um die durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Präsenz- und Beratungsangebote in der Berufsorientierung zu kompensieren, hat die Kommunale Koordinierungsstelle in Köln im September erstmals eine Online-Veranstaltung mit dem Titel „Was willst du denn mal werden? Berufsberatung am Küchentisch“ geplant und dabei von Anfang an die Koordinierungsstelle KAoA-STAR mit einbezogen.

Los ging's mit Expertinnen und Experten in eigener Sache: Fünf Auszubildende bzw. Studierende mit Behinderung berichteten den über 200 Teilnehmenden von ihrem Weg ins Arbeitsleben und von Menschen, die sie dabei maßgeblich unterstützt haben. Nach diesen inspirierenden Geschichten gab es im halbstündlichen Rhythmus Input zu verschiedenen Themen rund um mögliche Anschlusswege, etwa zu dualer Ausbildung, Studium, Berufskolleg oder Bundesfreiwilligendienst. Teilgenommen haben Jugendliche mit Behinderung und Lehrkräfte sowie weitere Personen, die rund um den Übergang von der Schule in den Beruf aktiv sind.

IV. Ausblick

„Immer wieder bestätigen die diversen Austauschformate, wie wichtig im Rahmen von KAoA-STAR die Netzwerkarbeit ist, insbesondere die Zusammenarbeit der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Koordinierungsstellen KAoA-STAR“, so LWL-Sozialdezernent Matthias Münning. „Und zwar nicht in einer starren Struktur, sondern als sich stets weiterentwickelndes, flexibles und dynamisches Gefüge. So entstanden beispielsweise im Zuge der Corona-Pandemie neue Formen der Kommunikation als Online-Veranstaltung, die persönliche Treffen sicher nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen können. Institutionen bzw. Akteurinnen und Akteure treffen aufeinander, tauschen sich konstruktiv aus, benennen Probleme und finden gemeinsam Lösungen. Ein Weg, den wir unbedingt weiterverfolgen werden.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/Oktober 2021 50.05.06.9

Gemeinsam gegen Corona

Die Bewältigung einer Krisensituation ist immer eine Teamleistung, denn es entspricht dem Wesen jeglicher Krise, dass zu ihrer Bewältigung das geordnete Zusammenwirken mehrerer Beteiligter erforderlich ist. Dies gilt für die Corona-Pandemie ebenso wie für Hochwasser- oder Starkregenereignisse. Das Krisenmanagement im Kreis Wesel am Niederrhein, in dem 2016 nach Starkregenereignissen an der Issel erstmals der Katastrophenfall festgestellt wurde, war von Anfang an auf die intensive Beteiligung der Hilfsorganisationen, aber auch des Technischen Hilfswerks (THW) und der Bundeswehr ausgerichtet. In der Corona-Pandemie haben sich diese Strukturen besonders bewährt.

Wesel ist ein Flächenkreis (1.042 km²) mit rund 460.000 Einwohnern und besteht aus 13 Städten und Gemeinden zwischen gut 100.000 Einwohnern (Moers) und gut 8.500 Einwohnern (Sonsbeck). Der Rhein teilt das Kreisgebiet faktisch – auch hinsichtlich der Einwohnerzahl – in zwei gleichgroße Hälften. Mit der Niederrhein-Brücke in der Kreisstadt Wesel existiert nur eine physische Verbindung zwischen den beiden Rheinseiten.

Der Katastrophenschutz im Kreis Wesel kennzeichnet sich durch eine starke Einbindung der Hilfsorganisationen sowie weiterer Akteure. So sind neben dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), das mit zwei Kreisverbänden vertreten ist, auch die Johanniter Unfallhilfe (JUH), der Malteser Hilfsdienst (MHD) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) aktiv, ferner gibt es eine Rettungshundestaffel, verschiedene Ortsverbände des THW, ein Kreisverbindungskommando (KVK) der Bundeswehr sowie eine eigene IuK-Gruppe, die im Bedarfsfall die Informationsübermittlung und den Kommunikationsaustausch zwischen Krisenstab und Einsatzleitung sicherstellt. Daneben unterstützt eine Gruppe von haupt- und ehrenamtlichen Notfallseelsorgerinnen und -seelsorgern die Arbeit. Zusätzlich verstärkt auch eine ständige Verbindungsperson der Kreispolizeibehörde den Krisenstab.

DIE AUTOREN

Landrat Ingo Brohl
und

Dr. Lars Rentmeister,
Vorstandsmitglied
und Leiter des
Krisenstabs,
Kreis Wesel
Quelle: Kreis Wesel

Impfstandort Moers. *Quelle: Kreis Wesel*

Unterstützung durch die Bundeswehr. *Quelle: Kreis Wesel*

Ein steter Austausch zwischen allen Beteiligten – auch der Feuerwehren und der Kreispolizeibehörde – wird durch regelmäßige gemeinsame Übungen aber auch über gemeinsame Veranstaltungen wie etwa jährliche Treffen aller Verantwortlicher im Katastrophenschutz oder die Organisation von „Blaulichtmeilen" etwa alle 2 – 3 Jahre gewährleistet. Vertreter des Kreises versuchen nach Möglichkeit auch durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen der Hilfsorganisationen, die Verbundenheit mit diesen zu unterstreichen.

Mit Beginn der Pandemie und Einsetzung des Krisenstabes durch den Landrat waren die Hilfsorganisationen sofort durch eine Verbindungsperson im Krisenstab vertreten.

Die erste Phase der Pandemie war durch Ressourcenknappheit gekennzeichnet. Es gab einen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung, Mangel an Desinfektionsmitteln und Testkapazitäten. Der Krisenstab hat dem durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Ressourcen" Rechnung getragen. Vertreter des DRK sowie die Ärztliche Leitung Rettungsdienst trugen gemeinsam mit Verwaltungskräften dabei Sorge, dass etwa Schutzmasken, Schutzkittel und Schutzhandschuhe in ausreichender Zahl und entsprechender Qualität zur Verfügung standen, um sowohl die acht Krankenhäusern des Kreises, die Alten- und Pflegeeinrichtungen aber auch den Rettungsdienst des Kreises im Bedarfsfall unterstützen zu können. Hierfür wurde vom DRK auch ein Materiallager mit Auslieferungslogistik vorgehalten. Die Arbeitsgruppe „Ressourcen" war auch in den weiteren Phasen der Pandemie immer wieder tätig, z. B. bei der Beschaffung von Testkits für Corona-Selbsttests oder von Spritzen mit geringem Totvolumen für die Impfaktion.

Kurze Zeit später begann mit der Einrichtung von Abstrichzentren auf beiden Rheinseiten des Kreises die nächste Phase. Auch hierbei war das DRK stark eingebunden. Unterstützt durch Ordnungskräfte aus den kreisangehörigen Kommunen und medizinischem Personal des öffentlichen Gesundheitsdienstes waren die Abstrichzentren ein maßgeblicher Baustein für die Pandemiebewältigung. Mit steigenden Infektionszahlen ab Herbst 2020 und dem Erfordernis, immer mehr Menschen unter Quarantäne zu stellen, wurde der Fachdienst Gesundheit vor immer größere Herausforderungen bei der Kontaktnachverfolgung gestellt. Diesen wurde u. a. durch Hilfeleistungsersuchen bei der Bundeswehr aber auch durch die (befristete) Einstellung von weiteren Verwaltungskräften Rechnung getragen. Ähnliches zeichnet sich bei der Bewältigung der Reiserückkehrerwelle nach den Sommerferien 2021 ab.

Im November 2020 hat das MAGS NRW den Städten und Kreisen erstmals organisatorische Überlegungen zur Ausgestaltung mobiler und stationärer Impfungen übermittelt. Nach Vorstellungen der Landesregierung sollten die Impfzentren im Dezember 2020 betriebsbereit sein. Im Kreis Wesel konnte man bei der Einrichtung des Impfzentrums auf die seit einiger Zeit leerstehende Niederrheinhalle in der Kreisstadt Wesel zurückgreifen. Der

Mobiles Impfteam. *Quelle: Kreis Wesel*

Impfzentrum Wesel. *Quelle: Kreis Wesel*

Kreis hat mit Blick auf seine Struktur von Anfang an auf die Einrichtung eines zweiten Impfstandortes auf der linken Rheinseite gedrängt. Dieser zweite Standort wurde dann im April 2021 in Moers auf dem Gelände eines Krankenhauses mit angeschlossenem Apothekenlabor realisiert.

Auch der Aufbau und der Betrieb der Impfstandorte in Wesel und Moers war – wie wohl fast überall in NRW – nur durch die Einbindung externer Beteiligter zu gewährleisten. Der Verwaltung war dabei wichtig, möglichst alle Beteiligten, die den Kreis auch in anderen Schadenslagen gut unterstützt haben, zu berücksichtigen:

- Das DRK unterstützt das Impfzentrum Wesel und an der Impfstelle in Moers.
- Der JUH unterstützt beim Betrieb der Impfstelle Wesel.
- Der MHD übernimmt die Betreuung der Impflinge im Impfzentrum Wesel.
- Die IuK-Gruppe war für die Einrichtung der Telefonanlage am Standort Wesel verantwortlich.
- Das THW hat bei der Schneeräumung zum Auftakt der Impfaktion im Februar 2021 unterstützt.
- Die Kreispolizeibehörde war – neben dem privaten Wachdienst – bei Sicherheitsfragen in der Aufbauphase der Impfstandorte stets involviert und sicherte mit regelmäßigen Streifen auch die Standorte und die Impfstofflogistik.
- Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein zeichnet verantwortlich für das medizinische Personal und einen Teil der Terminbuchungen.

Alleine seitens des DRK wurden knapp 100 Mitarbeitende für die Pandemiebewältigung im Kreis Wesel eingesetzt. Daneben war auch die Kreisverwaltung selbst bei der Einrichtung einer Telefonhotline und der Errichtung eines eigenen Terminbuchungsportals massiv gefordert.

Auch wenn sich bei Schließung der Impfstandorte das Geschehen wieder mehr auf die aufsuchenden Impfungen verlagern wird, bleibt die Einbindung der externen Akteure ein elementares Standbein in der Pandemiebewältigung.

Die regelmäßigen Übungen und Kontakte im Vorfeld der Pandemie haben sich dabei ausgezahlt und maßgeblich dazu beigetragen, dass in der Pandemie auch über Zuständigkeitsgrenzen hinweg stets nach pragmatischen Lösungen gesucht wurde und alle Beteiligten ohne Berührungsängste miteinander umgegangen sind.

Die Pandemie hat zweifellos im Kreis Wesel ihre Spuren hinterlassen. Über 18.300 Corona-Fälle und 311 Tote (Stand: 18.08.2021) sprechen eine deutliche Sprache. Ebenso wichtig ist aber auch, die Erfolge in der Pandemiebekämpfung herauszustellen: rund 315.000 Erstimpfungen (Stand: 18.08.2021) und über 17.700 Genesene (Stand: 18.08.2021); Erfolge, die nur durch gemeinsames entschlossenes Handeln möglich waren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 53.40.01.3

Neubau Polizei Siegen – Anbieter und Standort stehen nun fest

Nun ist es amtlich – mit Unterzeichnung der Vertragsunterlagen stehen Anbieter und Standort des Neubaus des Zentralgebäudes der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein in Siegen fest. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, welches im Mai 2020 begonnen hatte, gab es aus dem Innenministerium zu den Plänen und der beabsichtigten Vergabe grünes Licht. Zu der Neubauplanung kam es, da am jetzigen Standort ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 1.000 m² baulich nicht umgesetzt werden konnte.

Landrat Andreas Müller freut sich sehr, dass der Neubau jetzt in Angriff genommen werden kann: „Das bisherige Polizeigebäude an der Weidenauer Straße ist inzwischen doch stark in die Jahre gekommen und platzt zudem aus allen Nähten. Die Kolleginnen und Kollegen sind dringend auf gute, funktionale Arbeitsbedingungen angewiesen. Die wird das neue Gebäude bieten. Damit investieren wir in die Sicherheit der Menschen in Siegen-Wittgenstein – das zahlt sich am Ende auf jeden Fall aus!“

Als Bestbietender im Vergabeverfahren wird nun die AREAL Gewerbeentwicklung GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Thelen Gruppe, beauftragt, den Neubau zu erstellen. Die Thelen Gruppe, ein Essener Familienunternehmen, wurde 1988 gegründet und fungiert als Projektentwickler und Bestandshalter von Immobilien.

Das fertige Gebäude wird dann von der Kreispolizeibehörde angemietet werden. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren, mit einer Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Es bietet 10.174 m² an Nutzfläche sowie ausreichende Fahrzeugstellplätze für den Fuhrpark wie auch für Mitarbeiter und Besucher. „Wir sind froh, ein solch wichtiges infrastrukturelles Projekt für die Polizei realisieren zu können“, bestätigt Wolfgang Thelen, Geschäftsführender Gesellschafter der Thelen Gruppe.

DER AUTOR
Stefan Pusch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein
Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Anbieter musste laut Ausschreibung auch das Grundstück mitbringen. Dieses liegt im Siegener Stadtteil Geisweid direkt an der Geisweider Straße (Bereich Einmündung Fröbelstraße) strategisch günstig. Es ist hervorragend an den ÖPNV angebunden. Sowohl Bus- als auch Schienenbahnhof sind nur ca. 500 m entfernt. Bushal-

So wird das künftige Zentralgebäude der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein aussehen. *Quelle:Kreis Siegen-Wittgenstein*

Lageskizze der neuen Kreispolizeibehörde. *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein*

testellen befinden sich im direkten Nahbereich. Die Entfernung zur nächstgelegenen Auffahrt der Stadtautobahn (HTS), um so alle Stadtteile zeitnah erreichen zu können, beträgt 600 m. Somit besteht eine schnelle und unkomplizierte Anbindung von der neuen Liegenschaft in Richtung Innenstadt, BAB und die Wachbereiche Kreuztal und Wilnsdorf und umgekehrt. Darüber hinaus besteht über die HTS eine schnelle Anbindung an die BAB 45 und A 4. Somit können die angrenzenden Kommunen Olpe, Gummersbach bzw. überregional in Richtung Köln, Frankfurt am Main und Dortmund schnell erreicht werden.

Auch der Abteilungsleiter der Polizei, Bernd Scholz, freut sich auf die neuen und modernen Räumlichkeiten. Neben der Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs spricht bei den vorgestellten Bauplänen insbesondere die moderne Architektur innen wie außen an. Ebenfalls gelungen ist die Verbindung des Foyers/Wartebereiches mit der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, die eine großzügige Ausstellungsfläche in diesem Bereich erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger finden hier zudem direkt einen Ansprechpartner für ihre Anliegen. Die geplante Bauzeit ist bis März 2024.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 31.10.02

Neues virtuelles Bürgerbüro geht an den Start

Der Rhein-Kreis Neuss bietet seit 1. September 2021 mit seinem virtuellen Bürgerbüro eine neue digitale Dienstleistung an: Bürgerinnen und Bürger können Behördengänge nun mittels einer personalisierten Videokonferenz virtuell in ausgewählten Fachbereichen bequem von zu Hause aus erledigen. Das virtuelle Bürgerbüro wird in sechs Fachbereichen angeboten und soll nach und nach auf weitere Ämter ausgeweitet werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte das Projekt zusammen mit IT-Kreisdezernent Harald Vieten und Markus Brungs, Geschäftsführer der ACP Köln, vor, die die technischen Voraussetzungen für das neue Bürgerbüro geschaffen hatte, und gab das Startsignal für das Projekt.

Petrauschke sieht nicht nur mit Blick auf die Corona-Lage viele Vorteile des neuen digitalen Angebots: „Wir arbeiten im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie konsequent an dem Ausbau digitaler Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, um möglichst viele Behördengänge zu ersparen. Wir freuen uns, dass damit nun eine neue, zusätzliche Form der Kontaktaufnahme mit der Kreisverwaltung möglich wird“, so der Landrat.

Markus Brungs betont, dass es sich beim virtuellen Bürgerbüro nicht nur um eine einfache Videokonferenztechnologie handelt. Mit dieser neuen und innovativen Lösung sei es vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort möglich, eine virtuelle Sprechstunde zu besuchen. „So, als wäre man direkt vor Ort.“

Das virtuelle Bürgerbüro startet als Pilotprojekt zunächst in sechs ausgewählten Fachbereichen der Kreisverwaltung. IT-Dezernent Harald Vieten, der dieses Projekt mit der Firma ACP initiiert hat, berichtet: „Zu Beginn werden digitale Beratungsgespräche angeboten in der Schwerbehindertenstelle und in der Pflegeberatung von Selbsthilfegruppen des Sozialamtes, in der Elterngeldstelle des Kreisjugendamtes, in der Wirtschaftsförderung, zum Wohnberechtigungsschein sowie im Kommunalen Integrationszentrum. Weitere Fachbereiche sollen nach der Pilotphase hinzukommen.“

Auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss unter dem Link www.rhein-kreis-neuss.de finden Interessierte eine Übersicht über die Fachbereiche, die das virtuelle Bürgerbüro anbieten, und deren Öffnungszeiten. Zusätzlich können sie sehen, ob ein Büro aktuell geöffnet hat oder ob sich die zuständige Ansprechperson gerade in einem Termin befindet. Sobald sie einen

bestimmten Bereich ausgewählt haben, können sie sich in einen virtuellen Wartebereich einwählen. Ähnlich, als würden sie vor Ort eine Nummer ziehen und sich in den Warteraum setzen.

Im virtuellen Wartebereich angekommen, sehen sie, wie viele Personen vorher an der Reihe sind. „Sobald der zuständige Mitarbeiter frei ist, startet die virtuelle Sprechstunde“, erläutert Markus Brungs, Geschäftsführer der ACP Köln. Für ihn steht fest: „Das Projekt beweist, dass sich viele Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung durch innovative, digitale Lösungen einfach abbilden lassen.“

Der Mehrwert zu herkömmlichen Kommunikationslösungen: Der Termin kommt ohne vorherige Abstimmung über Telefon oder E-Mail zustande, auch das Versenden von Zugangsdaten entfällt. Die Bürgerin oder der Bürger „klopft“ wie vor Ort einfach an die Tür des virtuellen Büros und wird von den Beratenden des Fachbereichs eingelassen. Auch weitere Teilnehmer können zum Gespräch hinzugeholt werden.

IT-Dezernent Harald Vieten weist darauf hin, dass das virtuelle Bürgerbüro ein sehr gutes Beispiel für die Chancen der Digitalisierung ist. „Sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kreisverwaltung entsteht ein Mehrwert an Effizienz und Bürgerservice. Weil aus Infektionsschutzgründen die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung während der Corona-Pandemie zum Teil eingeschränkt werden mussten, kommt diesem Angebot besondere Bedeutung bei“, so Vieten. Das virtuelle Bürgerbüro von ACP nutzt das System „Cisco Webex-Meeting“ als Kommunikationsplattform. Bürger benötigen als Voraussetzung einen Laptop oder einen PC mit Webcam und Mikrofon bzw. Headset, ein Tablet oder ein Smartphone mit Internetverbindung. Persönliche Termine sind selbstverständlich auch weiterhin möglich. Denn das virtuelle Bürgerbüro bietet innerhalb der Öffnungszeiten eine weitere – weil digitale – Möglichkeit, mit der zuständigen Ansprechperson Kontakt aufzunehmen. Dabei werden sämtliche Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und höchste Sicherheitsbestimmungen erfüllt; außerdem wird Werbung weder eingeblendet noch zugesandt.

Markus Brungs, Geschäftsführer der ACP Köln, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und IT-Kreisdezernent Harald Vieten stellen das virtuelle Bürgerbüro vor.

Quelle: D. Staniek / Rhein-Kreis Neuss

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 10.55.02

Schwimminitiative für Kinder im Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen des Landesprogramms "NRW kann schwimmen"

Aufgrund der Corona-Pandemie war fast 1,5 Jahre lang kein Schwimmunterricht möglich, nicht in den Schulen, nicht im Sportverein, nicht in den Schwimmbädern. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil der Kinder derzeit nicht schwimmen kann bzw. noch sehr unsicher ist. Aktuelle Untersuchungen der DLRG haben aufgezeigt, dass 60 % der Kinder bis zehn Jahren nicht schwimmen können.

Dabei gilt Schwimmen als Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe. Haben Kinder das Schwimmen gelernt, können sie selbstständig ihre Freizeit im Schwimmbad verbringen, können Kanufahren, Rudern, Segeln, sich auf Freizeiten und Klassenfahrten sicher am Wasser bewegen und schließlich selbst zu Wasser-Rettern werden.

In kürzester Zeit hat der Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (Sportbereich) in Zusammenarbeit mit der Sportjugend im Kreissportbund die Initiative ergriffen. Gemeinsam mit den Kommunen, den Ortsgruppen der DLRG und verschiedenen Schwimmsportvereinen wurde in den Sommerferien eine groß angelegte Schwimminitiative organisiert und durchgeführt. Ausschließlich dafür hatte in den Sommerferien die Schwimmhalle des Kreises Minden-Lübbecke in Minden geöffnet. Darüber hinaus standen auch viele Bäder der Kommunen und Vereine bereit.

Im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann Schwimmen“ hatte sich der Kreis Minden-Lübbecke in Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen und Vereinen für Nichtschwimmerkurse in den Som-

Schwimmen macht Spaß – Schwimmen können rettet Leben. *Quelle: Landessportbund NRW e. V./Andrea Bowinkelmann*

merferien beworben und den Zuschlag vom Land erhalten. So konnten 37 zusätzliche Schwimmkurse für Kinder in verschiedenen Schwimmbädern in sechs Kommunen stattfinden. Ein herausragendes Ergebnis. Erfolgreich war diese Initiative „NRW kann schwimmen“ wegen des besonderen Engagements der Schwimmmeister in der Kreisschwimmhalle und der beteiligten Partner in den Sportvereinen, den Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie der Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke. Insbesondere die Unterstützung durch die Übungsleiterinnen und -leiter der DLRG Minden und des SV 1860 Minden ist besonders hervorzuheben.

Mit viel Begeisterung und großem Engagement haben sich die Übungsleiterinnen und Übungsleiter in ihrer Freizeit für die Kinder und jeden einzelnen Kurs an zehn Werktagen eingebracht. Allein in den 19 Kursangeboten waren über 200 Mädchen und Jungen der Klassen 1-6 beteiligt.

Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ sieht vor, dass die Sportlehrerinnen und -lehrer gemeinsam mit den Eltern die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer informieren und anmelden. Schon mit dem ersten Informationsschreiben an die Schulen im Kreis Minden-Lübbecke zeigte sich der immense Bedarf. So wurde das Angebot von den Schulen gerne und umfangreich angenommen.

Beteiligt waren sieben Grundschulen aus Minden, vier Grundschulen aus Porta Westfalica, zwei aus Hille sowie eine aus Petershagen. Darüber hinaus nahmen fünf weiterführenden Schulen aus Minden das Angebot an.

In zehn Kurseinheiten wurde den Sieben- bis Zwölfjährigen Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern die Möglichkeit geboten, sich an das Wasser zu gewöhnen, das Tauchen, Schweben, Springen und schließlich das Brustschwimmen zu erlernen. Viele Kinder schafften abschließend das Seepferdchen, Trixie oder sogar das Schwimmabzeichen in Bronze und Silber.

Für das Seepferdchen-Abzeichen schwimmen die Kinder 25 Meter, Springen vom Beckenrand ins kühle Nass und tauchen nach einem Gegenstand mit den Händen aus schultertiefem Wasser. Für das Schwimmabzeichen in Bronze werden schon 200 Meter geschwommen und für das Silberne-Abzeichen 400 Meter.

Am Abschlusstag konnten viele Kinder stolz ihre Urkunden und Abzeichen in Empfang nehmen. 147 Seepferdchen, 28 Bronzeabzeichen, zehn Trixieabzeichen und ein Silberabzeichen waren der Lohn nach zehn Übungseinheiten mit viel Spaß und am Ende lachenden Gesichtern der Kinder. Und manche kommen bestimmt wieder – um das nächste Abzeichen in Angriff zu nehmen.

Die vom Land mit jeweils 350 Euro unterstützten Kurse sind für die Familien auch in finanzieller Hinsicht sehr positiv aufgenommen worden, denn sie mussten nur einen Eigenteil von insgesamt zehn Euro (einen Euro pro Stunde) zahlen. Es ist geplant, auch im nächsten Jahr wieder an der Initiative „NRW kann schwimmen“ teilzunehmen um den Kindern wieder Schwimmkurse anzubieten und der Nichtschwimmer-Herausforderung zu begegnen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 52.10.00

Von der Realschule zur Polizei: Berufskolleg des Kreises Düren kooperiert eng mit der Polizeibehörde

Mit dem neuen Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“ ist es Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss erstmals ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder möglich, den Weg zum gehobenen Polizeidienst einzuschlagen. Im ersten der beiden Schuljahre am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren machen sie ein Praktikum bei der Polizei. Das Berufskolleg des Kreises Düren kooperiert zum einen eng mit der Polizei-Ausbildungsbehörde in Aachen, die für die Bewerber zuständig ist. Zum anderen besteht auch ein enger Kontakt u.a. zu der Kreispolizeibehörde des Kreises Düren, bei der ein Teil der Schülerschaft dann ihr Praktikum absolvieren wird.

Von der Realschule zur Polizei – das geht mit dem neuen Bildungsgang „Fachoberschule Polizei“. Hierbei arbeiten Polizei und das Berufskollegs des Kreises Düren eng zusammen.
Quelle: Polizei NRW

Das ist wirklich etwas Besonderes“, sagt Landrat Wolfgang Spelthahn. „Der Kreis Düren bereitet jungen Menschen, die zur Polizei möchten, bereits ab der 11. Klasse den Weg mit einem neuen Bildungsangebot. Damit stellt sich der Kreis Düren einmal mehr als hervorragenden Bildungsstandort dar.“ Im ersten der beiden Unterrichtsjahre machen die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum bei der Polizei. Drei Tage in der Woche sind die angehenden Polizisten dann mit im Einsatz.

„Mit der Zusage des Praktikums geht quasi das Versprechen eines Studienplatzes und somit die vorbehaltliche Einstellungszusage bei der Polizei NRW einher, ohne dass eine erneute Bewerbung nötig ist“, sagt René Maaßen von der Polizei Aachen, die als Ausbildungsleitung für die Bewerber und späteren Praktikanten im Kreis Düren, Kreis Heinsberg, der Städteregion Aachen und dem Rhein-Erft-Kreis zuständig ist.

Die erfolgreichsten Bewerberinnen und Bewerber bekommen dann einen von 300 Plätzen in ganz NRW, am Berufskolleg Düren können davon maximal 31 unterrichtet werden. „Die Erfahrungen im Praktikum sind sehr wertvoll“, sagt Maaßen. „Die Schülerinnen und Schüler haben, was die praktische Arbeit betrifft, quasi dann ein Jahr Vorsprung im Vergleich zu den Abiturienten, die erst regulär nach der Schule an der Hochschule für Polizei anfangen.“

DIE AUTORIN

Anne Schröder, Mitarbeiterin der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Düren
Quelle: Kreis Düren

Lernen am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren

Die Ausbildungsleitung in Aachen verteilt die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber, die dann das Berufskolleg in Düren besuchen wollen, für das Praktikum auf die Polizeibehörden in der Region. Im Kreis Düren liegt die lokale Betreuung bei der Kreispolizeibehörde, die mit Wachen in Düren, Jülich und Kreuzau vertreten ist. „Der Schwerpunkt des Praktikums ist natürlich die Arbeit in den Polizeiwachen“, sagt Katerina Jungherz, Einstellungsbetreuerin der Kreispolizeibehörde Düren. „Die Praktikantinnen und Praktikanten sind zum Beispiel bei Einsätzen dabei, fahren im Streifenwagen mit, lernen den Ablauf in der Wache kennen und schauen auch über den Tellerrand, wenn sie sich vor Ort bei einer polizeinahen Organisation – beispielsweise der Feuerwehr – einen Eindruck verschaffen.“ Ihr ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen mit dem Beruf auseinandersetzen, denn dieser ist vielseitig, nicht immer einfach und Ausnahmesituationen gehören zum Berufsbild dazu. „Der Vorteil von dem Praktikum und dem Bildungsgang ist, dass man schon recht früh einen Eindruck bekommt.Wichtig ist, dass keiner, der sich für diesen Bildungsgang entschieden hat, dann gezwungen ist, zur Polizei zu gehen.“ Der Studienplatz sei bei erfolgreichem Abschluss zwar garantiert, aber wer merkt, dass der Beruf doch nicht passt, kann mit dem Fachabitur auch andere Wege gehen.

Die Polizistin Katerina Jungherz ist die Einstellungsbetreuerin der Kreispolizeibehörde Düren und freut sich auf die zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten.
Quelle: Kreispolizeibehörde Düren

Berufskolleg ist erste und zunächst einzige Schule in Kreisträgerschaft bei dem Schulversuch des Landes NRW

Das Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren ist eine von elf Schulen, die den Bildungsgang „Fachoberschule Polizei" anbieten. Die „Fachoberschule Polizei" ist ein Schulversuch des Landes NRW. Das Berufskolleg ist dabei die erste und zunächst einzige Einrichtung in einer Kreisträgerschaft, das Einzugsgebiet entsprechend groß. Am Berufskolleg werden dann die Schülerinnen und Schüler nicht nur aus dem Kreis Düren lernen, sondern auch aus der Städteregion sowie den Kreisen Heinsberg und Rhein-Erft. Das Praktikum absolvieren sie nach Möglichkeit bei einer Polizeibehörde in der Nähe des Wohnortes.

„Wir freuen uns über die Möglichkeit, den Bildungsgang hier anbieten zu können", sagt die neue Schulleiterin des Berufskollegs Kaufmännische Schulen, Christine Stein. „Sie können die zwei Jahre mit dem Fachabitur abschließen."

Im Berufskolleg stehen die Profilfächer Recht, Staatslehre und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre auf dem Stundenplan, hinzu kommen Fächer wie unter anderem Mathe, Deutsch, Englisch und Politik. Die zukünftige Bildungsgangleiterin, Britta Münster, freut sich auf die neue Aufgabe: „Wir arbeiten eng mit den Polizeibehörden zusammen. Es ist wirklich etwas Besonderes, dass es einen großen Praktikumsbetrieb, die Polizei, für einen Bildungsgang gibt. Die Zusammenarbeit läuft sehr gut."

Die Kooperation zwischen dem Berufskolleg des Kreises Düren und den Polizeibehörden ist eng verzahnt. Alle arbeiten gemeinsam daran, diese Chance zu nutzen und den jungen Menschen ihren Traumberuf zu ermöglichen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 31.10.02

Die Schulleiterin Christine Stein (links) und die zukünftige Bildungsgangleiterin Britta Münster freuen am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren auf die angehenden Polizisten.
Quelle: Kreis Düren

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Handlungsfähigkeit für Zukunftsaufgaben sichern – NRW-Kommunen verlangen stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes

Presseerklärung vom 22. September 2021

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen fordern vor der Bundestagswahl, dass in der neuen Legislaturperiode die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW gesichert und gestärkt wird. Dazu müssten sich die Parteien und ihre Kandidaten bekennen.

„Die neue Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen, dass die Kommunen in NRW die anstehenden Zukunftsaufgaben meistern können. Für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie für gute Bildung an den Schulen brauchen wir mehr Bundesmittel, die direkt in den Kommunen ankommen. Konkret fordern wir den Bund auf, ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm für die Schulen aufzulegen, um den milliardenschweren Sanierungsstau anzugehen. Wir brauchen gut ausgestattete, digital vernetzte Schulen, in denen gerne gelernt und gelehrt wird.

Außerdem muss sich der Bund noch stärker an den steigenden Sozialausgaben der Kommunen beteiligen“, erklärten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Pit Clausen (Städtetag NRW), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag NRW) und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund NRW).

Die drei Spitzenverbände fordern, rasch nach der Bundestagswahl die folgenden Maßnahmen zugunsten der Kommunen in NRW in Angriff zu nehmen:

Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben verringern

Die Kommunen wollen und müssen sich in besonderem Maße um sozial benachteiligte Menschen kümmern. Die hohen Sozialausgaben belasten viele kommunale Haushalte. Ohne eine weitere finanzielle Beteiligung des Bundes werden vor allem finanzschwache Städte, Kreise und Gemeinden immer weniger Möglichkeiten haben, den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Ort gerecht zu werden. Die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose ist so weiterzuentwickeln, dass auch in NRW eine echte Bundesbeteiligung von mindestens 75 Prozent erreicht wird. Der Bund muss sich angemessen an der Finanzierung der kommunalen Leistungen für die Integration sowie an den kontinuierlich wachsenden Hilfen zur Erziehung beteiligen. Und die Leistungen der Pflegeversicherung müssen sich verbessern, um die Kosten für die Hilfe zur Pflege zu deckeln.

Schulen sanieren und innovative Schulbaukonzepte fördern

Gut ausgestattete, digital vernetzte Schulen, sind die Voraussetzung für erfolgreiche Bildungsarbeit. Die Kommunen sind als Schulträger wichtiger Taktgeber. Um den Sanierungsstau in Milliardenhöhe an den Schulen in NRW in absehbarer Zeit abzubauen, brauchen wir auch ein zusätzliches Engagement des Bundes. Wir fordern den Bund auf, ein mehrjähriges Sanierungs- und Zukunftsprogramm aufzulegen. Damit sollten auch innovative und zukunftsgerichtete Ansätze im Schulbau wie neue Raumkonzepte, klimaschonendes Bauen und digitale Vernetzung unterstützt werden.

Klimaschutz und Klimaanpassung verstärken

Die Städte, Kreise und Gemeinden sind Vorreiter beim Klimaschutz. Aber wir wollen rascher vorankommen: Wind- und Solarenergie müssen viel stärker und schneller ausgebaut werden als bislang, um die Energiewende und die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Starkregenereignisse und Dürreperioden gefährden die Lebensgrundlagen der Menschen. Auch bei der Klimaanpassung brauchen wir deshalb mehr Tempo. Die Kommunen werfen dafür ihr Knowhow in die Waagschale. Damit wir das Engagement für das Klima vor Ort noch verstärken können, sollte das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und die Klimaanpassung darin verankert werden.

LKT NRW zur Schulsozialarbeit – Bildungsfachleute begrüßen Aufstockung der Finanzierung für die Schulsozialarbeit und fordern Fortführung durch die Kreise

Presseerklärung vom 22. September 2021

Der Schul-, Kultur und Sportausschuss des Landkreistags NRW begrüßt die beabsichtigte Aufstockung der Landesmittel für die Schulsozialarbeit für die kommenden Jahre. Zugleich fordert der Ausschuss, die bisherige Verteilungspraxis der Mittel beizubehalten.

Die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) haben in ihrer Sitzung vom 22. September 2021 die Bedeutung der Schulsozialarbeit hervorgehoben: „Die Schulsozialarbeit ist von immenser Bedeutung, weil sie den Schülerinnen und Schülern bei Problemen und Herausforderungen abseits des Unterrichts wichtige Hilfestellungen gibt. Wir begrüßen deshalb sehr, dass im Entwurf für den Landeshaushalt 2022 die Mittel für die Schulsozialarbeit um 10 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-Kreis).

Der Ausschussvorsitzende unterstrich das Engagement der Kreise NRW im Bereich der Schulsozialarbeit: „Die Kreise haben in den vergangenen Jahren gute und verlässliche Strukturen zur Unterstützung der Schulsozialarbeit aufgebaut. Sie haben viele Ideen entwickelt und in großem Umfang eigene Mittel eingesetzt, um individuelle und systemische Unterstützungsangebote für die Kinder in den Schulen bereitzustellen.

Die Schulsozialarbeit wird auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weiter an Bedeutung gewinnen“, betonte Rock. Eine Umverteilung der Mittel zulasten der Kreisebene würde die bewährten Strukturen unweigerlich zerschlagen und wird daher entschieden abgelehnt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 00.10.03.2

Kurznachrichten

Bevölkerungsschutz

Kreis Klever Krisenstab probt Hochwasserszenario mit niederländischen Partnern

Wie schnell ein Starkregen-Ereignis die Grenzregion erreichen kann, hat der Frühsommer 2021 gezeigt. Zwar waren der Niederrhein und die angrenzenden Niederlande bei weitem nicht so stark betroffen wie die Hochwasser-Gebiete im Süden Nordrhein-Westfalens und in Rheinland-Pfalz, doch führte der starke Regen auch hier zu deutlich steigenden Rhein-Pegeln.

Unabhängig von den aktuellen Ereignissen hatten die 14 Partner in Sachen Hochwasser- und Katastrophenschutz dies- und jenseits der Grenze bereits Ende 2020 eine gemeinsame Übung vereinbart, um die wechselseitigen Kommunikationswege über die Grenze hinweg zu testen.

Das Szenario „Laya“ wurde auf Initiative der niederländischen „Gelderse Commissie Veiligheid Grote Rivieren“, der Aufsichtsbehörde für große Flüsse in den Niederlanden, entwickelt. Der Kreis Wesel war in den Funktionen der Übungsbeobachtung und des Gegenspielers im Krisenstab des Kreises Kleve eingebunden.

„Die Übung hat gezeigt, wie wichtig und notwendig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Hochwassersituationen am Rhein ist und besonders, welche zentrale Rolle dabei den Kontaktpersonen (Liaisons) bei den jeweiligen Netzwerkpartnern zukommt“, so Dr. Lars Rentmeister, Vorstandsmitglied für den Bereich Gefahrenabwehr bei der Kreisverwaltung Wesel.

Das durchgespielte Hochwasserszenario gab neue Rekord-Pegel für den Rhein vor. Durch die Wassermassen drohte auch ein Deich zu brechen. Die Krisenstäbe und Partner im Hochwasserschutz, z. B. die Deichverbände, mussten schnelle Entscheidungen treffen und sich kontinuierlich über die Entwicklung in den angrenzenden Gebieten austauschen.

Das Hauptziel der Übung war, zu erproben, wie die Beteiligten aller zuständigen Organisationen effektiv Informationen austauschen und gemeinsam grenzüberschreitende Maßnahmen vereinbaren können. Die Kommunikationsübung fand als Rahmenübung innerhalb der jeweiligen Dienstgebäude an mehreren Standorten in Deutschland und den Niederlanden statt.

Der Übungsstab des Kreises Kleve mit Leiter Jürgen Baetzen (l.) schaut sich bei der Hochwasserübung „Laya“ Lagebilder der betroffenen Gebiete an. *Quelle: Kreis Kleve*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Moderne Ausstattung für gefährliche Einsätze der Feuerwehr

Wenn Feuerwehrleute von ABC reden, dann meinen sie nicht das Alphabet – die Abkürzung steht für „Atomare, biologische und chemische Kampf- und Gefahrstoffe“.

Stellten das Fahrzeug offiziell in Dienst – v.l.: stellv. Landrat Hans-Bernd Janzen, Kreisbrandmeister Elmar Keuter, stellv. Löschzugführer Mario Lenzmeier, Ordnungsdezernent des Kreises Paderborn Dr. André Brandt, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Delbrück Johannes Grothoff, Digitalfunkbeauftragter des Kreises Paderborn Mark Nigriny und Leiter der ABC-Einheiten Matthias Strunz. *Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang*

Rund 220 Feuerwehr-Einsatzkräfte im Kreis gehören zu dieser speziellen Einheit. Der Kreis Paderborn hat nun einen neuen Einsatzleitwagen für die ABC-Einheiten offiziell in Dienst gestellt.

„Wer sich an vorderster Front – und das freiwillig! – für den Schutz der Menschen im Kreis Paderborn einsetzt, braucht gutes Rüstzeug und eine technische Ausstattung, die sich auf dem neuesten Stand befindet“, betont der stellvertretende Landrat Hans-Bernd Janzen bei der Übergabe des Fahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr Delbrück, bei der das Fahrzeug stationiert ist. Bei Großbränden, bei denen Schadstoffe in die Luft entweichen, bei Unfällen von Transportfahrzeugen mit Gefahrstoffen oder bei Freisetzung von Gefahrstoffen nach Unfällen in Industrieanlagen – die ABC-Einheit kommt immer dann zum Einsatz, wenn gefährliche Schadstoffe oder Erreger freigesetzt werden. Sie ist dezentral auf mehrere Feuerwehren im Kreis Paderborn verteilt. 17-mal wurden die Kräfte der ABC-Einheiten im vergangenen Jahr alarmiert. In diesem Jahr waren sie bereits beim Ausbruch der Vogelgrippe in Höfen zur Dekontamination von Personen, Material, Fahrzeugen im Einsatz. Sie werden auch gerufen, wenn bei der Verlegung von Glasfaserkabeln Gasleitungen angebohrt wurden. „ABC-Einsätze sind auch für erfahrene Feuerwehrkräfte immer eine Herausforderung. Mit dem neuen Einsatzfahrzeug sind wir hervorragend für diese Einsätze ausgestattet“, erklärt Matthias Strunz, Leiter der kreisweiten ABC-Einheiten und Mitglied der Feuerwehr Delbrück. Im neuen Einsatzleitwagen laufen im Falle eines Einsatzes alle Kommunikationswege zusammen. Hier werden die Lagemeldungen der Abschnitts- und Einsatzleitungen erfasst und aufgearbeitet, Befehle weitergegeben und Informationen zu Schadstoffen recherchiert. Dafür ist das Fahrzeug mit zwei voll einsatzfähigen Arbeitsplätzen und modernster Funk- und Kommunikationstechnik ausgestattet. Eine mobile Wetterstation ist ebenfalls an Bord, um zum Beispiel die Ausbreitung von Schadstoffen in der Luft zu ermitteln.

„Fast 100 Prozent der Einsatzkräfte in den ABC-Einheiten sind ehrenamtliche Feuerwehrmänner und -frauen. Deshalb geht unser großer Dank nicht nur an den Kreis Paderborn, sondern auch an die Arbeitgeber, die ohne zu klagen dafür sorgen, dass wir unsere Einsatzfahrzeuge personell besetzen können“, erklärt Kreisbrandmeister Elmar Keuter. An diesem Wochenende hat das Fahrzeug seinen ersten Übungseinsatz. Dann wird es in Delbrück beim Löschzug Bentfeld auf seinen ersten echten Einsatz warten. Die Gesamtkosten für die Anschaffung, den Ausbau und die Ausstattung des Einsatzleitwagens belaufen sich auf rund 135.000 Euro.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Gesundheit

2020 wurden 40.648 Patientinnen und Patienten mit oder wegen COVID-19 im Krankenhaus behandelt

Im Jahr 2020 wurden 40.648 Patientinnen und Patienten mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen mit oder wegen einer COVID-19-Infektion stationär in Krankenhäusern behandelt. Der Anteil der mit oder wegen einer COVID-19-Infektion stationären Patienten an allen Behandelten lag bei 1,1 Prozent. Mehr als ein Viertel (27,5 Prozent) aller wegen einer COVID-19-Infektion behandelten Patienten war zwischen 80 und 90 Jahre alt. Den niedrigsten Anteil hatte die Gruppe der 10 bis unter 20-Jährigen (1,3 Prozent). Der Anteil der Frauen lag mit 48,2 Prozent der Behandlungsfälle unter dem der männlichen Patienten (51,8 Prozent).

Landesweit lag die Quote der wegen oder mit einer COVID-19-Infektion behandelten Patientinnen und Patienten bei 227 je 100.000 Einwohner. Die höchsten Quoten je 100.000 Einwohner gab es in Gelsenkirchen mit 380, gefolgt von Duisburg (370) und Remscheid (361). Die niedrigsten Quoten ermittelten die Statistiker für Münster (93), den Kreis Siegen-Wittgenstein (117) und den Kreis Coesfeld (133).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Integration

Qualifikationskurs für Migrantinnen

Ein Neuanfang in einem fremden Land ist immer mit enormen Herausforderungen verbunden. Besonders die Sprachbarriere stellt eine große Schwierigkeit dar. Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft Bielefeld (FAW) und das Jobcenter des Kreises Gütersloh bieten nun gemeinsam den Kurs „Women in Progress“ an, bei dem 16 arbeitssuchende Migrantinnen aus acht Ländern diese Schwierigkeiten überwinden können. Der Kurs ist eine Kombination aus dem Erlernen der Sprache und dem Erwerb berufsspezifischer Kompetenzen für Bereiche wie Gastronomie oder Hauswirtschaft. Binnen 13 Monaten können die Teilnehmerinnen einerseits ihr Sprachniveau verbessern und lernen andererseits schwerpunktmäßig berufsvorbereitendes Fachvokabular.

Das übergeordnete Ziel ist dabei, die Frauen zur Eigeninitiative zu bewegen und ihr Selbstvertrauen zu stärken. „Die Frauen sind sehr motiviert. Alle beteiligen sich regelmäßig an den Kursen und sind mit viel Engagement dabei“, resümiert Jürgen

Die Teilnehmerinnen zeigen stolz ihre Zertifikate. *Quelle: Kreis Gütersloh*

Blomeier von der Abteilung Arbeit und Ausbildung des Jobcenters. Zusammen mit seinen Kollegen bewirbt er die Qualifikationskurse in Beratungsgesprächen. Die Frauen erwerben Kompetenzen entsprechend der Tätigkeit einer Hauswirtschaftshelferin. Dazu zählen zum Beispiel das Zubereiten und Servieren von Speisen und Getränken oder die Personenverpflegung zu verschiedenen Anlässen.

Der Kurs findet in zwei Teilen statt und wird von der Sozialpädagogin Jacqueline Christoffer und der Ausbilderin Kerstin Riede – beide von der FAW Bielefeld – geleitet: Während der ersten acht Wochen wird die Eignung der Frauen für den Kurs zum Beispiel im Hinblick auf Motivation, Sprachniveau, Interessen und Vereinbarkeit mit der Familie geprüft. Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist außerdem mindestens das Sprachniveau A2 in Deutsch. Da der Kurs immer vormittags stattfindet, ist die Kinderbetreuung gesichert.

Der zweite Teil dient der Weiterbildung der Frauen und beinhaltet zusätzlich Mathe- und EDV-Unterricht sowie drei Praktika im Umfang von insgesamt acht Wochen. „Gerade die Praktika sind für die Entwicklung der Frauen enorm wichtig, da sie die Offenheit im Umgang mit anderen Menschen fördern und auf den beruflichen Alltag vorbereiten“, sagt Kursleiterin Kerstin Riede. Die Frauen kümmern sich eigenständig um ihre Praktikumsstellen, werden aber im Hinblick auf den Vertrag unterstützt. Darüber hinaus finden begleitende Besuche während des Praktikums statt. Unterstützt von den Mitarbeitern des Jobcenters können die Teilnehmerinnen ihre Stärken und Wünsche herausfinden und sich so fit für das Berufsleben machen.

Aufgrund der Coronasituation mussten in diesem Jahr fünf Monate des Kurses in Form von Onlineunterricht abgehalten werden. Per Videoschalten erlernten die Teilnehmerinnen nicht nur theoretisches Wissen, sondern konnten sich auch weiterhin in der Praxis verbessern. Statt in der Gemeinschaftsküche kochten die Teilnehmerinnen also zuhause.

Am Ende des Kurses bekommen die Teilnehmerinnen ein Zertifikat von der FAW Bielefeld, mit dem sie ihre Qualifikation bei potenziellen Arbeitgebern belegen können. Vier der 16 Teilnehmerinnen haben sogar schon eine Festanstellung sicher oder in Aussicht, zum Beispiel in einer Kita oder in der Altenpflege. Blomeier: „Ziel ist die dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.“ Blomeier und die Kursleiterinnen freuen sich, im nächsten Frühjahr einen weiteren Kurs dieser Art anbieten zu können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Jugendämter und Kreispolizeibehörde Lippe schließen Kooperationsvereinbarung

Die Jugendämter im Kreis Lippe und die Kreispolizeibehörde Lippe schließen eine Kooperationsvereinbarung, die die systematische Zusammenarbeit zwischen den Institutionen regelt und fachlich beschreibt. Schließlich arbeiten die Akteure gemeinsam daran, die Gefahren für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, vor ihnen zu warnen und die geeignete und notwendige Intervention einzuleiten.

Die Kooperationsvereinbarung soll die bewährte Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch zwischen Polizei und Jugendamt dokumentieren und weiter verbessern. Die Vereinbarung bietet dabei den professionell Beteiligten eine Handlungssicherheit für die Daueraufgabe Kinder und Jugendliche in Lippe vor Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Gewalt zu schützen. Hierfür setzen die lippischen Jugendämter sowie die Kreispolizeibehörde Lippe auf eine enge Abstimmung. Dabei steht der Kinderschutz vor der Herausforderung, sich stetig auf neue gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen und daher ist auch die Kooperationsvereinbarung nicht abschließend gefasst.

„Die Akteure im Kinderschutz und die beteiligten Institutionen wollen sich weiterentwickeln, vernetzen und besser werden. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Polizei ist in Lippe seit langem fruchtbar. Darauf wollen wir uns jedoch nicht ausruhen, sondern den Kinderschutz stetig optimieren. Das ist unser Anspruch und das erwartet auch die Gesellschaft von uns“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann.

Erfolgreiche Kooperation setzt eine Verständigung über Grundpositionen sowie fachliche und strukturelle Rahmenbedingung voraus. Die Akzeptanz des anderen beruflichen Auftrages und die Arbeitsgrundlagen der anderen Profession zu kennen ist eine wichtige Basis. Die Kooperationsvereinbarung umfasst neben diesen notwendigen Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Aufgabenbeschreibung für die einzelnen Institutionen unter anderem auch bewährte Verfahrensstandards und –absprachen sowie die Verständigung über

Die lippischen Jugendämter und die Kreispolizeibehörde Lippe haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen: (v.l.) Matthias Kalkreuter (Bürgermeister Stadt Lage), Markus Baier (Bürgermeister Stadt Lemgo), Frank Hilker (Bürgermeister Stadt Detmold), Dirk Tolkemitt (Bürgermeister Stadt Bad Salzuflen) und Landrat Dr. Axel Lehmann.

Quelle: Kreis Lippe

gemeinsame Fortbildung. Die Vereinbarung verdeutlicht, wie wichtig die Zusammenarbeit im Kinderschutz, insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdungen und häuslicher Gewalt, ist. Im Netzwerk sind die Beteiligten stärker und können schneller und gezielter eingreifen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen

Mit der Teilnahme an einem Landesprogramm zu Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention engagiert sich der Kreis Coesfeld gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. „Sie vor Gewalt zu schützen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendämter", erklärt Jugenddezernent Detlef Schütt vom Kreis Coesfeld – und betont: „Gerade deshalb ist hier die frühzeitige und vorbeugende Arbeit von großer Bedeutung, denn kein Kind oder Jugendlicher sollte in seinem Leben Gewalt und Missbrauch erfahren."

Im Rahmen des Landesprogramms werden Präventionsveranstaltungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit umgesetzt. Auch können sich Fachkräfte weiterbilden, um Anzeichen für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und sensibel damit umzugehen. Außerdem sollen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch Fachreferenten bei der Erstellung von individuellen Schutzkonzepten unterstützt werden. Das durch das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration und das LWL-Landesjugendamt geförderte Programm wird in Kooperation mit vielen Akteuren aus Jugendhilfe, Integration und Bildung im rechtskreisübergreifenden Netzwerk Chancengerechtigkeit umgesetzt. „Die Präventionsangebote werden gut angenommen", berichtet Schütt.

So sind bis zum nächsten Frühjahr in über 40 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in Kindertageseinrichtungen und Schulen mehr als 60 Präventionsveranstaltungen vorgesehen und Fortbildungen für rund 120 pädagogische Mitarbeitende geplant. Allein 50 Mitarbeitende der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH nutzen nun die Gelegenheit und bilden sich im Bereich Kinderschutz fort. Das Katholische Bildungsforum Coesfeld, das bereits langjährig im Bereich Prävention aktiv ist, hat ein umfangreiches und partizipatives Schulungsprogramm gestaltet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Foto (v.l.n.r.): Annika Wille (FBS Lüdinghausen), Margarete Winkelmann (Kath. Bildungsforum Coesfeld), Boris Sander (Kath. Bildungsforum und FBS Lüdinghausen), Marlene Zapfe (DRK Kreisverband), Detlef Schütt und Bernd Tübing (beide Kreis Coesfeld).
Quelle: Kreis Coesfeld; Carolin Hoschke

Neuer Puppenbus vorgestellt

Im Jahr 1984 wurde zum ersten Mal im Kreis Unna ein Linienbus zur mobilen Polizeipuppenbühne umgebaut und mit unterschiedlichen Nachfolgern bis zum Beginn der Corona Pandemie eingesetzt. Jetzt hat Landrat und Behördenleiter der Kreispolizeibehörde Unna einen neuen Bus vorgestellt. Der „neue" Bus, Modell Mercedes Benz O 530, Erstzulassung: 9. Juli 2007, wurde zunächst 11 Jahre im Linienverkehr für den Regionalverkehr Ruhr-Lippe in Lippstadt eingesetzt. Nach der Überführung des Fahrzeuges in den Kreis Unna im Januar 2018 wurden die größten Umbaumaßnahmen mit der Unterstützung durch externe Firmen durchgeführt.

„Seit 37 Jahren bewährt sich der Puppenbus im Kreis Unna – er ist zu einem wichtigen Mittel der polizeilichen Aufklärungsarbeit geworden und ich freue mich, dass die Polizei jetzt mit diesem schönen Bus auf spielerische Art und Weise Wissen über die Sicherheit im Straßenverkehr vermitteln kann", so Landrat Löhr.

Mit dem Bus erreichen die Verkehrssicherheitsberater der Polizei in jedem Jahr alle Schulanfänger (ca. 2.800 Kinder) in den 48 Grundschulen des Kreises Unna. Außerdem lernt jedes Kind in seiner Kindergartenzeit die Polizeipuppenbühne Unna kennen, da diese Einrichtungen (150 Kindergärten) regelmäßig im Zweijahresrhythmus besucht werden. Der Erstkontakt mit der Polizei findet für die Kindergartenkinder dabei in einer angstfreien und positiv belegten Situation statt, was zur Folge hat, dass die Kinder die folgenden Lerninhalte des Puppenspieles länger in Erinnerung bleiben:

- Sicheres Überqueren der Fahrbahn mit dem Kernsatz: „Vor dem Bordstein ist halt!"
- Der Kindersitz im Auto wird bei jeder Autofahrt benutzt und ist ein „Schutzengel".
- Der Fahrradhelm schützt unseren Kopf super. Beweis: Demonstration mit Hühnerei im Mini-Helm.
- Der Polizei-Notruf: 110; jedes Kind lernt diesen Notruf im Bus kennen und direkt im Puppenspiel muss ein Kind die Polizei über 110 anrufen.
- Kein Küsschen auf Kommando; Kinder entscheiden, ob sie einen Kuss geben oder annehmen wollen.
- Stärkung positiven Sozialverhaltens: Anderen helfen / zusammen kann man mehr erreichen.

Durch den Einsatz des Polizeibusses seit 1984 ist dieser zu einem echten „Marken-

Torsten Juds (Leitender Polizeidirektor, h.l.), Landrat Mario Löhr (h.M.), und Andre Pieperjohanns (Geschäftsführer VKU, r.) im Puppenbus mit den Puppenspielerinnen der Polizei.
Quelle: Max Rolke/Kreis Unna

zeichen" für die Polizei Unna geworden und die Hauptfigur, Polizeihund „Wuschel", ist dabei der größte Sympathieträger. Immer wieder hören die Polizeibeamten den Satz von Eltern an ihre Kinder: „In diesem Polizeibus war ich als Kind auch schon!"

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Sprachstandserhebung in der Kita – Pilotprojekt „DiVA" gestartet

Gute sprachliche Fähigkeiten sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deshalb ist im Kreis Unna und in der Stadt Hamm ein Pilotprojekt gestartet, bei dem die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern im Vorschulalter mittels eines digitalen Verfahrens ermittelt werden. „DiVA" heißt das Projekt, von dem sich Landrat Mario Löhr jetzt ein Bild machte.

Vorgestellt wurde das Projekt „DiVA – Digitales Verfahren zur mehrsprachigen Bildungs- und Sprachdiagnostik und nachhaltigen Anwendung" auf der Ökologiestation des Kreises Unna in Bergkamen. Begonnen hat es bereits im August in einigen Kindertageseinrichtungen und integrativen Einrichtungen des Paritätischen NRW.

„Sprache ist nicht nur das Werkzeug zur Kommunikation und Verständigung, sondern auch wichtige Grundlage, um als Schulkind in allen Fächern mitarbeiten zu können", unterstreicht Lisa Harhoff, beim Kreis Unna für Bildung integriert Kreis Unna (BiKU) zuständig. „Wer kein Deutsch sprechen und verstehen kann, kann nicht mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern sprechen und ist beim Lesen, Schreiben, Rechnen und allen anderen Fächern schnell abgehängt."

Sprachförderung wichtiger Baustein in der Kita Die Grundlagen für sprachliche Fähigkeiten im Erwachsenalter werden bereits in der frühen Kindheit erworben.

Daher gehört die Förderung sprachlicher Fähigkeiten von Kindern auch zum Bestandteil der Kindertageseinrichtung. „Weil die Kitas während der Corona-Zeit geschlossen waren, ist leider vielfach auch im Bereich der Sprachstandserhebung und Sprachförderung eine Lücke entstanden", berichtet Projektleiterin Dorothée Schackmann. Sie ist Geschäftsführerin der Paritätischen Kreisgruppe Unna.

„DiVA" soll nun die Sprachstandstests erleichtern. In den teilnehmenden Einrichtungen wird eine Software eingeführt, die den Test mobil und digital möglich macht. Genutzt werden bereits erprobte digitale Werkzeuge vom LOGmedia Institut für Digitale Bildung.

Zu der Steuerungsgruppe gehören Leitungskräfte aus den Verwaltungen der Stadt Hamm und des Kreises Unna.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Landrat Mario Löhr (4.v.l.) informierte sich über das Projekt „DiVA", das von Projektleiterin Dorothée Schackmann (Mitte) vorgestellt wurde.
Quelle: Pascal Sturm – Der Paritätische

Kultur und Sport

Historische Bücher für Leser erhalten und digital zugänglich machen

An vielen Büchern und historischen Zeitschriften der Landeskundlichen Bibliothek im Kreisarchiv des Märkischen Kreises nagen sichtbar die Zeichen der Zeit. Um die historischen Schätze auf Dauer zu bewahren und Lesern unter Coronabedingungen digital zugänglich zu machen, hat sich der Märkische Kreis um die Förderung eines hochwertigen Buchscanners beworben. Kreisarchivarin Dr. Christiane Todrowski freut sich über die Förderzusage in Höhe von 90 Prozent im Rahmen des Förderprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“.

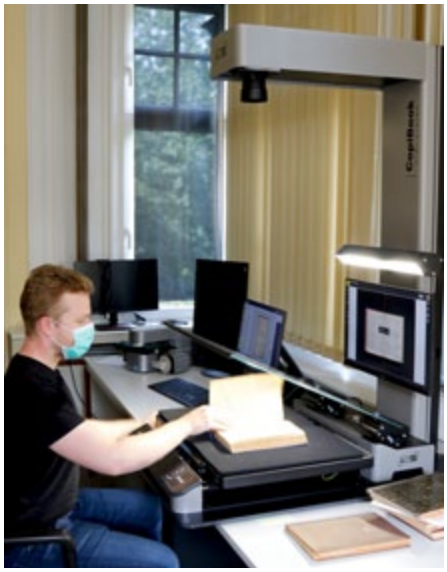

Bibliothekar Heye Bookmeyer präsentiert die Funktionalität des neuen Geräts.
Quelle: Ulla Erkens / Märkischer Kreis

Bibliothekar Heye Bookmeyer präsentiert die Funktionalität des 22.500 Euro teuren neuen Geräts. Im Unterschied zu normalen Scannern wird hier das Buch oder die Zeitschrift von oben fotografiert. Das gestochen scharfe Bild ist sekundenschnell digital verfüg- und bearbeitbar.

Wichtig für den Mitarbeiter der Landeskundlichen Bibliothek ist der besonders schonende Umgang mit dem Ausgangsmaterial. „Früher mussten wir zum Teil Originale zerschneiden, um die Seiten vollständig unter den Scanner legen zu können“, erklärt Bookmeyer, „was bei unserer eigenen Zeitschrift, dem Märker, aufgrund zahlreicher Doppelstücke möglich war. Bei allen anderen Werken ist das natürlich keine Option.“ Das ist jetzt nicht mehr notwendig: einfach das Buch unter die Fotokamera legen, mit der Glasplatte fixieren. Das Gerät erkennt automatisch die Seiten und richtet sie aus. Kurzer prüfender Blick des Mitarbeiters und die Kamera wird ausgelöst. Glasplatte hoch, Seite umblättern und weiter geht es. Eingescannt werden neben dem Märker zunächst Standardwerke über das Märkische Sauerland und die Zeitschrift Süderland. Die digitalisierten Werke werden Stück für Stück in der Mediendatenbank des Märkischen Kreises zur Verfügung gestellt.

Zum Hintergrund:
Mit dem Förderprogramm „Wissens-Wandel“ unterstützt der Deutsche Bibliotheksverband Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Pandemie für Bibliotheken und Archive zu mildern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Wir sind ein Kreis der Alleen

Sie stehen prominent am Straßenrand und werden doch oft kaum wahrgenommen: Alleen im Kreis Minden-Lübbecke. Sie prägen die Landschaft, viele von ihnen sind Naturdenkmäler. Erstmals stehen sie jetzt mit einem eigenen Buch im Mittelpunkt. Autor Michael Geissler, ehemaliger Arbeitsgruppenleiter Naturschutz und Landschaftspflege im Umweltamt des Kreises, hat seinen Ruhestand genutzt, um 54 Alleen im Kreisgebiet kenntnisreich zu portraitieren.

Landrätin Anna Katharina Bölling hat jetzt gemeinsam mit dem Autor sowie mit Dezernent Lutz Freiberg und der Leiterin des Umweltamtes Martina Vortherms das neue Buch vorgestellt – und selbst ausführlich darin geschmökert: „Wer das Buch von Michael Geissler liest, sieht Alleen mit völlig neuen Augen“, so die Landrätin. „Wir sind ein Kreis der Alleen, und das sollten wir in Zukunft viel deutlicher herausstellen.“

Der Kreis hat mit Abstand die größte Verantwortung für Alleen, denn er ist für 48 Straßenalleen mit einer Gesamtlänge von 45 Kilometern zuständig. Gerade wenn die Bäume direkt an der Straße stehen – und

Landrätin Anna Katharina Bölling (2.v.r.) mit Autor Michael Geissler (3.v.l.), Dezernent Lutz Freiberg (l.), Amtsleiterin Martina Vortherms (r.), Elisa Finster (2.v.l.) und Claudia Krasicki (3.v.r.) aus dem Umweltamt des Kreises.
Quelle: Sabine Ohnesorge/Kreis Minden-Lübbecke

nicht etwa durch eine Parkanlage oder ähnliches führen – ist dies nicht immer eine leichte Aufgabe. Hier gehören Verkehrssicherheit und Alleenschutz zusammen, denn nur gut gepflegte Bäume sind stabile Bäume. Wobei der Klimawandel die zuständigen Fachämter vor neue große Herausforderungen stellt, um gerade die Bäume an Alleen auch in Zukunft erhalten zu können. Dazu gehört die richtige Auswahl neuer, klimarobuster Baumsorten, wenn alte kranke Bäume ersetzt oder Alleen neu angelegt werden. „Gerade in der nächsten Zeit haben wir im gesamten Bereich Klimaresilienz und Biodiversität noch einiges vor", ist sich die Landrätin mit Dezernent Lutz Freiberg und der Umweltamtsleiterin Martina Vortherms einig. „Da werden wir noch eine ganze Reihe schöner Projekte in Angriff nehmen."

Der Wandel der Zeiten schlug sich auch schon früher in der Anlage von Alleen nieder: Heute verschwunden sind beispielsweise die Maulbeeren-Alleen, die es früher vor allem in Preußen gab, weil Friedrich der Große Mitte des 18. Jahrhunderts unabhängig von Seiden-Importen aus China sein wollte. Dafür benötigte er Maulbeerbäume für den Maulbeerseidenspinner – und so gab es solche Alleen auch beispielsweise auch an der Minden-Rintelner Chaussee. Oder an der Chaussee von Petershagen über Gernheim bis Ovenstädt: Allein dort wurden damals 1400 Allee-Maulbeeren aus Potsdam gepflanzt.

In vielen Kommunen des Kreises gibt es bis heute markante und prachtvolle Alleen: In Minden an der Bessel- und Gutenbergstraße steht beispielsweise eine der wenigen alten Gingko-Alleen, die es in Deutschland überhaupt gibt. Mit Informationen wie diesen, die längst nicht überall bekannt sind, ist das Buch von Michael Geissler ein Fundus für alle, die gerne neue Seiten des Kreises Minden-Lübbecke entdecken möchten.

„Besonders gut hat mir natürlich der Abschnitt zur Wilhelm-Krömer-Gedächtnisallee gefallen", sagt Landrätin Anna Katharina Bölling mit einem Augenzwinkern. Diesen inoffiziellen Namen trägt die Wildbirnenallee zwischen Hävern und Großenheerse, weil Krömer sie am 30. April 2007 im Beisein des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers und der damaligen Bürgermeisterin von Petershagen Marianne Schmitz-Neuland an seinem letzten Arbeitstag als Landrat mit eingeweiht hatte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Gemeinsam für gutes Klima im Vest – Start einer kreisweiten Klimakampagne

Schon mit kleinen Dingen kann jeder persönlich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür werben der Kreis und die zehn kreisangehörigen Städte gemeinsam mit einer eigenen Kampagne: „Gemeinsam für gutes Klima im Vest" liefert Inspirationen für klimaschonendes Verhalten. Vorgestellt wurde die Klimakampagne im Zuge der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Kreishaus.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger dazu anzuregen, mit ihrem Verhalten das Klima zu schonen. „Unser Engagement im Kreis und in den Kommunen ist wichtig, denn Klimaschutz wird lokal gemacht – das gilt für die Verwaltungen ebenso wie für jede Bürgerin und jeden Bürger", sagt Landrat Bodo Klimpel.

Die Kampagne beinhaltet fünf Themenschwerpunkte: Mobilität, Sanierung, Erneuerbare Energien, Nutzerverhalten und Klimafolgeanpassung. „Vor allem mit praxisorientierten Beispielen und Verbrauchertipps möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen, um so den gesamten Kreis zukunftssicher und klimafreundlicher zu gestalten", erklärt Landrat Bodo Klimpel.

Plakate, Flyer und Broschüren geben zum Beispiel Tipps, worauf man bei der Haussanierung oder dem Heizungstausch achten sollte. In der Kampagne wird ebenfalls – wie auch aktuell bei der Aktion Stadtradeln, an der sich alle zehn Kreisstädte und der Kreis selbst beteiligen – dafür geworben, kurze Wege mit dem Rad zu erledigen oder den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Zudem geht es um klimagerechte Vorgartengestaltung, die Frage, wie man Strom sparen kann und den Themenkomplex Recyclingpapier und umweltfreundliche Verpackung.

All diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Folgen des Klimawandels auch für künftige Generationen zu mindern. Ein weiteres Ziel der Kampagne ist, die die Anpassungsfähigkeit des Ökosystems gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen, das bedeutet zum Beispiel darauf zu achten, dass Bäume gepflanzt werden, die Hitze und längere Trockenphasen besser vertragen. Es gilt darauf zu achten, dass unser Ökosystem weniger verwundbar wird, so die Botschaft aller Klimaschutzbeauftragten der Städte und des Kreises.

Die Klimakampagne wurde mit Mitteln der EU (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und

Werben für die Klimakampagne (von l.): André Dora (BM Datteln), Carsten Wewers (BM Oer-Erkenschwick), Tobias Stockhoff (BM Dorsten), Rajko Kravanja (BM Castrop-Rauxel), Landrat Bodo Klimpel, Andreas Stegemann (BM Haltern am See), Marcel Mittelbach (BM Waltrop), Kreisdirektor Roland Butz, Matthias Müller (BM Herten), Michael Bach (Leiter Haupt- und Personalamt, Marl), Ekkehard Grunwald (Erster Beigeordneter, Recklinghausen). *Quelle: Kreis Recklinghausen*

Energie des Landes NRW gefördert und wird vom Kreis Recklinghausen und der EnergieAgentur.NRW unterstützt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Klimaschutz-Netzwerk HSK

Zehn Sauerländer Industrieunternehmen haben sich darin zusammenschlossen. Träger des Netzwerks ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK. Fachlich begleitet wird es von der Fachhochschule Südwestfalen und der Effizienz-Agentur NRW.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Bestwig wurde der Grundstein für die Netzwerkarbeit gelegt, die zunächst einen Zeitraum von drei Jahren umfassen wird. Landrat Dr. Karl Schneider zeigte sich erfreut über das Engagement der Sauerländer Betriebe und betonte in seinem Grußwort deren Vorbildfunktion: „Die Unternehmen dieses Netzwerkes gehen mit gutem Beispiel voran und werden, davon bin ich überzeugt, weitere Nachahmer schaffen."

Artjom Hahn von der Effizienz-Agentur NRW stellte anschließend die geplante praktische Netzwerkarbeit vor: In Betriebsbesichtigungen werden Energieeinsparpotenziale identifiziert und Transparenz über Treibhausgas-Emittenten geschafft. Im nächsten Schritt werden geeignete Maßnahmen besprochen und Investitionsvorhaben auf Förderfähigkeit überprüft.

Welche Bandbreite an Maßnahmen das sein könnte, zeigten die Präsentationen der einzelnen Betriebe, die bereits einiges unternehmen, um den Energie- und Wärmebedarf zu senken. Trotz der unterschiedlichen Branchenzugehörigkeit sehen alle in der Suche nach energieeffizienteren Technologien und Wegen zur klimaneutralen Produktion große Herausforderungen der Zukunft für ihre Betriebe.

Dass sie dabei im Rahmen der Netzwerkarbeit bestmöglich unterstützt werden, unterstrich noch einmal Prof. Dr. Wolfgang Wiest von der FH Südwestfalen. Er sammelte die Erwartungen der Unternehmen an die Netzwerkarbeit wie Einsparmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer und stellte erste Themen für Netzwerktreffen vor. Dr. Jörg Ho, ebenfalls von der FH Meschede, zeigte anschließend mit dem „Green House Gas Protocol" ein Werkzeug zur möglichen Identifikation gemeinsamer Netzwerkziele. Das Netzwerk wird gemeinsame Zielgrößen für die Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion definieren, um diese dann in den drei Jahren der geplanten Zusammenarbeit zu realisieren.

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk im HSK gegründet. *Quelle: HSK*

In viermal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen werden die Themen zukünftig vertieft. Außerdem dienen Betriebsbesuche durch die Effizienz-Agentur und die FH Südwestfalen zur passgenauen Entwicklung neuer betrieblicher Maßnahmen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Kreis Viersen stellt Plan für Bibermanagement vor

Seit 1997 leben wieder Biber im Kreis Viersen – eingewandert über Schwalm, Nette und Niers. Mittlerweile gibt es an Gewässern im Kreis Viersen fast 40 Biberreviere. Eins davon findet sich in Schwalmtal-Amern, wo der Biberdamm „Kockskamp" am Kranenbach entstanden ist. Diesen besichtigten Landrat Dr. Andreas Coenen; Andreas Budde, technischer Dezernent sowie Andreas Pook und Reinhard Bräutigam, vom Kreis Viersen.

Bislang konnten Biber im Kreis Viersen noch genug freie Reviere finden. Den-

Biber. *Quelle: Kreis Viersen/Frank Hohnen*

noch bleiben Konflikte mit dem Menschen nicht immer aus: Bäume, die der Biber fällt, um an Rindennahrung oder Bauholz zu gelangen, können wertvolle Obst- oder Waldbäume sein. Gewässer, die er für sich durch Dammbau nutzbar macht und anstaut, können Wohngrundstücke, Landwirtschaftsflächen oder Verkehrswege überschwemmen. Seit einigen Jahren ist der Kreis Viersen in die Verwaltung von „Biberangelegenheiten" involviert und hat jüngst einen Bibermanagementplan vorgestellt. Er wurde aus zahlreichen Erfahrungen im Umgang mit Biberproblemen gewonnen und von der Biologischen Station Krickenbecker Seen e.V. für den Kreis Viersen entwickelt. Der Plan soll eine transparente Bewertung und Entscheidung für notwendige Maßnahmen bei Konflikten sicherstellen.

„Wir freuen uns über die wachsende Biberpopulation", sagt Landrat Dr. Andreas Coenen. „Sie zeigt, dass die Gewässer im Kreis Viersen in gutem ökologischen Zustand sind. Dennoch stellen uns die Biber und vor allem ihre Dämme vor Herausforderungen, die wir einvernehmlich mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem Naturschutz lösen müssen. Das gelingt uns mit dem nun vorgestellten Bibermanagementplan."

Maßnahmen „gegen" den streng artengeschützten Biber bedürfen der Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. In der Regel sind es die Gewässerunterhaltungsverbände, die sich an den Kreis wenden. Dann wird geprüft, ob ein Biberbauwerk für die öffentliche oder private Sicherheit unbedenklich oder eine teilweise Öffnung des Dammes oder der Einbau einer Dammdrainage geboten ist. Oft wird bei einem gemeinsamen Termin mit dem Wasserverband vor Ort eine angemessene Lösung entwickelt. Am Biberdamm am Kockskamp im Kranenbach wurde etwa neben dem Damm ein kleines Entlastungsgerinne angelegt, das nur noch eine bestimmte Stauhöhe zulässt. Der Damm wird regelmäßig durch Mitarbeiter des Schwalmverbandes kontrolliert.

Der Europäische Biber war in Europa und Westasien einst weit verbreitet. Durch Verfolgung und Lebensraumzerstörung wurde er dort großräumig ausgerottet. So verschwand er etwa aus Deutschland im 19. Jahrhundert, bis auf einen kleinen Restbestand an der Mittleren Elbe. Bald darauf wurde der Biber unter strengen Schutz gestellt – seit den 1960er Jahren betrieb man verschiedene Wiederansiedlungsprojekte, auch z. B. in den Niederlanden. Diese verliefen erfolgreich, so dass der Biber – sich in vielen Teilen Deutschlands wieder ausbreitete. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (seit 2000), die verlangt, dass die natürlichen Oberflächen- und Grundwässer in einen guten ökologischen Zustand oder Potenzial zu versetzen sind, begünstigt dies. Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerabschnitte – in Deutschland begann die Umsetzung schon in den 1970er Jahren – schufen auch für den Biber wieder Lebensmöglichkeiten. Er braucht Ufergehölze als Nahrung und Raum, um diese zu zerlegen und Baue am Ufer zu graben. Der Biber als natürlicher „Wasserbauer" ist in der Lage, seinen Lebensraum kleinräumig zu strukturieren und dadurch die biologische Vielfalt und die Gewässergüte zu fördern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Neues Klimaportal des Kreises Recklinghausen online

Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung im Kreis Recklinghausen transparent und auf einen Blick – das bietet der Kreis Recklinghausen nun in einem eigenen Portal speziell für die Region an. Auf www.regioklima.de finden Interessierte unter anderem Daten zur Entwicklung des Klimas im Kreis Recklinghausen sowie Beispiele und Projekte aus der Region, die zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger oder auch Unternehmen im Kreis Recklinghausen klimabewusst handeln können.

„Extremereignisse wie Starkregen und Hagel werden häufiger, Hitzewellen und lange Trockenperioden sind keine Ausnahmen mehr. Eine Entwicklung, der wir deutlich entgegenwirken müssen", weiß Landrat Bodo Klimpel. „Mit dem Vestischen Klimapakt hat die Kreisverwaltung ihre Anstrengungen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erheblich ausgeweitet. Das neue Portal ist Teil des Klimapakts und bündelt nun erstmals eine große Bandbreite klimarelevanter Daten. Wer sich rund um die Themen Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung informieren möchte, ist in unserem Portal genau richtig."

Das Klimaportal bildet dabei nicht nur die Bestrebungen und Daten der Kreisverwaltung ab, sondern darüber hinaus auch Informationen der zehn kreisangehörigen Städte und vieler weiterer Partner. Klima-Fakten, Karten und Statistiken zu Bereichen wie Ausbau von erneuerbaren Energien, nachhaltige Mobilität und Wasserstoff sind dort zu finden. Ein „Klima-Dashboard"

Sie stellten das neue Klimaportal vor: Landrat Bodo Klimpel (l.), Peter Haumann (3. v. r.), Fachbereichsleiter Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft, Anke Kunz-Rohlf (2. v. l.), Jutta Emming (m.) und Torben Stasch (r.), das Klima-Team des Kreises Recklinghausen, sowie Martin Eckl (2. v. r.) und Marc Schäper (3. v. l.), zuständig für die Regioportale des Kreises. *Quelle: Kreis Recklinghausen*

fasst außerdem alle Daten übersichtlich zusammen. Ergänzt wird das Angebot um Projektsteckbriefe guter Beispiele aus dem Kreisgebiet und Praxistipps für den Klimaschutz im Alltag.

„Das Portal zeigt auf, wie sich der Klimawandel im Kreis Recklinghausen auswirkt und wie Kommunen, private Haushalte und Unternehmen mit den immer stärker spürbar werdenden Folgen des Klimawandels umgehen können. Damit liefert es gleichzeitiges eine fundierte Informationsbasis für künftige Entscheidungen zu Klima- und Nachhaltigkeitsfragen", sagt Landrat Klimpel.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Leuchtturm der beruflichen Bildung mit 5G

An den Berufskollegs in Gütersloh soll sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung ein „hochmoderner Leuchtturm der beruflichen Bildung" entwickeln. Für den Wettbewerb ‚5G-Lernorte für die Ausbildung der Zukunft', möchte man sich mit zahlreichen Partnern beteiligen und eine Projektbewerbung einreichen. Der Wettbewerb wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt. Mit dem Projekt '5G-Lernorte für die Ausbildung der Zukunft' sollen 5G-Lernszenarien an Berufskollegs erforscht und entwickelt werden. Das Projektvolumen beträgt insgesamt circa 1.934 Millionen Euro. Zusammen mit der OstWestfalen-Lippe GmbH, der Universität Paderborn, dem Kreis Paderborn, der Fraunhofer-Gesellschaft zu Förderung der angewandten Forschung und der Nachwuchsstiftung Maschinenbau will der Kreis Gütersloh am Carl-Miele-Berufskolleg und am Reinhard-Mohn-Berufskolleg ein 5G-Campusnetz ausbauen. Auch der Kreis Paderborn beteiligt sich mit zwei Berufskollegs, dort soll das Szenario in einem öffentlichen Netz erprobt und evaluiert werden.

Das Projekt erforscht die Vorzüge und Grenzen der 5G-Technologie für die berufliche Bildung und vergleicht dabei öffentliche 5G-Netze und geschlossene Campusnetze. Auszubildende und Beschäftigte sollen fit für die 5G-gestützte Berufswelt werden, weshalb das Projekt von großer Bedeutung für die Berufskollegs und die beteiligten Unternehmen in der Region ist. Zu den Partnern des Projektes zählen unter anderem die pro Wirtschaft GT GmbH, Beckhoff Automation oder auch der Wertkreis Gütersloh.

In dem Projekt sollen berufs-, orts- und organisationsübergreifende Lernszenarien für die 5G-basierte Produktion der Zukunft entwickelt werden. Dabei liegt der Fokus auf vorausschauender Wartung sowie Qualitätskontrolle und Fernwartung. In einem ersten Schritt hatte der Kreis eine Projektskizze einreichen müssen. Das wurde für Projekt förderfähig erachtet und – aus Fristgründen und vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung – ein entsprechender Antrag gestellt.

Die förderfähigen Kosten, die auf den Kreis Gütersloh entfallen, belaufen sich auf circa 773.000 Euro, die zu 80 Prozent förderfähig sind. Der Eigenanteil beträgt circa 156.000 Euro.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Fit für die Zukunft machen

Strukturschwache Regionen attraktiver machen für potenzielle Investoren, jungen, innovativen Unternehmen sowie kleineren und mittleren Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten bieten, das ist das Ziel des regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes des Landes NRW (RWP NRW). Förderfähig sind zudem Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahmen Infrastruktur. Ziel dieser Regionalpolitik ist es letztlich, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen und strukturelle Unterschiede auszugleichen. Bund und Länder haben die Gebietskarte für die Förderung strukturschwacher Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) neu festgelegt und ausgeweitet. Der Kreis Paderborn ist ab dem 1. Januar 2022 Teil der neuen Gebietskulisse und kann somit in den Genuss von Fördermitteln aus dem wichtigsten wirtschaftspolitischen Förderprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen, das gleichzeitig Basis für das RWP NRW ist, gelangen.

Wie kommt eine solche Gebietskulisse zustande, was sind die Förderkriterien, wie funktioniert die Beantragung und was genau kann bis zu welcher Höhe in welcher Form gefördert werden? Vertreter der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, der Universität Paderborn und die Kammern informierten sich bei einer Veranstaltung mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordhein-Westfalen (MWIDE NRW) sowie der Bezirksregierung Detmold zu genau diesen Fragestellungen.

Die Festlegung der GRW-Fördergebiete erfolgte auf Basis des so genannten GRW-Regionalindikators, denen die Strukturdaten verschiedener Bereiche wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Demographie einfließen und so ein Gesamtbild der betrachteten Region zeichnen, erläuterte Referatsleitern Birgitt Kocks beim MWIDE NRW.

Ein Förderprogramm für strukturschwache Regionen klingt zunächst erst einmal wenig schmeichelhaft. Und so betonte Landrat Christoph Rüther zu Beginn, dass der Kreis Paderborn mit seinen hauptsächlich mittelständischen Unternehmen recht gut aufgestellt sei. Dennoch gebe es an manchen Stellen den Bedarf zu modernisieren, den Bedarf für Innovationen und neue Wege. „Deshalb ist es klug, Förderangebote wie das Regionale Wirtschaftsprogramm (RWP) NRW zu nutzen, um sich fit für die Zukunft zu machen," sagte der Chef der Paderborner Kreisverwaltung.

Regierungsvizepräsidentin Anke Recklies von der Bezirksregierung Detmold betonte, dass das RWP NRW eine große Chance für den Kreis Paderborn sei. Mit der Infrastrukturförderung, die beispielsweise die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten, die Technologieinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und die Tourismusinfrastruktur im Blick habe, sei die Region aufgerufen, eine gemeinsame Strategie zu verfolgen.

Andererseits ziele das Programm darauf ab, kleinen und mittleren Unternehmen Investitionsanreize zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu geben. Auch nicht-investive Vorhaben wie Beratung und Schulung der Mitarbeitenden, die die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen stärken, berücksichtige die für das Kreisgebiet neue Förderung. Josef Wegener, Leiter des Dezernats 34 der Bezirksregierung Detmold, informierte, dass die Antragstellung für den gewerblichen Bereich des RWP

Wollen gemeinsam in die Infrastruktur des Kreises Paderborn investieren (v.l.n.r.): Landrat Christoph Rüther, Birgitt Kocks, Referatsleitung Regionale Wirtschaftsförderung vom MWIDE NRW, Anke Recklies, Regierungsvizepräsidentin der Bezirksregierung Detmold, Josef Wegener, Leiter des Dezernats 34 der Bezirksregierung Detmold, beim Auftakt im Paderborner Kreishaus.
Quelle: Kreis Paderborn

NRW über die NRW.BANK erfolgen werde. Beispielhaft blickte man auf die Tourismusbranche, die die Corona-Krise besonders hart getroffen hat. „Wenn das Geschäft auch wieder angelaufen ist, es wird einige Zeit dauern, bis sich diese Branche von dieser Krise erholt hat. Da kommt jede Hilfe recht", betonte Landrat Christoph Rüther. Aber auch für andere Wirtschaftszweige gelte, die Chancen auch in einer schwierigen Zeit zu ergreifen und neue Geschäftsideen zu entwickeln.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Kreis Neuss investiert in öffentliche E-Ladesäulen

Mit einem eigenen Programm möchte die Kreisverwaltung den Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität auf ihren Grundstücken fördern. Nun gehen am Kreishaus und am Berufsbildungszentrum des Kreises in Grevenbroich die ersten öffentlichen Ladesäulen in Betrieb. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Baudezernent Harald Vieten, Architektin Anna-Elisa Schönauer vom Amt für Gebäudewirtschaft sowie Projektleiter Klaus Teske vom Kooperationspartner Stadtwerke Düsseldorf sahen sich die ersten Exemplare genauer an.

„In unserem Straßenverkehrsamt zeigt sich, dass immer mehr Elektroautos angemeldet werden. Diesen Trend wollen wir unterstützen, denn er stärkt Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit in unserer Region", so Petrauschke. Bereits in Vorbereitung befänden sich weitere Standorte an den Neusser Berufsbildungszentren, die der Kreis an Weingartstraße und Hammfeldamm betreibt. „Wir freuen uns, dass der Rhein-Kreis Neuss sich für uns als Ladeinfrastrukturpartner mit unserer über 10-jährigen Erfahrung im Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur entschieden hat. Somit unterstützen wir die klimapolitischen Ziele des Kreises, denn Klimaschutz geht uns alle an", betont Teske von den Stadtwerken Düsseldorf.

Die Kreisverwaltung plant und finanziert die Errichtung der E-Ladesäulen. Der Betrieb, die Wartung und die Einbindung in die Versorgung mit Ökostrom erfolgt durch die Stadtwerke Düsseldorf, die auch für die App-Anbindung und die Abrechnungsfunktionalitäten zuständig sind.

„Die E-Mobilität ist ein Baustein, um die Energiewende auch im Bereich Verkehr voranzubringen. Wir möchten mit dazu beitragen, dass dem gewachsenen Zuspruch an E-Fahrzeugen in der Bevölkerung auch eine zuverlässige LadeInfrastruktur zur Verfügung steht. So wird es im Rhein-Kreis Neuss immer attraktiver, auch elektrisch unterwegs zu sein", sagt Baudezernent Vieten.

„Insgesamt werden vier neue, öffentlich zugängliche Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten geschaffen, an denen Elektrofahrzeuge zertifizierten Ökostrom tanken können", erklärt Anna-Elisa Schönauer, die sich im Amt für Gebäudewirtschaft als Projektleiterin schwerpunktmäßig um Photovoltaikanlagen und E-Mobilität kümmert. Jede Ladesäule ist mit zwei Ladepunkten, die jeweils bis zu 22kW Leistung pro Ladepunkt abgeben können, ausgestattet und kann rund um die Uhr genutzt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Neue E-Ladesäule im Blick (v.l.): Anna-Elisa Schönauer, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Projektleiter Klaus Teske und Baudezernent Harald Vieten.
Quelle: Dieter Staniek/Rhein-Kreis Neuss

1,2 Millionen Haushalte in NRW besitzen ein Pedelec

1,2 Millionen Privathaushaushalte in Nordrhein-Westfalen besitzen mindestens ein Pedelec (Elektrofahrrad). Der Anteil der Haushalte mit Pedelecs an allen 8,1 Millionen Haushalten ist im Jahr 2021 auf 15,3 Prozent gestiegen. Dieser Anteil hat sich in den letzten sechs Jahren fast verdreifacht. Im Jahr 2015 hatte der Anteil der Haushalte mit Pedelecs (460.000 Haushalte) noch bei 5,8 Prozent gelegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Haushalte mit Pedelecs in NRW um 117.000 bzw. 10,4 Prozent gestiegen.

Insbesondere bei den Haushalten von Rentnerinnen/Rentnern sind Pedelecs beliebt: 19,6 Prozent dieser Haushaltsgruppe hatte im Jahr 2021 mindestens ein Pedelec, während dieser Wert in Erwerbstätigenhaushalten lediglich bei 15,2 Prozent lag.

Die Statistik basiert auf den Aufzeichnungen von 1.650 Haushalten, die auf 8,1 Millionen Haushalte in Nordrhein-Westfalen hochgerechnet wurden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 11/November 2021 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Förderhandbuch Nordrhein-Westfalen, Hanns-Lothar Endell, Dr. Peter Frömgen, Frank Albrecht. 10. Ergänzungslieferung April 2021, 132 Seiten, ISBN 978-3-555-02214-7, 79,00 €, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

Das Werk erläutert die zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW im Kontext der gegenwärtigen Verwaltungspraxis. Das Zuwendungsverfahren wird von der Antragstellung, der Bewilligung, der Verwendung bis zu der Rückforderung einer Zuwendung umfassend erläutert und kommentiert.

Daneben wird auch das Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofs mit dem sich anschließenden parlamentarischen Verfahren abschließend dargestellt. Dabei stellt das Werk neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur auch praxisrelevante Aspekte des Zuwendungsverfahrens heraus. Im Anhang sind u.a. alle Förderrichtlinien des Landes in komprimierter Form mit einem Fundstellennachweis für das Internet abgedruckt.

Die Mitte Juni 2020 durch das Ministerium der Finanzen bekannt gegebenen neuen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sind vollständig im Vorschriftenteil der 10. Ergänzungslieferung abgedruckt. Vollständig ergänzt und überarbeitet wurden im Vorschriftenteil auch die übrigen Gesetze, Erlasse und Förderrichtlinien zum Stand 01.01.2021.

Förderhandbuch Nordrhein-Westfalen, Hanns-Lothar Endell, Dr. Peter Frömgen, Frank Albrecht. 11. Ergänzungslieferung Mai 2021, 144 Seiten, ISBN 978-3-555-02224-6, 89,00 €, Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

Das Werk erläutert die zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW im Kontext der gegenwärtigen Verwaltungspraxis. Das Zuwendungsverfahren wird von der Antragstellung, der Bewilligung, der Verwendung bis zu der Rückforderung einer Zuwendung umfassend erläutert und kommentiert.

Daneben wird auch das Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofs mit dem sich anschließenden parlamentarischen Verfahren abschließend dargestellt. Dabei stellt das Werk neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur auch praxisrelevante Aspekte des Zuwendungsverfahrens heraus. Im Anhang sind u.a. alle Förderrichtlinien des Landes in komprimierter Form mit einem Fundstellennachweis für das Internet abgedruckt.

Mit der 11. Ergänzungslieferung sind weitere, in Ergänzung der 10. Lieferung, erfolgte Änderungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 enthalten. Ebenfalls enthalten sind die zahlreichen Änderungen in Gesetzen, Erlassen und Förderrichtlinien. Wobei insbesondere hinzuweisen ist auf den Erlass des Ministeriums der Finanzen zu haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise (Corona-Erlass II).

Dieser Erlass enthält umfangreiche Erleichterungen und Modifikationen zu den sonst geltenden zuwendungsrechtlichen Regelungen. Der nicht im Ministerialblatt des Landes veröffentlichte Erlass ist im Abschnitt D abgedruckt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Juni 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 6/21 – Juni 2021 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20426-7, 77,80 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die umfassende Aktualisierung des Stichwortverzeichnisses.

Zu den Erläuterungen wird insbesondere auf die Ergänzungen des Art. 15 DS-GVO hingewiesen.

Zur Nutzung von Homeoffice wird eine Richtlinie empfohlen als Zusatz zum Dienstvertrag oder als Betriebsvereinbarung. Hierzu finden sich in Art. 32 Rdn. 94a Vorschläge zur Ausgestaltung.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Juli 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 7/21 – Juli 2021 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20467-0, 79,60 €, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Diese Lieferung enthält zahlreiche Ergänzungen um zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur. Hier insbesondere die Ergänzungen zu Art. 6, der zentralen Vorschrift zur Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Seit dem Inkrafttreten der DSGVO mehren sich Auskunftsanfragen erheblich – in dieser Ergänzungslieferung findet sich in Art. 12 Rdn. 25 – 34 a die sachgerechte Vorgehensweise gegen häufig wiederholte Anträge (exzessive Anträge).

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, August 2021, 47. Aktualisierung, Textsammlung mit Erläuterungen, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.hjr-verlag.de.

Jeder Einsatz der Feuerwehr- und Rettungskräfte kann mit schwierigen Fragen verbunden sein.

Das gilt für Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten, des Weiteren etwa die Polizei- und Umweltbehörden. Sie alle benötigen ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

„Der Kamp" bietet ausführliche Kommentierungen zu:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW).

Herausgeber und Autoren sind erstrangige Fachleute, die durch ihre berufliche Praxis ständig mit den Bereichen des Feuerschutzes und Rettungswesens verbunden sind.

Aus dieser Aktualisierung:

– Kommentierung BHKG
– Kommentierung RettG
– Aktualisierung der Anhänge.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, Juni 2021, Lieferung 3/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Aktualisierung der Register sowie eine Überarbeitung zu K §§ 120f,156, 159, 167, 171, 196, 197, 198, 200, 202, 209, 220, 221, 222, 264, 275a, 286f, 287b und287c, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aus Sicht der IT-Beschaffung, Oliver Schlimme, 2021, 19,80 €, Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Band 14, 196 Seiten, ISBN 978-3-8293-1663-7, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat auch die öffentliche Verwaltung erreicht. Gesetzliche Vorgaben setzen einen engen Zeitplan, um die digitalen Services für die Bürgerinnen und Bürger in wenigen Jahren zu etablieren. Die Projekte sind hochkomplex und das Marktinteresse ist aufgrund der aufgerufenen Auftragssummen entsprechend hoch. Mit der letzten Reform des Vergaberechts im Jahr 2016 wurden neue Methoden etabliert, die im Zuge der Digitalisierung einen Nutzen entfalten können.

Dennoch bleibt das Vergaberecht in einigen Bereichen widersprüchlich. Die Vergabestellen als ausführende Instanz müssen den Einzelfall zunehmend intensiver werten und immanente Spannungsfelder mit den Digitalisierungsprojekten auflösen. Die Arbeit wirft einen praktischen Blick auf die hiermit verbundenen Herausforderungen und Probleme für das Beschaffungswesen, der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beschaffung von Waren- und Dienstleistungen im Bereich des EU-Vergaberechts. Praktische Handlungsempfehlungen, die es der Vergabestelle ermöglichen, in wirtschaftlicher, organisatorischer, aber auch taktischer Sicht auf die sich ändernde Beschaffungswelt zu reagieren, runden das Werk ab.

Bundeshaushaltsrecht, – Kommentar – Dr. jur. Erwin Piduch (verst.); fortgeführt und neu bearbeitet von Gerhard Baeumer, Regierungsdirektor, Karl-Heinz Heller, Ministerialrat; Dr. Ulrich Keilmann, Direktor am Hessischen Rechnungshof; Ministerialrat Dr. Thomas Knörzer; Ministerialrat Dr. Andreas Nebel sowie Ministerialrat Karl-Heinz Nöhrbaß, 22. Ergänzungslieferung der 2. Auflage 2021, (Gesamtwerk inkl. 22. Lfg: ISBN 978-3-17-017636-2, 229,00 €), Verlag Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart. www.kohlhammer.de.

Der "Piduch" ist seit mehr als vierzig Jahren ein Standardwerk unter den Kommentaren zum Haushaltsrecht. Die Erläuterungen zu den haushaltsrechtlich relevanten Bestimmungen des Grundgesetzes und zu den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO) werden ergänzt durch eine Einführung in das staatliche Haushaltswesen, eine Darstellung der europarechtlichen Einflüsse auf das nationale Recht und durch rechtsvergleichende Hinweise auf das Haushaltsrecht der Länder und Kommunen.

Den Kommentierungen zu den Regelungen der BHO sind die dazu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften jeweils vorangestellt. Zusätzliche Informationen bieten u.a. der Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Rundschreiben des BMF, Verwaltungsvereinbarung und Richtlinien. Dieser Kommentar wird in Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft gerne zu Rate gezogen und häufig zitiert. Das Loseblattwerk wird kontinuierlich durch Ergänzungslieferungen der aktuellen Rechtsentwicklung angepasst.

Die 22. Ergänzungslieferung enthält – unter Berücksichtigung der letzten Änderungen von Verwaltungsvorschriften zur BHO – weitere Änderungen der Kommentierung zahlreicher Paragraphen der BHO.

Hauck/Noftz SGB, S**ozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar, 46. Lieferung Juni 2021, ISBN 978-3-503-19840-5, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Lieferung enthält eine sehr umfangreiche Kommentierung des Sozialgeheimnisses (§ 35 SGB I) aus der Feder von Frau Ariunzaya Shagdar, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sie bringt ferner die Erläuterungen zur Auszahlung von Sozialleistungen und der Überleitung bestimmter Leistungsansprüche (§§ 47-50 SGB I, Bert Moll, ebenfalls BMAS), zur Mitwirkung des Leistungsberechtigten durch die Teilnahme an ärztlichen und psychologischen Untersuchungen (§ 62 SGB I, Markus Sichert, Bundesamt für Soziale Sicherung) und zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (§ 21a SGB I, Christian Rolfs, Universität zu Köln) auf den neuesten Stand.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 95. Ergänzungslieferung, 600 Seiten, 65,00 €, ISBN 978-3-406-77919-0, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 Mün-chen, www.beck.de.

Die 95. Ergänzungslieferung erscheint zum Ende der laufenden 19. Legislaturperiode mit dem Rechtsstand Mai 2021. Sie enthält eine umfassende Neukommentierung der §§ 1, 2 und 3 BNatSchG, der einleitenden Grundvorschriften zu den Zielen des Naturschutzes und ihrer Verwirklichung sowie zu den Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnissen im Naturschutz. Die 95. EL aktualisiert außerdem die Erläuterungen zum PRTR-Gesetz.

Einen Schwerpunkt der 95. EL bildet das Kreislaufwirtschaftsrecht mit einer Aktualisierung der Kommentierung der AbfAEV, einer für die Praxis der Sammler, Beförderer, Händler und Makler in der Kreislaufwirtschaft sehr wichtigen Rechtsverordnung, mit der die Regelungen zur Erlaubnispflicht des § 54 KrWG ergänzt werden. Die 95. EL enthält außerdem anlässlich der umfassenden Novellierung des KrWG Ende 2020 eine Neukommentierung der §§ 11, 14, 15, 17, 18,29 und 21.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 468. Aktualisierung, Stand: Juli 2021, Bestellnr.: 7685 5470 468, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 15 und 112 LBG NRW.

Advertorial

GVV Kommunal.
Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

GVV Kommunal

Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

sparkasse.de

Wenn's um Geld geht